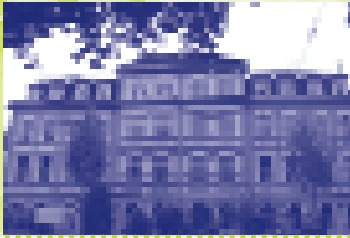


Geschäftsbericht 2006

der Thüringer Landesmedienanstalt

Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)
Steigerstraße 10, 99096 Erfurt
Postfach 90 03 61, 99106 Erfurt
Fon (03 61) 2 11 77 0, Fax (03 61) 2 11 77 55
E-Mail mail@tlm.de, Internet <http://www.tlm.de>

Gestaltung: Tabea Noreiks, Leipzig
Druck: Druckerei Fehldruck, Erfurt

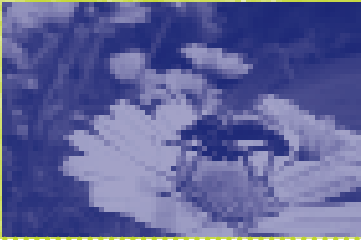


1 Die TLM

- 8 Organisation**
 - Rechtsstellung
 - Organe
- 12 Rechtsgrundlagen**
 - Verfassungsrechtlicher Rahmen
 - Thüringer Rundfunkrecht
 - Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG)*
 - Satzungen*
 - Richtlinien*
- 13 Einheitliches Landesrecht
 - Rundfunkstaatsvertrag*
 - Jugendmedienschutz-Staatsvertrag*
- 14 *Mediendienste-Staatsvertrag*
 - Satzungen und Richtlinien*
- 15 Aufgaben**
 - Aufgabenkatalog
 - Beteiligungen
- 16 Haushalts- und Wirtschaftsführung**
 - Grundlagen
- 17 Haushaltsplan und Jahresabschluss
 - Personal

2 Das Thüringer Tätigkeitsfeld

- 20 Hörfunk**
 - Hörfunkkonzept
 - Landesweite Programme
- 21 Digitales Radio
 - Hörfunknutzung
- 22 Fernsehen**
 - Bundesweite Fernsehprogramme
 - Lokalfernsehen
- 23 Weiterverbreitungsanzeigen
- 24 Aufsicht**
 - Vorgehensweise
 - Programmanalysen
- 25 Aufsichtsmaßnahmen
- 26 Bürgerrundfunk**
 - Thüringer Bürgerrundfunkkonzept
 - Offene Kanäle
 - 27 *OK-Hörfunk*
 - 29 *OK-Fernsehen*
 - 30 Nichtkommerzielles Lokalradio (NKL)
 - 31 Einrichtungsrundfunk
 - 32 Ereignisrundfunk
- Vermittlung von Medienkompetenz**
 - Wo liegt die Zukunft der handlungsorientierten Medienarbeit?
- 34 PiXEL-Fernsehen
 - RABATZ
 - TLM-Medienwerkstatt
- 35 Medienpädagogische Qualifizierungsseminare für Thüringer Lehrer
- 36 TLM-Mediencamp
 - Medienpädagogischer Atlas
 - Tatfunk
- 37 Goldener Spatz
 - Programmberatung für Eltern (FLIMMO)
 - Internet-ABC
- 38 Erfurter Netcode
- Wettbewerbe und Preise**
 - 10 Jahre Medienpädagogischer Preis
- 39 Rundfunkpreis Mitteldeutschland
 - Preis für den kommunikationswissenschaftlichen Nachwuchs
 - Weimarer Hörspielpreis
- 40 Medienforschung**
- 41 Aus- und Fortbildungstätigkeit**
 - Medienschaffende in Thüringen
 - Interne Fortbildung
- 42 Öffentliche Tätigkeit**
 - Veranstaltungen
- 44 Öffentlichkeitsarbeit
 - Rundfunktechnik**
 - DVB-T-Pilotprojekt Mitteldeutschland
 - 45 DMB-Ausschreibung
 - Zuführung und Verbreitung lokaler TV-Programme
 - 46 Medienplattform an der TU Ilmenau
- Terrestrische Versorgung**
 - 47 Landesweite UKW-Versorgung
 - 48 UKW-Versorgungsprobleme
 - 49 UKW-Bürgerrundfunkfrequenzen
 - Digital Radio
 - 50 Mittelwelle
 - Fernsehfrequenzen
- 51 Kabelversorgung**
 - Betreiber und technischer Ausbau
- 52 Kabelbelegung
- 53 Mitteldeutsche Zusammenarbeit**



3 Das bundesweite Tätigkeitsfeld

56 **Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten**

Arten der Zusammenarbeit

Organisation der Zusammenarbeit

Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM)

Reformvorschläge zur ALM-Organisation

59 Gemeinsame Aktivitäten

60 **Bundesweiter Rundfunk**

Strukturelle Entwicklung

Digitale Übertragungswege und mobiler Empfang

Rolle der Plattformbetreiber

61 Programmliche Entwicklung

Fernsehjahr 2006

62 *Werbung*

Jugendmedienschutz

65 Wirtschaftliche Entwicklung

Zuschauer und Zuhörer

69 *Medieneigentum und Medienkonzentration*

70 Übertragungstechnische Infrastruktur

71 *Herkömmliche Netze*

Neue Netze

Regionale Wellenkonferenz (RRC 06)

72 *Neues Hörfunkkonzept*

Europäische Rundfunkpolitik

Revision der Fernsehrichtlinie

73 Revision des Telekompakets

Beihilfefälle

74 Zusammenarbeit der europäischen Regulierungsbehörden

75 **Abkürzungsverzeichnis**



Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

der Ihnen vorliegende Geschäftsbericht gibt einen informativen Überblick über die TLM, ihre Aktivitäten sowie bundesweite Entwicklungen im Medienbereich. Er bezieht sich auf das Jahr 2006.

Im Bericht werden die rechtlichen Arbeitsgrundlagen, die Aufgaben der TLM, die personelle Zusammensetzung des Gremiums, die Organisationsstruktur der Verwaltung und die Arbeitsschwerpunkte ausführlich dargestellt.

Medienkompetenz ist eine der wichtigen Fähigkeiten, die es in einer immer mehr von Medien geprägten Welt benötigt. Hier engagiert sich die Thüringer Landesmedienanstalt seit Jahren erfolgreich und arbeitet mit Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen zusammen. Im Jahr 2006 startete darüber hinaus eine Initiative zur Intensivierung der Medienerziehung in den Thüringer Kindertagesstätten.

Den Bürgerrundfunk in seinen vielfältigen Formen gilt es zu erhalten, fortzuentwickeln und zukunftsfähig zu erhalten. Er ist ein wichtiger Teil der lokalen Rundfunkstruktur und wird künftig noch stärker das Internet nutzen. Mit qualitativ hochwertigen Beiträgen wird der Bürgerrundfunk zukunftsfähig bleiben.

Die Bereitstellung der erforderlichen technischen Kapazitäten für die Übertragung von Rundfunkangeboten ist eine wichtige Aufgabe der TLM. Große Bedeutung hat die angemessene Berücksichtigung lokaler Veranstalter beim analog-digitalen Umstieg.

Zur Erfüllung ihrer vielen Aufgaben unterstützt und vergibt die TLM immer wieder auch Forschungsprojekte und arbeitet eng mit Thüringer Hochschulen zusammen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind wertvolle Hilfsmittel für die Arbeit der TLM und geben Impulse für den gesellschaftlichen Diskurs über die Chancen und Risiken der Medienentwicklung.

Der Medienstandort Thüringen wird von all diesen Aktivitäten geprägt. Mit der Förderung von Einrichtungen, Projekten und Veranstaltungen zur Vernetzung und Beratung von Medienschaffenden in Thüringen leistet die TLM einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Medienstandortes und des Kindermedienlandes Thüringen.

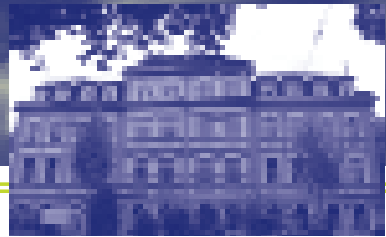
Ich wünsche eine informative Lektüre über die Ereignisse des Jahres 2006.

Ihr Jochen Fasco · *Direktor*



Jochen Fasco ist seit 1. Juni 2007 Direktor der TLM. Er führt die Geschäfte und vertritt die TLM gerichtlich und außegerichtlich.





1 Die TLM

Die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) ist eine Einrichtung des Freistaates Thüringen zur Gestaltung des privaten Rundfunks (Fernsehen und Hörfunk), der Mediendienste (zulassungsfreie Dienste mit geringer publizistischer Relevanz) und des Jugendschutzes in den Online-Medien (Rundfunk, Mediendienste, Internet).

Aufgaben, Befugnisse, Status, Organisation und Finanzierung der TLM regeln das Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG), der Rundfunkstaatsvertrag (RStV), der Jugendmedienschutz-Staats-

vertrag (JMStV), der Mediendienste-Staatsvertrag (MDStV) und der Rundfunkfinanzierungs-Staatsvertrag (RFinStV) der Länder.

In der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) wirkt die TLM an der Gestaltung des bundesweiten Rundfunks mit. Die Landesmedienanstalten von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit und Wahrnehmung gemeinsamer mitteldeutscher Interessen verbunden.

Organisation

Rechtsstellung

Die TLM ist als rechtsfähige und unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert. Sie hat das Recht der Selbstverwaltung. Ihre Unabhängigkeit ist Ausdruck des verfassungsrechtlichen Prinzips der Staatsferne des Rundfunks.

Die TLM unterliegt der Rechtsaufsicht der obersten Landesbehörde, die von der Thüringer Staatskanzlei wahrgenommen wird. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der TLM unterliegt der Kontrolle des Thüringer Rechnungshofs.

Organe

Organe der TLM sind:

- die Versammlung (§ 44 Abs. 3 Nr. 1 ThürLMG) und
- der Direktor (§ 44 Abs. 3 Nr. 2 ThürLMG).

Die *Versammlung* (Gremium) ist das Grundsatzorgan der TLM. Sie verkörpert das Prinzip der gesellschaftlichen Kontrolle des Rundfunks und vertritt innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs die Interessen der Allgemeinheit. Daher setzt sie sich aus 25 Vertretern zusammen, die von wichtigen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen entsandt werden. Sind darunter nicht mindestens fünf Frauen, werden so viele Mitglieder hinzugewählt, bis diese Quote erfüllt ist. Die Amtszeit der Versammlung beträgt vier Jahre. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und an Aufträge und Weisungen der sie entsendenden Stellen nicht gebunden. Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Die Versammlung hat eine genaue, in § 47 ThürLMG im Einzelnen aufgeführte Zuständigkeit. Dazu gehört insbesondere die

- Zulassung von Programmveranstaltern sowie die Aufhebung der Zulassung,
- Untersagung der Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen,
- Sicherung der Meinungsvielfalt in den in einem Verbreitungsgebiet empfangbaren Rundfunkprogrammen,
- Überwachung der Programmgrundsätze,
- Verabschiedung von Satzungen und Richtlinien,
- Verabschiedung des Haushaltsplanes, des Jahresabschlusses sowie des Geschäftsberichtes,
- Wahl und Abberufung des Direktors und
- Vergabe von Gutachten zur Medienforschung.

Der Vorsitzende bildet gemeinsam mit den beiden Stellvertretern den Kern des Verwaltungsvorstandes. Die Versammlung kann noch zwei Ausschussvorsitzende hinzuwählen. Der Vorstand überwacht die Geschäftsführung des Direktors und kann zu dessen Vorlagen an die Versammlung gesondert Stellung nehmen. Einige Geschäfte des Direktors bedürfen seiner Zustimmung.

Die Versammlung tagte im Jahre 2006 in acht Plenar- und 12 Ausschusssitzungen. Sie nutzt diese Sitzungen regelmäßig auch dazu, sich über die Entwicklung des Rundfunks in Thüringen und Deutschland zu informieren und zu einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit den von der TLM zugelassenen Veranstaltern.



Die Versammlung setzte sich Ende 2006 wie folgt zusammen:

Evangelische Kirchen

Johannes Haak (Stellvertreter)

Katholische Kirche

Gerhard Stöber

Jüdische Gemeinden

Wolfgang M. Nossen

Familienverbände

Dr. Jork Artelt

Arbeitgeberverbände

Dr. Inge Schubert (Stellvertreterin)

Handwerkerverbände

Klaus Peter Creter (Vorsitzender)

Bauernverbände

Werner Wühst

Verbände der Opfer des Stalinismus

Manfred Wettstein

Verbände der Kriegsoffer, Wehrdienstgeschädigten und Sozialrentner

Dr. Claus Dieter Junker

Bund der Vertriebenen – Landesverband Thüringen

Berthold Huschak

Behindertenverbände

Reinhard Müller

Frauenverbände

Silke Bemmann
Gisela Sparmberg

Jugendverbände

Henryk Balkow

Kulturverbände

Uta Feiler

Hochschulen

Prof. Dr. Georg Ruhrmann

Landessportbund

Peter Gösel

Verbände der freien Berufe

Joachim Saynisch

Verbraucherschutzverbände

Thomas Damm

Naturschutzverbände

Dr. Günther Schatter

Arbeitnehmerverbände

Steffen Lemme

Ingrid Ehrhardt

Landesregierung

Jochen Fasco (bis 05/07)

Reinhard Stehfest (ab 07/07)

Thüringer Landtag

Jörg Schwäblein (CDU)

Reyk Seela (CDU)

André Blechschmidt (PDS)

Der Vorstand setzte sich zusammen aus:

Klaus Peter Creter (Vorsitzender)

Thomas Damm

Johannes Haak (Stellvertreter)

Steffen Lemme

Dr. Inge Schubert (Stellvertreterin)



Zur Unterstützung und Vorbereitung der Entscheidungen der Versammlung sind folgende Ausschüsse eingesetzt (§ 48 Abs. 1 ThürLMG):

Ausschuss für Programm und Jugendschutz

Johannes Haak (Vorsitzender)

Dr. Jork Artelt

Henryk Balkow

Ingrid Ehrhardt

Prof. Dr. Georg Ruhrmann

Dr. Inge Schubert

Reyk Seela (Stellvertreter)

Gerhard Stöber

Haushaltsausschuss

Steffen Lemme (Vorsitzender)

André Blechschmidt

Peter Gösel (Stellvertreter)

Johannes Haak

Joachim Saynisch

Dr. Inge Schubert

Gisela Sparmberg

Rechtsausschuss

Thomas Damm (Vorsitzender)

Silke Bemann

Berthold Huschak

Dr. Claus Dieter Junker

Wolfgang M. Nossen

Jörg Schwäblein (Stellvertreter)

Ausschuss für Bürgerrundfunk und Medienkompetenz

Jochen Fasco (bis 05/07 Vorsitzender)

Henryk Balkow

André Blechschmidt

Uta Feiler

Reinhard Müller

Dr. Günther Schatter (Vorsitzender ab 07/07)

Reinhard Stehfest (ab 07/07)

Manfred Wettstein

Werner Wühst

Schiedsausschuss für Kabelbelegung

Joachim Saynisch (Vorsitzender)

Thomas Damm

Jochen Fasco (bis 05/07)

Dr. Günther Schatter

Jörg Schwäblein (ab 07/07)

Der *Direktor* ist gesetzlicher Vertreter der TLM und Vorgesetzter der Bediensteten. Er wird nach einer öffentlichen Ausschreibung von der Versammlung für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt.

Soweit nicht eine ausdrückliche Zuständigkeit der Versammlung besteht, nimmt der Direktor alle Aufgaben der TLM wahr. Dazu gehören insbesondere:

- die Beschlüsse der Versammlung vorzubereiten und auszuführen,
- über Aufsichtsmaßnahmen und den Umgang mit Beschwerden zu entscheiden,
- den Haushaltsplan, den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht aufzustellen,
- die Bediensteten einzustellen, höher zu gruppieren, zu entlassen und die Dienstaufsicht wahrzunehmen,
- die Zusammenarbeit mit den anderen Landesmedienanstalten und die Vertretung in der Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten (KDLM),
- dringliche und unaufschiebbare Anordnungen im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Versammlung zu erlassen und unaufschiebbare Geschäfte an Stelle der Versammlung vorzunehmen.



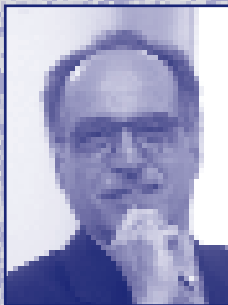
Organisationsplan der TLM (Stand 31. Dezember 2006)

Versammlung

Vorsitzender: Klaus Peter Creter

Versammlungsvorstand:

Klaus Peter Creter
 Thomas Damm
 Johannes Haak
 Steffen Lemme
 Dr. Inge Schubert



Direktor

Dr. Victor Henle (bis 31.05.07)
 Jochen Fasco (seit 01.06.07)

Assistenz, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Kathrin Wagner

Bereich I

Recht, Grundsatz und Verwaltung

Leitung: Benyma von Kupsch
 Verwaltung: Michael Günthel

Bereich II

Programm, Medienforschung und Medienkompetenz

Leitung: Angelika Heyen (Stellvertreterin des Direktors bis 31.05.07)
 Wissenschaftlicher Mitarbeiter: Olav Giewald

Bereich III

Bürgerrundfunk, Lokalfernsehen und Technik

Leitung: N. N.
 Technik-Referent: Thomas Heyer
 Offener Kanal Gera: Ute Reinhöfer
 Offener Kanal Erfurt-Weimar: Sylvia Gawehn

Rechtsgrundlagen

Verfassungsrechtlicher Rahmen

Ausgangspunkt aller rundfunkrechtlichen Vorschriften ist die in Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz (GG) garantierte Rundfunk- und Pressefreiheit in ihrer Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht durch folgende Leitentscheidungen:

- Der Gesetzgeber ist durch die besondere massenkommunikative Stellung und Wirkung des Rundfunks in der Gesellschaft aufgefordert, eine „positive Ordnung“ zu schaffen. Das Rundfunkrecht muss präventiv gestaltend wirken und darf sich nicht auf rein nachträgliches Reagieren beschränken.
- Im Programmangebot muss die Vielfalt der bestehenden Meinungsrichtungen in möglichst großer Breite und Vollständigkeit Ausdruck finden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat die „Grundversorgung“ sicherzustellen, der private Rundfunk einen „Grundstandard“ einzuhalten, der allen Meinungsrichtungen und auch Minderheiten die Möglichkeit bietet, zum Ausdruck kommen zu können.
- Zur Sicherung der Meinungsvielfalt sind effektive Vorkehrungen zu treffen, die verhindern, dass ein einzelnes Unternehmen direkt oder im Zusammenhang mit den ihm zurechenbaren Beteiligungen an anderen Medienunternehmen oder durch seine Stellung auf verwandten medienrelevanten Märkten eine vorherrschende Meinungsmacht erlangt.
- Um dem Gebot der Staatsfreiheit des Rundfunks gerecht zu werden, sind alle für den Inhalt der privaten Programme bedeutsamen Entscheidungen einer externen, vom Staat unabhängigen Institution zu übertragen.
- Die Verfassung des Freistaates Thüringen enthält in Art. 12 eine eigene Regelung für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Danach hat der Gesetzgeber ausgewogene Verbreitungsmöglichkeiten zwischen den beiden Säulen des dualen Rundfunksystems zu gewährleisten und in den Aufsichtsgremien die politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen zu berücksichtigen.

Thüringer Rundfunkrecht

Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG)

Das seit 14. Januar 2003 geltende ThürLMG ist die wichtigste Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der TLM. Es regelt Rechtsstellung, Aufgaben, Befug-

nisse und Organisation der TLM. Die gesetzlichen Vorläufer waren das Thüringer Privatrundfunkgesetz (1991) und das Thüringer Rundfunkgesetz (1996).

Satzungen

Auf der Grundlage des ThürLMG hat die TLM folgende Satzungen erlassen:

- Satzung über die innere Ordnung der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM-Hauptsatzung) vom 28. Januar 1997 in der Fassung vom 30. März 2004,
- Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen (TLM-Kostensatzung) vom 28. Januar 1997 in der Fassung vom 1. Januar 2006,
- Satzung über die Trägerschaft und den Betrieb von Offenen Kanälen in Thüringen (OK-Satzung) vom 4. November 1997 in der Fassung vom 30. März 2004,
- Satzung für die Zulassung von Ereignis- und Einrichtungsrundfunk vom 4. März 1997 in der Fassung vom 29. April 2003,
- Satzung für die Durchführung von Pilotprojekten vom 4. März 1997 in der Fassung vom 13. Mai 1997,
- Satzung über das Schiedsverfahren bei Rangfolgestreitigkeiten in Thüringer Kabelnetzen vom 4. März 1997.

Richtlinien

Die Richtlinien der TLM dienen einem einheitlichen und transparenten Verwaltungsvollzug.

- Richtlinie zur Förderung der terrestrischen und kabelgebundenen Verbreitung von lokalen Fernsehprogrammen („Förderrichtlinie Lokalfernsehen“) vom 26. März 2001 in der Fassung vom 9. November 2004.
Gefördert werden unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten, die dem Veranstalter eines lokalen Fernsehprogramms bei der terrestrischen oder kabelgebundenen Verbreitung seines Programms entstehen. Die Förderung der terrestrischen Übertragung erfolgt nach degressiv gestaffelten Festbeträgen, die der kabelgebundenen Übertragung ist degressiv nach Anteilen gestaffelt, beginnend bei 90 Prozent und endend bei 75 Prozent.
- Richtlinie für die Förderung Offener Kanäle („OK-Förderrichtlinie“) vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 29. August 2006.

- Diese Richtlinie regelt Gegenstand, Art, Höhe und Verfahren der Förderung von vereinsgetragenen Offenen Kanälen. Seit der letzten Änderung im August 2006 wird die Förderung in eine Sockel- und in eine Bonusförderung unterteilt. Für die Gewährung der Bonusförderung ist die Aufbringung von Eigenmitteln in gleicher Höhe erforderlich.
- Richtlinie für die Zulassung von nichtkommerziellen Hörfunkangeboten („NKL-Richtlinie“) vom 1. Februar 1998.
Gegenstand dieser Richtlinie ist das Verfahren zur Zulassung des Veranstalters eines nichtkommerziellen Hörfunkprogramms (Programmanforderungen, Antragsvoraussetzungen, Auswahlgrundsätze und Festlegung der Sendeplätze).
- Richtlinie für die Förderung nichtkommerziellen lokalen Hörfunks („NKL-Förderrichtlinie“) vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 29. August 2006.
Gefördert werden die für die Veranstaltung eines NKL-Programms erforderlichen Aufwendungen (institutionelle Förderung) und konkrete Projekte (Projektförderung). Seit der letzten Änderung im August 2006 wird die Förderung in eine Sockel- und in eine Bonusförderung unterteilt. Für die Gewährung der Bonusförderung ist die Aufbringung von Eigenmitteln in gleicher Höhe erforderlich.

Einheitliches Landesrecht

Rundfunkstaatsvertrag

Der von allen Ländern als gleichlautendes Gesetz verabschiedete Rundfunkstaatsvertrag (RStV) gilt als Thüringer Landesrecht. Er enthält die grundlegenden Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk in einem dualen Rundfunksystem.

Der RStV enthält wichtige materielle Voraussetzungen für die Zulassung des bundesweit verbreiteten privaten Rundfunks, insbesondere zur Sicherung der Meinungsvielfalt. Er regelt die Verhaltensanforderungen an die Veranstalter im Hinblick auf allgemeine Programmgrundsätze, Werbung, Sponsoring und sonstige Pflichten. Grundregeln enthält er für die Belegung der Kabelnetze mit Rundfunkprogrammen und die Sicherung der Zugangsfreiheit von Veranstaltern zu den für den digitalen Rundfunk erforderlichen Diensten. Der RStV bestimmt die Organisation der Aufsicht und verpflichtet die Landesmedienanstalten bei der Zulassung und Aufsicht zu einer intensiven Zusammenarbeit im Interesse der Gleichbehandlung

der bundesweiten Veranstalter und zur besseren Durchsetzbarkeit dabei getroffener Entscheidungen. Soweit der Rundfunkstaatsvertrag keine Regelungen enthält, kommt ergänzend das jeweilige Landesmediengesetz zur Anwendung.

Seit 1. April 2005 gilt der RStV in der Fassung des 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrags (GVBl. 2005, S. 17 ff). Er hat für die Landesmedienanstalten einschneidende finanzielle Auswirkungen, da die Landesmedienanstalten nicht an der Erhöhung der Rundfunkgebühren beteiligt wurden. Dadurch sank der Anteil der Rundfunkgebühr von 2 Prozent auf 1,89 Prozent. Weitere Änderungen bezwecken die Stärkung der Rolle der regionalen Fensterprogramme, zu denen die beiden reichweitenstärksten privaten Fernsehvollprogramme verpflichtet sind. Die Fensterveranstalter sind mit einer eigenen Zulassung auszustatten und sollen unabhängig vom jeweiligen Hauptveranstalter sein.

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Seit 1. April 2003 ist der „Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien“ (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMStV) in Kraft. Er schafft für den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde sowie sonstige durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter einen einheitlichen Rechtsrahmen für Angebote in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien. Dazu gehören Rundfunk (Fernsehen und Hörfunk) und Telemedien (Medien- und Teledienste, insbesondere Internetangebote).

Der JMStV hat eine zweifache Schutzrichtung. Er bezweckt zum einen den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten, die ihre Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden. Zum anderen schützt er die Allgemeinheit und damit auch Erwachsene vor Angeboten, welche die Menschenwürde verletzen oder generell unzulässig sind, weil sie gegen fundamentale, für das Zusammenleben unverzichtbare und daher meist auch strafrechtlich geschützte Rechtsgüter verstoßen.

Zuständig für die Aufsicht sind die Landesmedienanstalten, konkret die Landesmedienanstalt, bei der ein Rundfunkanbieter zugelassen ist oder in deren Zuständigkeitsbereich ein Telemedienanbieter seinen Sitz hat. Um einen einheitlichen Gesetzesvollzug zu gewährleisten, trifft die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) die Entscheidung, die dann von der zuständigen Landesmedienanstalt zu vollziehen ist. Die 12 Mitglieder bestehen zur Hälfte aus Direktoren der Landesmedienan-

stalten und zur anderen Hälfte aus Vertretern der Länder und des Bundes.

Der JMStV hat das Modell der „regulierten Selbstkontrolle“ eingeführt. Die Selbstkontrollenrichtungen der Anbieter bedürfen der Anerkennung durch die KJM. Wenn sich der Anbieter einer anerkannten Selbstkontrollenrichtung bedient und deren Entscheidung einhält, ist er privilegiert, d. h. die Entscheidung gilt, selbst wenn die KJM anders entschieden hätte. Überschreitet die Entscheidung der Selbstkontrolle allerdings die rechtlichen Grenzen des Beurteilungsspielraums, entfällt die Privilegierungswirkung. Dann gilt die Entscheidung der KJM.

Mediendienste-Staatsvertrag

Mediendienste wenden sich wie der Rundfunk an die Allgemeinheit, haben aber geringere publizistische Relevanz. Sie unterliegen daher einer schwächeren Regulierung und bedürfen deshalb weder einer Zulassung noch einer Anmeldung. Bekanntestes Beispiel sind die Einkaufskanäle. Im Mediendienste-Staatsvertrag (MDStV), der am 1. August 1997 in Kraft getreten ist, sind die besonderen Rechte und Pflichten der Diensteanbieter zusammengefasst sowie die Aufsicht im Hinblick auf die Untersagung und die Sperrung unzulässiger Angebote geregelt.

Mit dem Thüringer Gesetz zu dem JMStV vom 11. Februar 2003 wurde die TLM zur Aufsichtsbehörde bestimmt, die mit Ausnahme der Datenschutzregelungen die Einhaltung der Regelungen des MDStV zu überwachen hat.

Satzungen und Richtlinien

Der Rundfunkstaatsvertrag und der Jugendschutz-Staatsvertrag verpflichten die Landesmedienanstalten, zur Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen übereinstimmende Satzungen zu erlassen. Sie erstrecken sich derzeit auf folgende Bereiche:

- Satzung über die Zugangsfreiheit zu digitalen Diensten gemäß § 53 Abs. 6 Rundfunkstaatsvertrag („Zugangssatzung“) vom 12. September 2000,

- Satzung zur Gewährleistung des Jugendschutzes in digital verbreiteten Programmen des privaten Fernsehens („Jugendschutzsatzung – JSS“) vom 9. Dezember 2003,
- Satzung über den Ersatz notwendiger Aufwendungen und Auslagen der Mitglieder der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) – „Aufwendungsersatzsatzung (KJMAES)“ vom 9. September 2003,
- Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen der Kommission für Jugendmedienschutz („KJM-Kostensatzung“) vom 19. Juni 2004.

Neben den übereinstimmenden Satzungen stellen die Landesmedienanstalten auch gemeinsame Richtlinien auf, um bestimmte Regelungsbereiche weiter zu konkretisieren und Vorgaben für Verfahren aufzustellen. Sie erstrecken sich derzeit auf folgende Bereiche:

- Gemeinsame Richtlinien der Landesmedienanstalten für die Werbung, zur Durchführung der Trennung von Werbung und Programm und für das Sponsoring im Fernsehen („Fernseh-Werberichtlinien“) in der Fassung vom 29. Mai 2000,
- Gemeinsame Richtlinien der Landesmedienanstalten für die Werbung, zur Durchführung der Trennung von Werbung und Programm und für das Sponsoring im Hörfunk („Hörfunk-Werberichtlinien“) in der Fassung vom 29. Mai 2000,
- Gemeinsame Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenwürde und des Jugendschutzes („Jugendschutzrichtlinien – JuSchRI“) in der Fassung vom 8./9. März 2005, in Kraft getreten am 2. Juni 2005,
- Gemeinsame Richtlinie der Landesmedienanstalten über die Sendezeit für unabhängige Dritte nach § 31 RStV („Drittsendezeitrichtlinie – DSZR“) in der Fassung vom 7. Dezember 2004.

Aufgaben

Aufgabenkatalog

Die TLM nimmt die Aufgaben wahr, die ihr durch das Thüringer Landesmediengesetz, den Rundfunkstaatsvertrag, den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und den Mediendienste-Staatsvertrag übertragen sind.

Das Thüringer Landesmediengesetz fasst die wichtigsten von der TLM nach diesem Gesetz zu vollziehenden Aufgaben in einem eigenen Katalog zusammen (§ 44 a ThürLMG). Dazu gehören insbesondere:

- Entwicklung, Zulassung und Förderung des privaten Rundfunks,
- Aufsicht über die privaten Rundfunkveranstalter und Anordnung von Aufsichtsmaßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen (ThürLMG, RStV, JMStV) und der Festlegungen im jeweiligen Zulassungsbescheid,
- Planung, Zulassung und Finanzierung des Bürgerrundfunks (Offene Kanäle, Nichtkommerzieller Lokalhörfunk, Einrichtungsrundfunk, Ereignisrundfunk) und Hilfestellung bei der Verwirklichung eines vielfältigen Angebots,
- Planung, Durchführung und Zulassung von Pilotprojekten zur Förderung und Entwicklung neuartiger Techniken der Rundfunkübertragung und neuartiger Programmformen,
- Überwachung und Durchsetzung der Regelungen zur Verbreitung und Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen und Mediendiensten in Kabelanlagen,
- Vergabe und Unterstützung von Gutachten zur Medienforschung,

- Förderung der technisch gebotenen Infrastruktur unter Beachtung der Frist des § 40 Abs. 1 Satz 2 des Rundfunkstaatsvertrages,
- Sicherstellung und Optimierung der terrestrischen Versorgung mit privaten Rundfunkprogrammen,
- Mitwirkung an der Vermittlung von Medienkompetenz durch Durchführung eigener Projekte und Förderung von Drittprojekten,
- Initiierung und Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung der Medienschaffenden,
- Unterstützung der Entwicklung des Medienstandortes Thüringen, besonders durch Förderung von Einrichtungen, Projekten und Veranstaltungen zur Vernetzung und Beratung von Medienschaffenden in Thüringen,
- Zusammenarbeit mit den anderen Landesmedienanstalten, insbesondere mit den mitteldeutschen Landesmedienanstalten im Rahmen eines Arbeitskreises zur Stärkung der Bedeutung Mitteldeutschlands als länderübergreifender Medienraum.

Aufgaben nach dem *Rundfunkstaatsvertrag* sind insbesondere:

- Bundesweite Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten, vor allem Abstimmung bei der Zulassung und Aufsicht über die Veranstalter des bundesweit verbreiteten Rundfunks (§ 38 Abs. 2 RStV),
- Mitwirkung bei Entscheidungen der Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten (KDLM) nach § 37 Abs. 2 RStV,
- Erlass gemeinsamer Richtlinien (§§ 33, 46 RStV) zum Jugendschutz (§ 15 Abs. 2 JMStV), zu Werbung und Sponsoring (§§ 7, 8, 44, 45 RStV), zur Sendezeit für unabhängige Dritte (§ 31 RStV) sowie zu Aufgaben, Befugnissen und Zusammensetzung eines Programmbeirates (§ 32 RStV),
- Finanzierung der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK),
- Erlass übereinstimmender Satzungen zur Gewährleistung des Zugangs zu digitalen Diensten (§ 53 Abs. 7 RStV).



Aufgaben nach dem *Jugendmedienschutz-Staatsvertrag* sind insbesondere:

- Überprüfung der Thüringer Anbieter von Rundfunksendungen, Mediendiensten und Internetinhalten,
- Aufarbeitung und Abgabe von Sachverhalten an die KJM, die im Hinblick auf den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde relevant sind, und Vollzug einer KJM-Entscheidung,
- Mitwirkung in der KJM (durch den Direktor als Mitglied),
- Mitfinanzierung der Tätigkeit der KJM als Gemeinschaftsaufgabe der Landesmedienanstalten,
- Erlass von Satzungen und Richtlinien nach dem JMStV.

Aufgaben nach dem *Mediendienste-Staatsvertrag* sind:

- Überwachung der Einhaltung der besonderen Pflichten (ausgenommen Datenschutz) von Anbietern von Mediendiensten, die ihren Sitz in Thüringen haben,
- Einleitung und Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen (Untersagung und Sperrung von Angeboten) und Ordnungswidrigkeitenverfahren,

- Aufarbeitung und Abgabe von Sachverhalten an die KJM, die im Hinblick auf den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde relevant sind, und Vollzug einer KJM-Entscheidung.

Beteiligungen

Neben den über die Gemeinschaftsebene ALM vermittelten Beteiligungen ist die TLM mit folgenden Institutionen über eine direkte Mitgliedschaft verbunden:

- Stiftung Goldener Spatz, Erfurt und Gera,
- Erfurter Netcode e. V., Erfurt,
- Programmberatung für Eltern e. V., München,
- Internet-ABC e. V., München,
- Fernsehakademie Mitteldeutschland (FAM), Leipzig,
- Arbeitsgemeinschaft Medientreffpunkt Mitteldeutschland e. V., Leipzig,
- Deutsches Rundfunkmuseum e. V., Berlin,
- Bundesverband Offene Kanäle (BOK), Berlin,
- Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK), Bielefeld.

Haushalts- und Wirtschaftsführung

Grundlagen

Die Thüringer Landesmedienanstalt finanziert sich überwiegend aus dem ihr nach § 53 Abs. 2 ThürLMG, § 10 RFinStV in Verbindung mit § 40 RStV zustehenden Anteil in Höhe von 1,89 Prozent an der einheitlichen Rundfunkgebühr. Daneben hat die TLM in geringem Umfang Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen (§ 53 Abs. 1 ThürLMG).

Ein Teil der Einnahmen wird für gemeinschaftliche Aufgaben der Landesmedienanstalten in Deutschland (ALM-Haushalt) entsprechend des Thüringer Anteils am Gesamtaufkommen der Rundfunkgebühren verwendet. Nicht verbrauchte Mittel sind an den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) abzuführen, der diese für Projekte in Thüringen zu verwenden hat (§ 53 Abs. 4 ThürLMG).

Die TLM ist zu sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung verpflichtet (§ 54 Abs. 1

ThürLMG). Der Haushaltsplan und der Jahresabschluss werden vom Direktor aufgestellt (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 ThürLMG). Er legt den von ihm für das jeweilige Haushaltsjahr aufgestellten Haushaltsplan zunächst dem Haushaltsausschuss zur Beratung, Zustimmung und Beschlussempfehlung für die Verabschiedung durch die Versammlung vor. Die Verabschiedung des Haushaltsplanes erfolgt durch die Versammlung (§ 47 Abs. 1 Nr. 5 ThürLMG). Anschließend wird der Haushaltsplan der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Grundsätze einer geordneten und sparsamen Haushaltsführung gewahrt sind (§ 54 Abs. 1 Satz 3 und 4 ThürLMG).

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der TLM unterliegen der Prüfung durch den Thüringer Rechnungshof (§ 54 Abs. 2 ThürLMG).

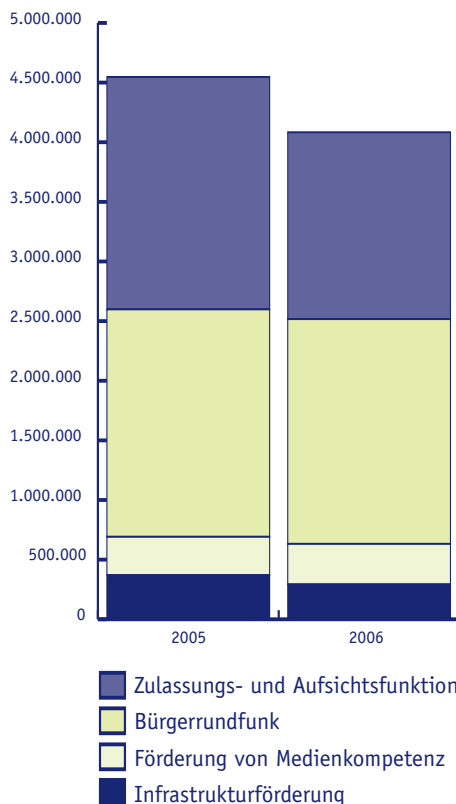
Haushaltsplan und Jahresabschluss

Nach Vorberatung durch den Haushaltsausschuss verabschiedete die Versammlung am 29. November 2005 den vom Direktor aufgestellten Haushaltsplan 2006. Am 05. Dezember verabschiedete die Versammlung einen Nachtragshaushalt für 2006. Der Haushalt 2006 hatte ein Gesamtvolumen von 4.635.955,14 Euro, der nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) zu verwalten war. Darin waren Rücklagen in Höhe von 502.065,17 Euro eingestellt, 246.829, 52 Euro in die Liquiditätsrücklage, 182.137,33 Euro in die Bürgerrundfunkrücklage und 73.098,32 Euro in die Rundfunktechnikrücklage.

Die Einnahmen bestehen im wesentlichen aus Einnahmen aus der Rundfunkgebühr (98,6 Prozent). Im Verhältnis dazu sind die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren nach Kostensatzung (0,8 Prozent), Kapitalerträge (0,36 Prozent) und den Mieteinnahmen (0,24 Prozent) eher gering.

Wie bereits im Haushaltsjahr 2005 (57,1 Prozent), wurde mit 61,66 Prozent ein hoher Anteil der Gesamtausgaben für die Vermittlung von Medienkompetenz, Bürgerrundfunk und für die Förderung der technischen Infrastruktur aufgewendet. Die übrigen Ausgaben entfielen auf die Zulassungs- und Aufsichtsfunktion, den Gemeinschaftshaushalt der Landesmedienanstalten und andere Aufgaben.

Verteilung der Ausgaben in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 in Euro (ohne Rücklagen)



Wegen erfolgter Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten in der Führung der Handkasse hat der Direktor der TLM Wirtschaftsprüfer mit zwei Sonderprüfungen beauftragt. Dabei handelte es sich zum einen um eine Sonderprüfung der Kassenbücher der Handkassen und der laufenden Kosten für den Zeitraum 1. Januar 2001 bis 15. August 2006 und um eine Sonderprüfung der personalbezogenen Geldabflüsse sowie der Zu- und Abflüsse bei Wertpapieren für den Zeitraum 1. Januar 2001 bis 30. September 2006. Im Zuge der aufgedeckten Unregelmäßigkeiten wurden arbeits-, zivil- und strafrechtliche Maßnahmen ergriffen. Außerdem wurde die Verwaltung der TLM sowohl in personeller als auch in verfahrensrechtlicher Hinsicht neu strukturiert. Die Versammlung der TLM hat den Jahresabschluss 2005 am 17. Oktober 2006 verabschiedet und dem Direktor Entlastung erteilt.

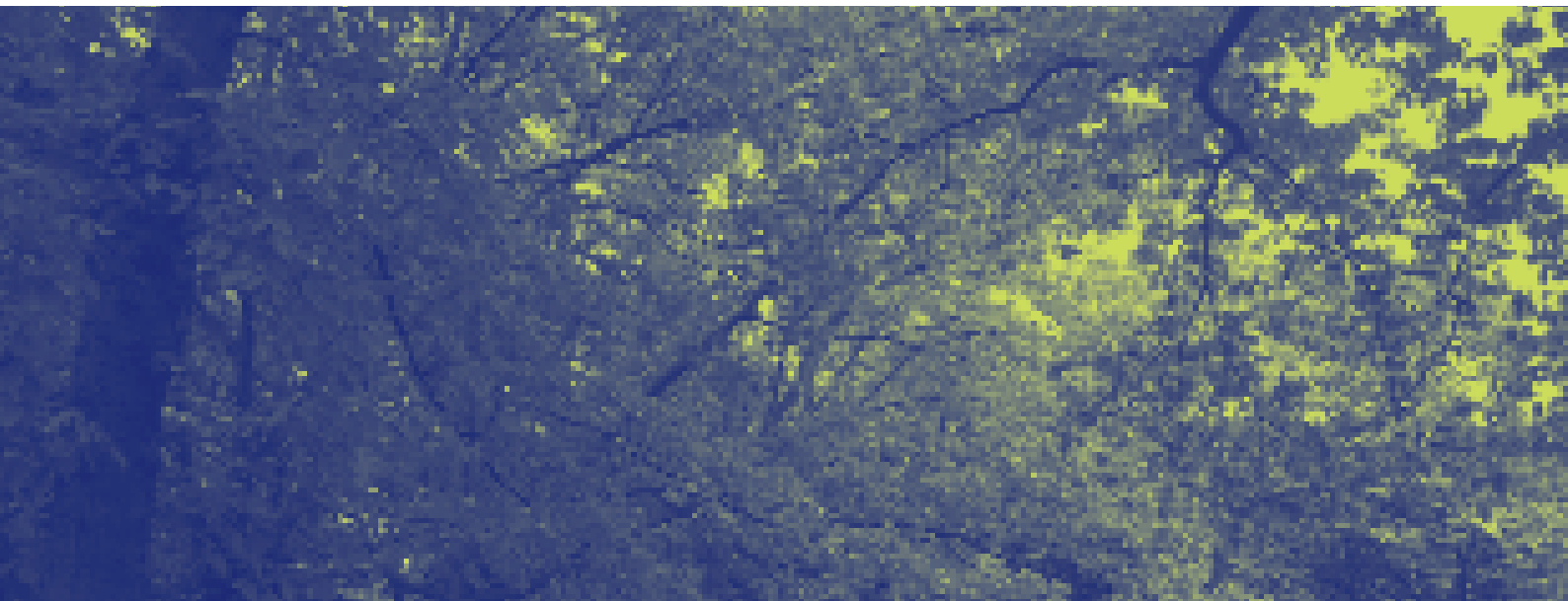
Der Jahresabschluss 2006 wurde von einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Prüfung erfolgte vor Ort und beinhaltete die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Die Versammlung hat den Jahresabschluss 2006 am 10. Mai 2007 verabschiedet und dem Direktor Entlastung erteilt.

Personal

Am Jahresende hatte die TLM 33 Bedienstete (einschließlich Auszubildende). 16 waren in der Verwaltung, drei in der Medienwerkstatt, acht im Offenen Fernsehkanal Gera und sechs im Offenen Hörfunkkanal Erfurt/Weimar beschäftigt. Fünf Angestellte arbeiteten in Teilzeit. Weiterhin bildete die TLM im Berichtsjahr eine Kauffrau für Bürokommunikation in Erfurt sowie insgesamt drei Mediengestalter Bild und Ton in den Offenen Kanälen in Erfurt und Gera aus, die entsprechend dem Ausbildungsvergütungstarifvertrag für Auszubildende (Ost) bewertet sind.

Seit dem 01. November 2006 gilt für die TLM der neue TV-L mit seinen Überleitungsvorschriften.

Arbeitsrechtlich gehören zur TLM auch die drei Angestellten der Geschäftsstelle der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), die sich im Haus der TLM befindet. Sie unterstehen dem Direktor dienstrechtlich und fachlich dem Vorsitzenden der KJM. Da die KJM eine Gemeinschaftseinrichtung der Landesmedienanstalten ist, kommt für die Vergütung der Gemeinschaftshaushalt der Landesmedienanstalten auf.





2 Das Thüringer Tätigkeitsfeld

Hörfunk

Thüringens privater Rundfunk wird wesentlich durch den Hörfunk geprägt. Zwei Vollprogramme und ein jugendorientiertes Musikspartenprogramm (mit Einschränkungen in der Reichweite) sind landesweit über UKW zu empfangen.

Hörfunkkonzept

Das Thüringer Hörfunk-Nutzungskonzept sieht im kommerziellen Bereich ausschließlich landesweiten Hörfunk vor (§ 11 Abs. 1 ThürLMG), und zwar mindestens zwei ganztägige, landesweit und terrestrisch empfangbare Vollprogramme. Um die Nachteile auszugleichen, die dadurch in einzelnen Regionen und größeren Lokalräumen an gebietsbezogener Programmnahe auftreten, können die Frequenzen für Regionalfenster auseinander geschaltet werden. Bei der Zulassung hat die TLM den Veranstaltern des landesweiten Hörfunks diese Auseinanderschaltung zur Pflicht gemacht. Sie müssen mindestens vier Regionen täglich mehrmals mit Nachrichten und Servicemeldungen aus der Region bedienen. Diese Pflicht, die auch eine räumliche Repräsentanz in der Region bedeutet, ist ein Grundpfeiler der Zulassung. Ist die gesetzliche Versorgungsaufgabe mit zwei landesweiten Hörfunkvollprogrammen erfüllt, kann die TLM weitere landesweite Vollprogramme oder Spartenprogramme zulassen, sofern dafür terrestrische Frequenzen (UKW oder DAB) vorhanden sind und eine wirtschaftliche Tragfähigkeit für die Hörfunkanbieter gegeben ist.

Landesweite Programme

Veranstalter der landesweiten Vollprogramme sind Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen. Antenne Thüringen ging am 1. Februar 1993 und Landeswelle Thüringen am 21. März 1995 auf Sendung. Beide Zulassungen wurden bereits um fünf Jahre verlängert. Der neue Zulassungszeitraum für Antenne Thüringen endet am 31. Januar 2008, der für Landeswelle Thüringen am 31. Dezember 2009.

Antenne Thüringen



Die Regionalisierungsverpflichtung erfüllt Antenne Thüringen mit vier Lokalredaktionen (Süd, Mitte, Ost, Nord). In Suhl, Nordhausen und Weimar arbeitet in einem Regionalbüro ein eigener, redaktionell verantwortlicher Mitarbeiter. In der Region Ost existiert kein gesondertes Regionalbüro. Dort ist die Redakteurin jeweils mobil vor Ort.

Bei Antenne Thüringen gab es 2006 keine Veränderungen in den Beteiligungsverhältnissen. Größte Gesellschafter sind weiterhin die AVE Gesellschaft für Hörfunkbeteiligungen (15 Prozent), die Suhler Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (15 Prozent), die teleconsult Planungs- und Beratungsgesellschaft für Kommunikationstechnologien mbH (11 Prozent), die Rheinisch-Bergische Druckerei und Verlags GmbH (10 Prozent), die HNA Mitteldeutsche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (Dierichs) (10 Prozent), Dr. Wilhelm Bing (10 Prozent) sowie die G. Ohnesorge GbR (7 Prozent).

Landeswelle Thüringen



Die Landeswelle Thüringen erfüllt ihre Regionalisierungsverpflichtung mit nunmehr vier Lokalredaktionen. Für die Regionalisierungsgebiete Nord (Nordhausen), Mitte/West (Erfurt), Süd (Meiningen oder Suhl) und Ost (Gera) beschäftigt die Landeswelle Thüringen je einen journalistisch tätigen und in der Region verankerten Mitarbeiter für die Regionalberichterstattung.

Auch bei der Landeswelle Thüringen gab es 2006 keine Veränderungen in den Beteiligungsverhältnissen. Gesellschafter sind die REGOLD GmbH & Co. KG (28,18 Prozent), die R & B Thüringer Medienbeteiligungsgesellschaft mbH (25,27 Prozent), die MOIRA Rundfunk GmbH (20,90 Prozent), die Münchner Zeitungsverlag GmbH & Co. KG (17,10 Prozent), die Lawespa Medienbeteiligungsgesellschaft mbH (6,51 Prozent) und Dr. Günther Koch (2,04 Prozent).

radio TOP 40



Der jugendorientierte Musiksender radio TOP 40 ist seit 1. April 2000 auf Sendung. Veranstalter ist seit Januar 2003 die Jugendradio Thüringen GmbH & Co. KG, an der bis Ende 2006 die Antenne Thüringen mit 58 Prozent und die Landeswelle Thüringen mit 42 Prozent beteiligt waren.

Bei radio TOP 40 kam es im Dezember 2006 zu einer Änderung in den Beteiligungsverhältnissen. Antenne Thüringen und Landeswelle kamen darin überein, dass der wirtschaftliche Fortbestand dieses Jugendradios mittel- und langfristig nur dann gesichert ist, wenn Antenne Thüringen alleinige Gesellschafterin

der Jugendradio Thüringen GmbH & Co. KG wird. Die TLM erklärte die Übernahme des 42 Prozent-Anteils der Landeswelle durch die Antenne Thüringen für medienrechtlich unbedenklich.

Digitales Radio

Die Nutzung von digitalem Radio liegt im bundesweiten Durchschnitt und auch in Thüringen hinter den Erwartungen. Die TLM hat sich bemüht, die Attraktivität des digitalen Radios nach Beendigung der Parallelübertragung der beiden landesweiten UKW-Programme durch neue Angebote zu verbessern. Radio TOP 40 und Radio Rockland Thüringen wurden eigens für DAB produziert, die Nutzung war jedoch weiterhin gering. Nachdem die TLM die finanzielle Förderung eingestellt hat, stellte die VMG Medien-gruppe (Magdeburg) das ausschließlich digital ver-breitete Programm „Digitalradio Rockland Thürin-gen“ ein. Radio TOP 40 nutzt die DAB-Verbreitung vorübergehend noch für die Programmzuführung zu den UKW-Sendern. Mit der Umstellung der Zuführung auf Satellit (im DVB-S-Standard) wird dies jedoch auch eingestellt werden.

DeutschlandRadio hat sich entschieden, seine Son-derprogramme in einer einheitlichen und bundes-weit digital ausgestrahlten Sendestrecke zusammen-zufassen. Die TLM hat im Dezember DeutschlandRa-dio kurzfristig weitere 42 Capacity Units (CU) für die Verbreitung bereitgestellt. Zukünftig sollen die Son-derprogramme innerhalb der angemieteten Datenka-pazität verbreitet werden.

Für die Nutzung der frei gewordenen DAB-Pro-grammplätze konnten bislang keine anderen Interes-senten gefunden werden. Im Thüringer DAB-Ensem-ble 12 B sind daher nur noch Deutschlandfunk, DeutschlandRadio und MDR Klassik empfangbar. Die freie Datenrate wird mit Hilfe des Netzbetreibers Te-lekom bundesweit vermarktet. Die TLM hat der T-Systems für die Verbreitung von Zusatzdiensten ei-ne Kapazität von 24 CU bereitgestellt.

Hörfunknutzung

Die Radiosender in Thüringen hatten 2006 mit einer insgesamt etwas rückläufigen Hörfunknutzung zu kämpfen. Die Landeswelle konnte jedoch gegen den allgemeinen Trend die durchschnittliche Stunden-reichweite (Montag bis Samstag, 06.00 bis 18.00 Uhr) auf rund 88.000 Hörer pro Stunde ausbauen. Dies entspricht einem leichten Plus von 5.000 Hörer. Die Antenne Thüringen verlor zwar gegenüber 2005 deutlich (minus 9.000 Hörer) und blieb mit zuletzt 136.000 Hörern in der Durchschnittsstunde wieder nur Zweiter im Kampf um die Marktführerschaft. MDR 1 Radio Thüringen büßte im Jahresvergleich 6.000 Hörer ein, konnte aber mit 156.000 Hörern in der Durchschnittsstunde die Marktführerschaft in Thüringen behaupten. Die dramatischsten Verluste verzeichnete MDR JUMP. Mit einem Minus von 34.000 Hörern und verbliebenen 83.000 Nutzern in der Durchschnittsstunde rutschte das Programm in Thüringen vom dritten auf den vierten Platz ab.

Alle vier Programme wurden auch über Thüringens Grenzen hinaus gehört. Dementsprechend lag ihre Gesamtreichweite jeweils deutlich über der Reich-weite in Thüringen. Anders als im Thüringer Hör-funkmarkt hatte hier jedoch auch die Landeswelle (2.000 Hörer weniger im Vergleich zum Vorjahr) klei-nere Verluste hinzunehmen. Dies betraf aber alle vier Programme, wobei auch hier das Drei-Länder-Pro-gramm von MDR JUMP am stärksten verlor (minus 57.000 Hörer im Vergleich zum Vorjahr). Die Zahlen der MA für die durchschnittliche Hördauer wiesen für Thüringen nach leichten Zugewinnen im Vorjahr für 2006 ein Minus von 22 Minuten auf 188 Minuten pro Tag aus. Damit lag der Thüringer Hörfunkmarkt im bundesweiten Trend der Hörfunknutzung (186 Minu-ten pro Tag nach 193 Minuten im Vorjahr). Trotz der starken Verluste belegten die Thüringer im Vergleich des Radiokonsums in den einzelnen Bundesländern noch Rang neun.

Tabelle: Hörfunkmarkt 2006, Reichweite pro Durchschnittsstunde (Montag bis Samstag, 06.00 bis 18.00 Uhr)

Programm	Thüringer Hörer			Gesamte Hörer		
	MA 2005/II	MA 2006/I	MA 2006/II	MA 2005/II	MA 2006/I	MA 2006/II
Antenne Thüringen	145.000	132.000	136.000	187.000	176.000	180.000
Landeswelle Thüringen	83.000	80.000	88.000	112.000	106.000	110.000
MDR 1 Radio Thüringen	162.000	164.000	156.000	208.000	201.000	207.000
JUMP	117.000	95.000	83.000	362.000	312.000	305.000

Quelle: Radio Marketing Service, Media-Daten

Fernsehen

Bundesweite Fernsehprogramme

Private bundesweite Programme werden in Thüringen ausschließlich über Satellit und im Kabel verbreitet. An einer terrestrischen Verbreitung in Thüringen sind sie bislang nicht interessiert. Ausschreibungen analoger Übertragungskapazitäten hatten keinen Erfolg und auch das digitale terrestrische Fernsehen läuft bislang ohne die privaten Veranstalter. In Thüringen behaupteten die kumulierten Dritten Programme der ARD den Spitzenplatz in der Zuschauergunst mit einem Marktanteil von 15,7 Prozent. Das MDR-Fernsehen erreichte in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen einen beachtlichen Marktanteil von 9,3 Prozent und war damit weit vor allen anderen erneut das erfolgreichste Dritte Programm im eigenen Sendegebiet. Erst auf dem 2. Platz rangierte trotz größerer Verluste RTL mit 14,3 Prozent (-1,2 Prozentpunkte). Die ARD erreichte mit 11,9 Prozent Marktanteil (+0,3 Prozentpunkte) in Thüringen erneut Platz drei, wohl nicht zuletzt wegen der Übertragung der Fußballweltmeisterschaft. Sat.1 legte in Thüringen leicht auf 10,6 Prozent zu. Das ZDF verlor hier trotz der Übertragung der Fußball-WM 0,9 Prozentpunkte und rutschte mit 10,5 Prozent auf Rang fünf ab.

Programm	Marktanteil in Thüringen in Prozent	Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten
1 ARD III	15,7	+0,1
2 RTL	14,3	- 1,2
3 ARD	11,9	+0,3
4 Sat.1	10,6	+0,1
5 ZDF	10,5	- 0,9

Quelle: GfK, veröffentlicht in Funkkorrespondenz 4/2007, 4/2006

Lokalfernsehen

Die Lokalfernsehlandschaft behauptet sich nach wie vor in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. So ist lokales Fernsehen wegen seiner geringen Reichweite für überregionale Werbung weitgehend uninteressant. Aber auch im lokalen Werbemarkt gibt es viele Konkurrenten. Um den Veranstaltern in dieser Lage wenigstens die Chance für das Erreichen einer wirtschaftlichen Tragfähigkeit zu geben, lässt die TLM in einem Verbreitungsgebiet nur ein lokales Programm zu.

Dennoch hat sich lokales Fernsehen in einigen Regionen zu einem idealen Begleiter und Beförderer von Nahraumkommunikation entwickelt. In Thüringen gab es 2006 17 private lokale Fernsehprogramme. Die vorwiegende Verbreitung der Veranstalter erfolgt in den Kabelnetzen. Nur zwei Programme werden auch terrestrisch verbreitet: in Nordthüringen plus.tv K28 - Fernsehen und in Südthüringen plus.tv Südwest. Um den lokalen Veranstaltern den Start ins digitale Zeitalter zu ermöglichen, bemüht sich die TLM, einen regionalen Multiplex zusammenzustellen, indem auch lokale Fernsehveranstalter integriert werden.

Nach der Insolvenz von erfurt.tv wurden die Kabelnetze in Erfurt und Arnstadt neu ausgeschrieben. Im März wurde die Lizenz Erfurt GmbH als neuer Veranstalter zugelassen. Diese besteht aus Thüringer Gesellschaftern, die bereits im Lokalfernsehen tätig sind (in Nordthüringen, im Werratal und in Gera) und dem Mehrheitsgesellschafter Kueblerverlag AG aus Hessen, mittlerweile in KueblerTelevision AG umbenannt.

Die Zulassung der Anbietergemeinschaft TV Altenburg konnte für weitere vier Jahre verlängert werden. Das lokale Fernsehprogramm wird seit Juni 1998 in Altenburg und Meuselwitz auf Kanal 04 im Kabelnetz der Kabel Deutschland GmbH (KDG) übertragen. Neben der Intensivierung der Lokalberichterstattung wird die Entwicklung neuer Formate für die Altenburger Fernsehmacher ein Schwerpunkt der nächsten Jahre sein. Mit Hilfe der Breitbandtechnologie können Live-Sendungen ins Programm aufgenommen und in Zusammenarbeit mit anderen Lokalveranstaltern Talksendungen gesendet werden. Die Übertragung der Gesellschaftsanteile von Gunter Auer und Jörg Neumann an die Gesellschafter Antje Arp, Gerhard Langer, Mike Langer und Donald Sagewitz, die damit jeweils 25 Prozent der Anteile halten, wurde als rundfunkrechtlich unbedenklich bestätigt.

Auch die Zulassung von plus.tv Sömmerda wurde um weitere vier Jahre verlängert.

Beim Veranstalter des Gothaer Regional Fernsehens, der Grafik Text Kommunikation GmbH, kam es zu einer Änderung der Beteiligungsverhältnisse. Die Wirtschaftsbeteiligung Gotha GmbH stieg als neuer Gesellschafter ein.

Die TLM fördert die terrestrische und die kabelgebundene Verbreitung der lokalen Fernsehprogramme sowie den Zusammenschluss von Kabelnetzen zur Erzielung einer größeren Reichweite. Gefördert werden aber nur Programme, die an mindestens drei Tagen der Woche ein lokalbezogenes Originärprogramm bieten, das aus mindestens 90 Minuten besteht und in mindestens 10.000 Kabelhaushalten empfangbar ist. Die terrestrische Verbreitung ist dann förderfähig, wenn sie die Haushaltsreichweite um mindestens 25 Prozent steigert oder zu geringeren Kosten als die leitungsgebundene Signalzuführung zu den Kabeleinspeisungspunkten führt und mindestens 15.000 Haushalte erreicht werden.

Zum Jahresende waren in Thüringen folgende lokale Fernsehprogramme auf Sendung:

Weiterverbreitungsanzeigen

Inländische und ausländische Veranstalter von Rundfunkprogrammen, die über Satellit bundesweit verbreitet werden (herangeführte Programme), müssen der TLM eine beabsichtigte Weiterverbreitung in den Thüringer Kabelnetzen vorab mitteilen (§ 40 ThürLMG).

Im Berichtszeitraum sind bei der TLM folgende Weiterverbreitungsanzeigen gestellt worden:

- Eurosport 2 16. Januar 2006
- Kabel Deutschland GmbH 30. März 2006
Sat.1 Comedy
Kabel eins classics
- Kabel Deutschland GmbH 15. Mai 2006
Erothek
Cine Express
- Kabel Deutschland GmbH 18. Dezember 2006
Kabel Digital Info

Programm	Verbreitungsgebiet (angeschlossene Wohneinheiten)
plus.tv K 28 - Fernsehen	Kyffhäuserregion (110.000)
plus.tv Ostthüringen	Gera und Umgebung (77.700)
plus.tv Erfurt	Erfurt und Arnstadt (76.500)
plus.tv Südwest	Bad Salzungen und Umgebung, Meiningen und Schmalkalden (35.600)
jena.tv	Jena und Stadtroda (33.100)
TV Südthüringen (TV.S)	Suhl, Oberhof, Zella-Mehlis, Dietzhausen, Schleusingen, Hildburghausen, Themar und Eisfeld (33.000)
Gothaer Regional Fernsehen (G-R-F)	Gotha, Georgenthal, Waltershausen und Umgebung, Friedrichroda und Tabarz (31.800)
salve.tv	Weimar und Apolda (25.300)
TV-Altenburg	Altenburg und Meuselwitz (17.500)
Rudolstadt TV	Rudolstadt, Kirchhasel und Bad Blankenburg (13.100)
Sonneberger Regionalfernsehen (SRF)	Sonneberg und Umgebung, Neuhaus und Umgebung (11.600)
Saale-Info-Kanal	Saalfeld und Rudolstadt (9.000)
plus.tv Sömmerda	Sömmerda (7.700)
Kabel Plus	Altkirchen, Schmölln und Umgebung (5.600)
Bad Berka TV	Bad Berka (2.700)
Möbius TV	Königsee und Umgebung (2.500)
Stadtkanal Steinach	Steinach (2.000)

Aufsicht

Die Aufsicht über die im Land zugelassenen Rundfunkprogramme gehört zu den Kernaufgaben der TLM (§ 44 a Abs. 2 Nr. 2 ThürLMG). Sie erstreckt sich im Wesentlichen auf die Einhaltung der Regelungen zum Jugendschutz (JMStV), zur Werbung (§§ 28 – 32 ThürLMG), zu den publizistischen Programmgrundsätzen (§ 13 ThürLMG) und zur Vielfaltssicherung, d. h. Verhinderung von Medienkonzentration (§ 17 ThürLMG).

Seit 2003 gehört auch die Aufsicht über die von Thüringer Anbietern verbreiteten Internetseiten zum Aufgabenbereich der TLM. Sie werden auf die Einhaltung des Jugendschutzes auf der Rechtsgrundlage des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) überprüft.

Vorgehensweise

Anhand von Stichproben, im Verdachtsfall und bei Beschwerden prüft die TLM laufend, ob die von ihr zugelassenen Programmveranstalter die Vorgaben des Thüringer Landesmediengesetzes und die Auflagen des Zulassungsbescheides einhalten. Dazu werden in unregelmäßigen Abständen Programmmitsschnitte angefordert oder eigene Aufzeichnungen erstellt, sofern das Programm am Sitz der TLM empfangbar ist. Außerdem führt die TLM regelmäßig systematische Inhaltsanalysen aller privaten Programmangebote in Thüringen durch. Eine Übersicht über die verschiedenen Programmanalysen und deren Ergebnisse bietet das Internetangebot der TLM. Ergibt die Überprüfung einen Verstoß, wird die TLM aufsichtlich tätig. Bei leichteren Verstößen wird der Veranstalter auf die rechtliche Situation hingewiesen und aufgefordert, künftig danach zu handeln. Schwerere Verstöße führen zu einer förmlichen Beanstandung mit der Aufforderung, den Verstoß einzustellen oder ihn künftig zu unterlassen, wenn er zwischenzeitlich beendet ist. Stellt der Verstoß auch eine Ordnungswidrigkeit dar, kommt es zusätzlich zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens, das mit einem Bußgeld enden kann.

Die TLM geht allen Beschwerden von Zuhörern und Zuschauern nach und teilt ihnen die Art der Erledigung mit. Soweit sich die Beschwerden gegen Programme richten, die von der TLM zugelassen sind, werden diese selbst entschieden. Beschwerden gegen bundesweit verbreitete Programme gibt die TLM an die zuständige Landesmedienanstalt zur weiteren Behandlung ab.

Programmanalysen

In ihren Programmanalysen untersucht die TLM regelmäßig, ob die privaten Radio- und Fernsehsender in Thüringen ihre rundfunk- und lizenzrechtlichen Vorgaben erfüllen. Die Analysen werden mit einem im Bausteinprinzip aufgebauten Untersuchungsinstrument durchgeführt, das seit zehn Jahren beinahe unverändert im Einsatz ist. Auf diese Weise verfügt die TLM über unmittelbar vergleichbare Daten, anhand derer sie die Entwicklung der Thüringer Sender verfolgen kann.

Programmstruktur im Thüringer Privatradio

Die Hörfunkanalysen der TLM geben Aufschluss über die Struktur, die Gestaltung und die Entwicklung der Radioprogramme in Thüringen. Von besonderem Interesse sind dabei der Umfang und die Inhalte des Informationsangebots, der Berichterstattung und der Regionalisierungen. So verlangt die TLM von den beiden landesweiten Radiovollprogrammen im Tagesprogramm (5.00 und 19.00 Uhr) zum Beispiel einen Informationsanteil (informierende und beratende Wortbeiträge) von mindestens 15 Prozent.

Nachdem insbesondere Antenne Thüringen diesen Wert in den beiden Jahren zuvor deutlich verfehlt hatte, überprüfte die TLM die Einhaltung der Lizenzauflagen bereits im Frühjahr 2006 erneut. Dabei zeigte sich, dass die Veranstalterin ihre Zusagen gegenüber der TLM inzwischen umgesetzt und das Informationsangebot wieder deutlich ausgebaut hat: Im Tagesprogramm stieg der Informationsanteil von 13,5 auf 17,3 Prozent. Realisiert wurde dieser Anstieg vorrangig über eine Verlängerung der stündlichen Nachrichten, eine Ausweitung des Informationsangebots am Wochenende sowie eine Steigerung des Wiederholungsanteils. Aber auch die Anzahl der Einzelthemen, die in einer Woche aufgegriffen wurden, ist noch einmal gestiegen (auf über 400).

Im Programm der Landeswelle Thüringen zeigten sich auf der Strukturebene nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr: Lag der Informationsanteil 2005 mit 14,9 Prozent im Tagesprogramm noch knapp unter der geforderten Mindestgrenze, wies die aktuelle Programmanalyse einen Wert von 15,1 Prozent aus. Positiv fiel vor allem auf, dass die Verantwortlichen sich bemühten, den Anteil wortgleicher Beitragswiederholungen in der Berichterstattung zu senken. Allerdings war die Anzahl der insgesamt in einer Woche behandelten Einzelthemen im Programm der Landeswelle immer noch deutlich niedriger als bei Antenne Thüringen.

plus.tv-Gruppe

Genau wie in den meisten anderen Ländern stehen auch die lokalen Fernsehsender in Thüringen unter großem wirtschaftlichen Druck: Anfang 2006 meldete die Betreiberin des Erfurter Lokal-senders, eines der reichweitenstärksten Lokalprogramme in Thüringen, Insolvenz an. Die TLM schrieb die Übertragungskapazitäten neu aus und erteilte der Lizenz Erfurt GmbH die Zulassung für die Veranstaltung eines lokalen Fernsehprogramms im Raum Erfurt und Arnstadt. Einer der Hauptgründe für die Auswahlentscheidung war, dass diese Bewerbung von Gesellschaftern getragen wurde, die bereits an drei anderen lokalen Fernsehsendern in Thüringen beteiligt waren. Diese Konstellation eröffnete die Möglichkeit einer intensiveren Zusammenarbeit auf der Ebene der Programmplanung und der Vermarktung. Die vier Sender treten zwischenzeitlich gemeinsam als plus.tv-Gruppe auf: plus.tv Erfurt, plus.tv Ostthüringen, plus.tv Südwest (vormals werra TV) und plus.tv K28 - Fernsehen.

Die enge Zusammenarbeit verschiedener Lokalsender ist jedoch gleichzeitig mit der Gefahr verbunden, dass die lokale Identität der Sender verloren geht und lokale Inhalte nicht mehr hinreichend berücksichtigt werden. Die TLM hat deshalb in den Lizenzen Mindestgrenzen für den Umfang des originären, lokalen, redaktionell gestalteten Programms vorgeschrieben und die Einhaltung dieser Auflagen bereits im Herbst zum ersten Mal in einer Programmanalyse der plus.tv-Sender untersucht. Dabei ging es nicht nur um die originäre Programmleistung, sondern auch um die Zusammenarbeit der Sender. Grundlage der Untersuchung war das Programm vom 14. bis 27. Juni 2006. Im Ergebnis zeigte sich zu diesem Zeitpunkt noch ein relativ geringes Maß an inhaltlicher Zusammenarbeit. Offenbar hatte der Prozess einer einheitlichen Programmausrichtung und Gestaltung erst begonnen. Neben einer gemeinsamen Verpackung gab es jedoch bereits erste Übernahmen von einzelnen Beiträgen oder auch von ganzen Sendungen. Auch verschiedene Serviceelemente (z. B. Börsenwerte, Wetterbericht) wurden in identischer oder ähnlicher Form bereits in allen vier Sendern ausgestrahlt. Kaum Überschneidungen gab es dagegen bei den Werbepartnern. Kein einziges Unternehmen war in allen vier Programmen mit seinen Spots vertreten.

Aufsichtsmaßnahmen

salve.tv

Im Vorfeld der Kommunalwahlen im Mai strahlte salve.tv im März 2006 Sponsorhinweise aus, die Verstöße gegen das Verbot der politischen Werbung (§ 28 Abs. 8 ThürLMG), das Gebot der Trennung von Werbung und Programm (§ 28 Abs. 3 ThürLMG) und die rechtlich zulässige Gestaltung von Sponsorhinweisen (§ 31 Abs. 1 ThürLMG) darstellten und von der TLM entsprechend beanstandet wurden. In der als Sponsorhinweis getarnten Wahlwerbung, die an mehreren Tagen gesendet wurde, stellte ein Kandidat für das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Weimar sich und sein Unternehmen vor und präsentierte das nachfolgende Regionalmagazin. Durch die Gestaltung im typischen salve.tv-Design wirkte der Sponsorhinweis wie eine Anmoderation, der werbliche Charakter trat dadurch in den Hintergrund. Außerdem überschritt die Ausführlichkeit des Beitrages die selbst für zulässige Sponsorhinweise gesetzten Grenzen.

Im Sommer erlangte die TLM Kenntnis darüber, dass der Weimarer Lokalfernsehsender salve.tv mehrere Werbeverträge geschlossen hat, in denen den Abschluss eines Werbeauftrages mit der Zusage redaktioneller Beiträge gekoppelt wurde. In den verschiedenen Verträgen sagte salve.tv den Partnern Berichte über ihre Produkte, Dienstleistungen und Aktionen zu, die im Programm, teilweise sogar im Nachrichtenbereich, ausgestrahlt würden. Dieser schwerwiegende Verstoß gegen das Verbot der unzulässigen Einflussnahme gemäß § 28 Abs. 2 ThürLMG wurde von der TLM beanstandet und kann im Wiederholungsfall auch zum Lizenzentzug führen.

Die TLM beanstandete außerdem mehrere Sendebeiträge aus dem Juli 2006, die das Objekt des Beitrags (einen Golfclub, eine Wohnungsgenossenschaft) deutlich werblich präsentierten, eine distanzierte Berichterstattung vermissen ließen und damit einen Verstoß gegen das Gebot der Trennung von Werbung und Programm (§ 28 Abs. 3 ThürLMG) darstellten. Ein ausgestrahlter Sponsorhinweis überschritt mit seiner Dauer deutlich die Grenzen des Zulässigen und wurde ebenfalls beanstandet.

plus.tv-Gruppe

Im Zuge der Untersuchung der Programmangebote der plus.tv-Sender beanstandete die TLM auch einige Werbeverstöße.

Im Programm von plus.tv K28 - Fernsehen fielen zwei Sendungen auf, die gegen das Verbot der Schleichwerbung verstießen. In einer Talk-Sendung wurden die Vorzüge einer Kur-Reise ausschließlich positiv dargestellt und gleich die Möglichkeit zur Buchung der entsprechenden Reise geboten. In dem Magazin einer Wohnungsbaugesellschaft präsentierte sich das Unternehmen mit eigenen Moderatoren einseitig positiv und stellte eine konkret zur Vermietung angebotene Wohnung vor. Beide Sendungen hätten als Dauerwerbesendungen gekennzeichnet werden müssen.

Bei plus.tv Südwest (werra TV) beanstandete die TLM eine Ausgabe einer Heimwerkersendung, die ebenfalls gegen das Verbot der Schleichwerbung verstieß. Insbesondere wurden eine Buchpräsentation sowie der Hinweis auf eine Firma im Abspann beanstandet, deren Produkte in einem Beitrag der Sendung Verwendung fanden. Zudem war das Firmenlogo einer Baumarktkette zweimal groß im Bild zu sehen, ohne dass hierfür eine redaktionelle Notwendigkeit bestand.

Bürgerrundfunk

Thüringer Bürgerrundfunkkonzept

Der Bürgerrundfunk in Thüringen bietet als Bestandteil der lokalen Kommunikationsinfrastruktur einen Beitrag zur Medienvielfalt vor Ort. Er sorgt für die Teilhabe des Einzelnen und gesellschaftlicher (Rand-)Gruppen am öffentlichen Diskurs. Damit fördert und stärkt er bürgerschaftliches Engagement und hilft, lebendige Erfahrungen zum Ausdruck zu bringen. Die Thüringer Bürgermedien arbeiten zur gemeinsamen Interessenwahrnehmung in einer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) zusammen.

Hinter dem Begriff Bürgerrundfunk verbirgt sich in Thüringen ein Mischprodukt unterschiedlicher Formen und Ausrichtungen. In Erscheinung tritt der Bürgerrundfunk als Offene Kanäle, Nichtkommerzielle Lokalradios sowie Einrichtungs- und Ereignisrundfunk. Die Ausrichtung ist überwiegend nichtkommerziell, also werbefrei. Im Einrichtungsrundfunk ist Sponsoring zulässig, im Ereignisrundfunk Sponsoring und Werbung.

Offene Kanäle

Offene Kanäle geben Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, in eigener Verantwortung Hörfunk- oder Fernsehbeiträge herzustellen und zu senden.

Internetaufsicht

Im Berichtsjahr wurde die TLM gegen vier Thüringer Internetanbieter aufsichtlich tätig, die pornografische Darstellungen bzw. rechtes Gedankengut und Symbole verfassungswidriger Organisationen verbreiteten. Eines der Angebote wurde nach der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens vom Anbieter eingestellt. Gegen zwei weitere Anbieter erließ die TLM Untersagungsverfügungen, wobei in einem Fall noch ein gerichtliches Verfahren anhängig ist.

Bei der Aufsicht über Telemedienangebote sind insbesondere drei grundlegende Probleme anzuführen: Erstens ist der Anbieter häufig nicht ermittelbar, da er bei der Registrierung falsche Angaben gemacht hat. Zweitens können Beanstandungen oft nicht durchgesetzt werden, weil der Anbieter zahlungsunfähig ist und drittens unterliegen Internetseiten, deren URLs nicht auf .de enden, nicht deutschem Recht und können nicht ohne weiteres aus dem Netz genommen werden.

Dafür können sie deren Produktions- und Sendeeinrichtungen kostenlos nutzen.

Die Errichtung von Offenen Kanälen dient der Umsetzung folgender wesentlicher Leitgedanken:

- Neben den Rundfunkprofis sollen auch die Bürger die Chance haben, selbst Rundfunk machen und senden zu können (Gedanke der Teilhabe am Rundfunk).
- Die Herstellung und Verbreitung von Sendbeiträgen verschafft den Bürgern Einblick und Erfahrung in das Innenleben und die Wirkungsweise von Hörfunk und Fernsehen (Gedanke des Erwerbs von Medienkompetenz).
- Allein die Nutzer bestimmen das Thema und die Art ihrer Beiträge. Verantwortlich für den Inhalt sind die Nutzer selbst.
- Die bürgergetragene Herstellung und Verbreitung von Sendbeiträgen stärken das Zusammenleben im lokalen Nahraum und bringen Themen auf die lokale Agenda, die in den professionellen kommerziellen und öffentlich-rechtlichen Medien vernachlässigt werden (Gedanke der medialen Ergänzung).

Offene Kanäle errichtet die TLM und überträgt deren Betrieb in der Regel einem zu diesem Zweck tätigen Verein. Nichtkommerzielle Lokalradios, Einrichtungsrundfunk und Ereignisrundfunk können in einem vereinfachten Verfahren zugelassen werden. Die TLM trägt den überwiegenden Teil der mit dem Betrieb des Bürgerrundfunks verbundenen Kosten.

Grundsätzlich wird die OK-Trägerschaft einem örtlichen Verein für einen Zeitraum von vier Jahren übertragen. Die Übertragung kann danach erneut dem Trägerverein zugesprochen, anschließend muss neu ausgeschrieben werden. Der Trägerverein, der nur nichtwirtschaftliche Ziele verfolgen darf, muss eigens zu diesem Zweck gegründet und im Vereinsregister eingetragen sein, damit er rechtsfähig ist.

Die TLM kann auch selbst Träger Offener Kanäle sein. Das ist in Gera (Fernsehen) und Erfurt (Radio) der Fall. Die beiden Offenen Kanäle der TLM haben die zusätzliche Aufgabe, Beratungs- und Serviceleistungen sowie Wissens- und Erfahrungstransfers für die vereinsgetragenen Kanäle zu erbringen.

OK-Hörfunk

Wartburg-Radio 96,5



Die Zahl der eingetragenen Nutzer im Offenen Kanal Eisenach stieg um 122 Personen auf 560 Radiomacher. Das Durchschnittsalter sank dabei von 25 auf 24 Jahre. 196 der Nutzer sind weiblich, 309 männlich, damit hat sich das Verhältnis Frauen zu Männern verbessert. Kooperationen mit Vereinen und Institutionen der Stadt Eisenach wurden weitergeführt und ausgebaut. So präsentierte sich das Wartburg-Radio im September gemeinsam mit dem Gewerbeverein der Stadt beim Cityfest und ein Team des Senders moderierte das Bühnenprogramm. Dank dieser gelungenen Zusammenarbeit erreichte der OK auf dem Marktplatz der Wartburgstadt viele Menschen.

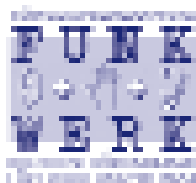
Im September und Oktober wurde das Jubiläum „5 Jahre Wartburg-Radio“ gefeiert. In der Alten Mälzerei wurde der vom Wartburg-Radio ausgeschrie-



bene Wettbewerb „Ein Song für Eisenach“ ausgewertet und die Preisträger prämiert. Erstmals gab es im Berichtszeitraum eine Zusammenarbeit mit der „Thüringer Landeszeitung“. Der OK-Leiter und der Chefredakteur der Lokalredaktion moderierten anlässlich der Kommunalwahlen gemeinsam ein Rededuell der Eisenacher Oberbürgermeisterkandidaten, das live übertragen wurde.

Im Dezember ging die komplett neu gestaltete Internetseite des Wartburg-Radios online. Mittels einer verbesserten Navigation können sich Nutzer und Interessenten so schneller über die Möglichkeiten des OK in Eisenach informieren.

Radio Funkwerk – Der Offene Hörfunkkanal der TLM für Erfurt und Weimar



Das nutzerstärkste Bürgerradio in Thüringen zählte Ende des Jahres fast 3.000 eingetragene Nutzer, 44 Prozent davon sind Frauen. Im Berichtszeitraum bot Radio Funkwerk seinen Nutzern mehr als 150 Schulungen und Weiterbildungsveranstaltungen zu vielfältigsten technischen und redaktionellen Themen an, darunter auch ein Hörspielseminar an der Erfurter Universität, einen Radiokurs an der Fachhochschule Erfurt, ein Wochenendseminar zur Sportberichterstattung und die TLM-Lehrerfortbildung.

2006 gestalteten über 70 Redaktionen und viele Einzelnutzer das Programm des Bürgersenders. Daneben gab es auch wieder die Möglichkeit, an einem der rund 20 größeren und kleineren Themenprojekte in temporären Redaktionen mitzuarbeiten. Das Spektrum reichte dabei von den Kommunalwahlen in Thüringen, dem Deutsch-Französischen Jahr über eine Lesenacht anlässlich der Thüringer Herbstlese bis zu einem Hörspielprojekt mit dem Christophoruswerk Erfurt.

Die Off Air - Veranstaltungen wie das Public Viewing zur Fußball-WM und die Hörspielnächte am Ende des Jahres erfreuten sich großer Resonanz.

Ein Schwerpunkt der Arbeit lag im Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Thüringer Bürgersendern. Besonders erfreulich ist die gelungene Kooperation mit Radio LOTTE beim Face to Face-Projekt und mit Radio F.R.E.I. anlässlich der Radioballettes als Teilaktion der Erfurter Studenten gegen die Einführung von Studiengebühren. Hervorzuheben ist auch die sehr gute Zusammenarbeit mit den Offenen Kanälen in Gera, Jena und Saalfeld zu gemeinsamen Thementagen und Workshops.

Offener Kanal Jena (OKJ)



Am 31. Dezember waren 1.580 Nutzer eingetragen. Davon sind 662 Frauen/Mädchen und 901 Männer/Jungen. Auch 17 Vereine sind als Nutzer registriert. Im Berichtsjahr haben sich 180 Nutzer neu angemeldet. Damit hat sich die Nachfrage gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Das Sendevolumen belief sich auf durchschnittlich 60 Stunden Erstsendungen pro Woche, dazu kamen 33 Stunden Wiederholungen. Außerdem sind insgesamt 74 Sondersendungen mit einem Volumen von 189 Stunden ausgestrahlt worden.

Das Jahr stand vor allem im Zeichen der Neuerteilung der Nutzungsgenehmigung für weitere vier Jahre. In Vorbereitung der Bewerbung des Vereins ist noch einmal deutlich geworden, welche rasante Entwicklung der OKJ genommen hat. Er ist zu einem nicht mehr verzichtbaren Bestandteil der Kulturlandschaft Jenas geworden. In der Nahraumkommunikation nimmt er eine herausragende Rolle ein.

In der ersten Jahreshälfte spielte die Oberbürgermeisterwahl eine wesentliche Rolle. Verschiedene Redaktionen produzierten im Vorfeld Sendungen und berichteten während der Wahlgänge live aus dem Jenaer Rathaus.

In den Sommermonaten bestimmten zwei große Ereignisse das Programm: Die Kulturarena, die erstmalig mit einer regelmäßigen Sendung Eingang in das Programm fand und der Thüringentag, über den ein Redaktionsteam live berichtete. Auch der 200. Jahrestag der Schlacht von Jena und Auerstedt im Oktober spiegelte sich auf vielfältige Weise im Programm wieder.

Offener Kanal Nordhausen (OKN)



Im Jahr 2006 meldeten sich insgesamt 75 neue Nutzer an, 40 weibliche und 35 männliche, so dass der OKN zum Jahresende insgesamt 592 eingetragene Nutzer verzeichnen konnte. Davon sind zur Zeit über 90 im OK aktiv. Zunehmend organi-

sieren sich die Nutzer in Redaktionsgruppen, zur Zeit arbeiten 16 dieser Gruppen an regelmäßigen Projekten. Rund 40 Nutzer und Nutzerinnen haben ihre Stammsendungen. Mehr als 20 Nutzer und Nutzerinnen produzieren und senden im OKN bereits seit 2000.

Der OKN war im Berichtsjahr durchschnittlich 460 Stunden im Monat on air, das heißt ca. 110 Stunden pro Woche. Die regelmäßige Arbeit in den Studios und an den Schnittplätzen hat zugenommen. Nicht zuletzt durch die Weiterentwicklung von vorhandenen Sendungen und Sendeformaten haben im Programm Information, Unterhaltung und Ratgeberbeiträge ein ausgewogenes Verhältnis. Zu den Höhepunkten des vergangenen Jahres zählt die vierstündige Liveübertragung von „Madame Butterfly“ aus dem Theater Nordhausen. Das Hörspiel „Adjoa – Königin der Trommel“ der 7. Klasse der Petersbergschule wurde im Rahmen des Wettbewerbs „Expedition Afrika“ der Bundeszentrale für politische Bildung ausgezeichnet. Das Hörspiel wurde von einer Fachjury aus 2.500 Einsendungen ausgewählt und mit 150 Euro prämiert. Der Beitrag entstand in Zusammenarbeit mit dem Eine-Welt-Laden und dem OKN. Im Dezember wurde dem Verein „Offener Hörfunkkanal Nordhausen e. V.“ die Trägerschaft an dem Offenen Kanal Nordhausen erneut für vier Jahre übertragen.

OK-Fernsehen

Offener Kanal Eichsfeld (OKE)



Im Berichtszeitraum haben sich neben den Nutzerzahlen auch die Produktionszeiten deutlich erhöht. 154 neue Nutzer und Nutzerinnen trugen sich in das Nutzerver-

zeichnis ein, darunter 93 männliche und 61 weibliche. Der OKE hat somit insgesamt 833 eingetragene Nutzer.

Zusätzlich zur bestehenden Redaktionsgruppe Nachrichten bildete sich ein Team, das die Beiträge außerhalb der Nachrichten anmoderiert. Vorwiegend Schüler/innen und Azubis gestalten sich ihren eigenen Hintergrund, schreiben und präsentieren ihre Texte. Sowohl die Fernsehzuschauer als auch die Nutzer haben diese sichtbare Veränderung gut angenommen.

Als zukünftiger Arbeitsschwerpunkt des OKE kristallisierte sich die grenzübergreifende Kooperation der Bürgermedien im Eichsfeld heraus. Im Sep-

tember trafen sich in Heiligenstadt Vertreter der Staatskanzleien von Niedersachsen und Thüringen, der Landesmedienanstalten sowie des OKE. Sie regten eine verbindliche Zusammenarbeit des OKE mit Duderstadt und dem Stadtradio Göttingen an.

Im Juli wurde dem Verein „Offener Kanal Eichsfeld-Bürgerfernsehen e. V.“ für zwei weitere Jahre das Nutzungsrecht am Offenen Fernsehkanal in Leinefelde übertragen.

Offener Kanal Gera (OKG)



Das Jahr stand im OKG ganz im Zeichen des 10. Sendejubiläums und der damit verbundenen Produktions- und Veranstaltungsaktivitäten. 151 Bürgerinnen und Bürger konnten für die Mitarbeit im Bürgersender begeistert und als Nutzer registriert werden. Damit stieg die Zahl der Nutzer auf 2.713 Personen. Diese produzierten im Berichtszeitraum 690 Sendebiträge. Das ergab ein Sendevolumen von durchschnittlich sechs Stunden pro Woche.

Neben den „klassischen“ Nutzerprojekten wurden neue Sendeformate entwickelt und im Verbund von Nutzern, Praktikanten, Auszubildenden und OK-Mitarbeitern erprobt. Dazu gehören „Quok - Das Wetter im OK“, „Zur Sache - Nutzer stellen Nutzer vor“, „Das Autorengespräch“, „Literaturtee“, „Szene“ (Kulturtipps), die Bürgerredezeit „Grünes Licht“ und das Ereignisformat „Nachtschwärmer“.

Das große kommunalpolitische Thema des Jahres war die Wahl des Oberbürgermeisters. In zahlreichen Sendungen wurden die Kandidaten vorgestellt und der Wahltag begleitet. Im Rahmen einer Themenwoche setzten sich die Bürgerinnen und Bürger mit Thema „Europa“ auseinander. Im Mittelpunkt standen Talkrunden und Filmbeiträge, die sich mit Bildung und dem europäischen Wirtschaftsmarkt beschäftigten. Daneben gab es eine Reihe von Beiträgen zu den Themen Schulnetzplanung, Bezahlbarkeit von Kultur, Verantwortung der öffentlichen Hand, Innenstadtplanung und Zukunft des Arbeitsmarktes.

211 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nutzten das PiXEL-Fernsehen, den Offenen Kanal für Kinder und Jugendliche, um eigene Ideen in Me-

dienproduktionen zu verwirklichen. Im Jahr 2006 ließen sich 36 Kinder und Jugendliche als PiXEL-Nutzer registrieren.

SRB – Das Bürgerfernsehen für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt



SRB zählt inzwischen 994 eingetragene Nutzer. Im Berichtsjahr kamen mehr als 80 Neuregistrierungen dazu.

Im Bereich der Redaktionsgruppen haben die Nutzer große Fortschritte gemacht. So wurde die Arbeit der Gehörlosen-Redaktion „Gehörlose machen TV“ mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds und dem Landesverband der Gehörlosen Thüringen e. V. wesentlich effektiver gestaltet. Diese präsentiert sich inzwischen eigenständig im Internet. Bei der Sendung zur Kommunalwahl im Mai wurde erstmals eine Kooperation mit dem Rudolstädter Lokalfernsehen R-TV eingegangen. Hierbei handelte es sich um eine gemeinsame Produktion, die zeitbegrenzt auch im privaten Rudolstädter Kabelnetz ausgestrahlt wurde.

Ebenso konnte die Basis für eine enge Zusammenarbeit mit der Sportakademie des Landessportbundes Thüringen e. V. geschaffen werden. Der Offene Kanal Saalfeld e. V. wurde Partner in der qualifizierten Ausbildung von Sportassistenten im Bereich der audiovisuellen Medien.

Mit dem Ziel einer noch breiteren regionalen Verankerung, insbesondere in der Region des Altkreises Rudolstadt, hat sich der Sender Offener Kanal Saalfeld an seinem 7-jährigen Jubiläum in „SRB – Das Bürgerfernsehen für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ umbenannt. Ziel ist es weiterhin, den SRB als Institution zu etablieren, mit der sich nicht nur die Nutzer, sondern auch die Bewohner der Region sowie die politisch und sozial Verantwortlichen identifizieren. Im Juli wurde dem Verein „Offener Kanal Saalfeld e. V.“ bis Ende März 2008 das Nutzungsrecht am Offenen Fernsehkanal in Saalfeld erteilt.

Nichtkommerzielles Lokalradio (NKL)

Seit Ende 1996 gibt es in Thüringen die Möglichkeit zur Veranstaltung von Nichtkommerziellem Lokalhörfunk. Die besondere Thüringer Lösung besteht darin, dass ein NKL nur im Rahmen eines

Offenen Hörfunkkanals durch Vergabe fester Sendeleplätze zugelassen werden kann (§ 35 Abs. 3 ThürLMG). Daher ist nichtkommerzielles Radio nur dort möglich, wo bereits ein Offener Hörfunkkanal existiert. Beide Einrichtungen müssen sich also die zur Verfügung stehende Sendezeit teilen.

Nichtkommerzielle Lokalradios haben im Unterschied zu den Offenen Kanälen einen lokalen Versorgungsauftrag und die Trägervereine sind Veranstalter eines Rundfunkprogramms. Das Programm muss werbefrei sein. Als Veranstalter kommen nur eingetragene Vereine mit nichtkommerzieller Zielsetzung in Frage, die durch eine breit gestreute Beteiligung örtlicher Organisationen und Personen eine große Zugangsoffenheit und damit ein breites Meinungsspektrum sicherstellen.

Radio F.R.E.I.



Die 74 Sendestunden pro Woche werden zur Zeit von ca. 100 regelmäßigen Programmachern und Programmacherinnen gemeinsam mit Praktikanten und Einmalnutzern auf offenen Sendeleplätzen mit insgesamt 44 Sendeformaten gefüllt. Ein Schwerpunkt der Arbeit in den vergangenen Jahren war und ist die Etablierung als Stadtradio. Durch täglich produzierte Lokalnachrichten, durch Berichte von Stadtratssitzungen und Interviews mit vielen Studiogästen wurden die Hörer umfassend, ausführlich und aktuell über lokale und regionale Themen informiert. Höhepunkt war die ausführliche Berichterstattung von der Wahl des Erfurter Oberbürgermeisters.

Grundlage für ein zukünftig barrierefreies Radio ist das Projekt „Radio - Kommunikation ohne Grenzen“. Zu den Aufgaben der Teilnehmenden gehört die Vorbereitung und Erstellung von Radiobeiträgen, die Gestaltung einer barrierefreien Internetseite und die Assistenz bei Veranstaltungen. Besonders hervorzuheben ist die Produktion eines Hörmagazins in Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Erfurt.

Ein wichtiger Bereich sind auch die Sendungen auf der Radio F.R.E.I.-fläche, dem „großen Sendesaal“. Es wird entweder live gesendet oder für einen späteren Zeitpunkt aufgezeichnet. Neben traditionellen Veranstaltungen hat im vergangenen Jahr ein neues Veranstaltungskind das Licht der Welt erblickt. Im April hieß es zum ersten Mal

ErfurtSlam, ein öffentlicher Wettbewerb, bei dem sich Autoren mit eigenen Texten vor der Publikumjury „bewähren“ müssen. Die zweite Veranstaltung der PoetrySlams fand im Rahmen der Erfurter Herbstlese statt.

Radio LOTTE



Im Jahr 2006 konnte Radio LOTTE die EU-Projektarbeit weiter ausbauen. Zum Heritage-Radio, dem Zusammenschluss europäischer Kulturradiostationen mit LOTTE als Partner, hinzu kam das Interreg-

Radio, als Medienpartnerschaft transnationaler EU-Projekte mit deutscher Beteiligung. Im Rahmen des Projektes „Face to Face“ (Europa-Radio) ist eine regelmäßige Zusammenarbeit mit Radio Funkwerk, dem OKJ und dem Wartburg-Radio 96,5 entstanden.

Radio LOTTE rief neue Stadtrituale für Weimar aus. Zur Morgensendung live aus dem Goethe-Park wurde zum Tai Chi gebeten, mittags zur Siesta animiert und abends zum öffentlichen Dinner auf den Theaterplatz geladen. Im Sinne Friedrich II. - „Der erste Diener im Staate bin ich!“ - bedienten Stadt- und Landespolitiker 100 Gäste, unabhängig von Rang und Titel, die an der festlichen Tafel Platz genommen hatten. Ein weiterer Höhepunkt: Als Medienpartner der Europäischen Projektmesse ENCC in Wien sendete LOTTE live aus dem „Café Weimar“. LOTTE erprobte so auf vielfältige Weise neue Wege des situativen Radios.

Der Lotteclub konnte mit der Clubwoche im Dezember auf 520 Mitglieder erweitert werden. Erstmals wurden im Berichtsjahr auch Hörer aus anderen Städten und Ländern Clubmitglieder, per Livestream ist LOTTE weltweit zu hören. 2007 wird der Umbau am künftigen Sitz, dem Nike-Tempel, begonnen.

Einrichtungsrundfunk

Private und öffentliche Einrichtungen, wie Universitäten und Krankenhäuser, können zur Veranstaltung eines eigenen Rundfunks zugelassen werden. Voraussetzungen sind, dass die Sendungen im funktionalen Zusammenhang mit der Aufgabe der Einrichtungen stehen und nur in deren örtlichen Wirkungsbereich empfangen werden können (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 ThürLMG).

Einrichtungsrundfunk ist lokaler Rundfunk. Seine Finanzierung erfolgt durch die Institution und

durch Sponsoring. Werbung ist nicht erlaubt. Verbreitet wird der Einrichtungsrundfunk meist im Kabelnetz der Einrichtung. Wenn wie bei Hochschulen der Veranstalter an seinem Ort mit mehreren Standorten vertreten ist, kann die Verbreitung auch über terrestrische Kapazitäten erfolgen, sofern diese nicht wesentlich über den örtlichen Umkreis hinausgehen.

hsf Studentenradio



Neben dem Schwerpunkt der Berichterstattung über das allgemeine und Ilmenauer Hochschulgeschehen legt hsf viel Wert auf anspruchsvolle

Musik, für die eine eigene Redaktion eingerichtet wurde. Seit dem Sommersemester wurden die Sendetage von zwei auf vier Tage ausgedehnt. Von Montag bis Donnerstag sendete der hsf von 19.00 bis 24.00 Uhr Live-Sendungen, zusätzlich liefen Wiederholungen. Das Live-Programm setzt sich aus Sendungen verschiedenster Formate zusammen. Es besteht aus den informativen Sendungen der Kernredaktion (Infominutes, Talk, hsf international, Nachtgeschichten) sowie Spezi alsendungen zu verschiedenen Musikstilen (CampusCharts, HeadZ, Klirrfaktor, Vinyl), unterhaltsamen Themen wie Kino, Theater, Sport (Cinema, Steilpass) und zum Studentenleben (Mikrofonstunde, Hörverordnung). Eine wesentliche Neuerung des vergangenen Jahres war das Format „Sampler“. Für das Fenster am Dienstag von 22.00 bis 00.00 Uhr erstellte die Redaktion in wechselnder Besetzung eine Reihe von Beiträgen, Reportagen und Features. Hier wurden auch die Ergebnisse der Praxiswerkstatt „Radio“ am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft in aufbereiteter Form gesendet.

Experimentelles Radio



„Bauhaus FM“ ist ein Bestandteil des in Europa einmaligen Studiengangs „Experimentelles Radio“ an der Bauhaus-Universität. Zu hören ist das Programm von Bauhaus FM im Semester montags von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr und zu Sondersendezeiten auf der Weimarer Bürgerrundfunkfrequenz. Diese Frequenz wird auch von Radio Funkwerk und dem nichtkommerziellen Lokalradio LOTTE genutzt.

Ereignisrundfunk

Ereignisrundfunk ermöglicht es, für eine gewisse Zeit zum Hörfunk- oder Fernsehveranstalter zu werden. Voraussetzung ist ein lokales Ereignis von gewisser Bedeutung, an dem sich das Programm auszurichten hat und eine Zulassung der TLM, die für die Dauer des Ereignisses gilt, höchstens aber für acht Wochen, sofern nicht ein besonderer Fall

vorliegt. Erfolgt die Verbreitung im Kabelnetz, steht der Ortskanal (§ 11 Abs. 3 ThürLMG) zur Verfügung. Das Programm kann auch terrestrisch verbreitet werden. Werbung und Sponsoring einzelner Sendungen sind zulässig.

2006 wurde Ereignisrundfunk in Schleusingen, Meuselwitz und Schleiz insgesamt 14 Mal zugelassen.

Vermittlung von Medienkompetenz

Wenn Kinder und Jugendliche Hörspiele, Kurzfilme, Features oder Talkshows selbst herstellen und



verbreiten, erleben sie ganz unmittelbar, wie Medien funktionieren und wie sie sich ihrer bedienen können. Gleichzeitig können sie sich mit ihren eigenen Themen, Problemen und Medienerlebnissen auseinander setzen und ihre Anliegen ins Radio oder ins Fernsehen bringen. So werden sie von Konsumenten zu aktiven, kritischen und selbstbewussten Nutzern und Produzenten. In einer Mediengesellschaft ist die Fähigkeit, kompetent mit Medien umgehen zu können, unabdingbare Voraussetzung für die Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten der medialen Techniken und die Bewältigung der daraus entstehenden Anforderungen. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist deshalb eine der vordringlichen Aufgaben der Landesme-

dienanstalten. Die TLM trägt und unterstützt in Wahrnehmung dieser Aufgabe ein breites Spektrum verschiedener Aktivitäten und Maßnahmen. Dabei setzt sie vor allem auf zwei Schwerpunkte: Sie hat mehrere Projekte ins Leben gerufen, die auf eine Intensivierung und Förderung der handlungsorientierten Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Thüringen ausgerichtet sind. Diesem Ziel dienen zwei Maßnahmen: Eine eigene mobile Medienwerkstatt und eine enge Zusammenarbeit mit den Offenen Kanälen. So konnten 2006 rund 330 handlungsorientierte Einzelprojekte und Redaktionen mit mehr als 4.300 Teilnehmern betreut werden. Außerdem fördert die TLM Initiativen, die Eltern, Lehrern, Erziehern und anderen Multiplikatoren helfen, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in die Mediengesellschaft zu begleiten.

Wo liegt die Zukunft der handlungsorientierten Medienarbeit?

Bereits zum 10. Mal zeichnete die TLM 2006 herausragende medienpädagogische Projekte von und mit Kindern und Jugendlichen aus (vgl. S. 38). Die Entwicklung des Wettbewerbs zeigt, welche Qualität und methodische Vielfalt die medienpädagogische Projektarbeit in den letzten zehn Jahren an vielen Orten erreicht hat. Es stellt sich jedoch die Frage, wie es jenseits dieser herausragenden Beispiele im Alltag um die Medienarbeit bestellt ist. Vor diesem Hintergrund lud die TLM





in Zusammenarbeit mit dem Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF) und dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) am 29. November zu einer medienpädagogischen Fachtagung nach Erfurt ein. Das Thema hieß: „In der Diskussion: Wo liegt die Zukunft der handlungsorientierten Medienarbeit?“.

Fachleute aus Forschung und Praxis fragten, wie es um die handlungsorientierte Medienarbeit in der pädagogischen Praxis bestellt ist, welche neuen Wege und Perspektiven sich abzeichnen und welche Rolle die Schule für die Zukunft der praktischen Medienarbeit spielen kann. Unter dem Motto „Anspruch und Wirklichkeit“ wurden Ziele und Methoden in den verschiedenen medienpädagogischen Handlungsfeldern (Schule, Kindertageseinrichtung, Jugendarbeit, Behinderteneinrichtung) erläutert und gegenübergestellt. Dabei wurde deutlich, dass es in allen Arbeitsfeldern jeweils besondere Möglichkeiten und Potenziale, aber auch spezifische Bedingungen und Grenzen gibt. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Schule für die Vermittlung von Medienkompetenz besonders wichtig ist, weil nur hier alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden können.

Breite Anerkennung gab es dafür, dass Thüringen in diesem Bereich eine Vorreiterrolle übernommen

hat. Die Zahl und die Qualität der Thüringer Projekte zeigen, dass sich viele Lehrer dieser Aufgabe mit großem Engagement stellen. Der Sprung vom Modellprojekt zum selbstverständlichen Bestandteil im schulischen Alltag gelingt jedoch immer



noch viel zu selten. Die Experten verwiesen in diesem Zusammenhang einerseits auf den hohen Arbeitsaufwand, der mit der Durchführung medienpraktischer Projekte verbunden ist, kritisierten aber auch das Fehlen medienpädagogischer Inhalte in der Ausbildung der Lehrkräfte sowie die unveränderte Zurückhaltung vieler Schulen gegenüber alternativen Lehr- und Lernmethoden.

PiXEL-Fernsehen



Das PiXEL-Fernsehen war eines der ersten medienpädagogischen Projekte der TLM. Hier produzieren die jungen Fernsehmacher

zwischen 6 und 17 Jahren seit 1998 unter dem Dach des OK Gera jede Woche ihr eigenes Fernsehprogramm. Zwei Medienpädagogen stehen ihnen dabei mit Rat und Tat zur Seite und beraten sie bei der inhaltlichen und technischen Umsetzung ihrer Ideen. Das PiXEL-Fernsehen verfügt über eigene Räume, Kameras und Schnittplätze, die speziell auf die Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sind. Welche Themen aufgegriffen und umgesetzt werden, bestimmen die Kinder und Jugendlichen natürlich selbst. Die fertigen Beiträge werden mehrmals täglich in einer Schleife ausgestrahlt.

Das PiXEL-Fernsehen hatte Ende des Jahres 203 eingetragene Nutzer, die regelmäßig Beiträge produzieren und verbreiten (96 Mädchen und 107 Jungen). 35 Kinder und Jugendliche meldeten sich im vergangenen Jahr neu an. Neben den Redaktionsgruppen betreuen die Medienpädagogen auch Schul- und Freizeitprojekte, Fortbildungsveranstaltungen für Eltern, Erzieher oder Medienpädagogen sowie medienpädagogische Schulstunden. Diese Aktivitäten summierten sich 2006 auf 67 Einzelprojekte mit fast 950 Teilnehmern. Entstanden sind 92 Sendungen oder rund 27 Stunden originäres Programm. Dies entspricht einer durchschnittlichen wöchentlichen Sendezeit von rund 30 Minuten. Zudem erhielten im Berichtsjahr elf Praktikanten einen Einblick in die medienpädagogische und medienpraktische Projektarbeit.

RABATZ



RABATZ bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, in ihrer Freizeit eigene Radio- oder Fernsehsendungen zu produzieren und sie im Offenen Kanal zu senden. Das Projekt rief die TLM 1999 ins Leben, um die medienpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Offenen Kanälen zu fördern. Beteiligt sind die Offenen Hörfunkkanäle Erfurt/Weimar, Jena und Nordhausen sowie der Offene Fernsehkanal in Leinefelde.

Die RABATZ-Redaktionen werden von Medienpädagogen betreut, die den Kindern und Jugend-

lichen zeigen, wie man mit Medien umgeht und wie sie wirken. Gleichzeitig hat sich das Projekt zu einer festen Anlaufstelle für pädagogische Einrichtungen und Vereine entwickelt. Schulen, Kindertagesstätten, Jugendclubs und andere Kinder- und Jugendeinrichtungen erhalten Unterstützung bei der Realisierung von Medienprojekten. Außerdem bieten die Medienpädagogen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer, Erzieher und Eltern an.

Insgesamt wurden 2006 an den vier beteiligten Offenen Kanälen im Rahmen von RABATZ 177 Einzelprojekte mit rund 2.000 Teilnehmern realisiert. Die dabei erstellten Beiträge wurden in den Offenen Kanälen jeweils auf festen Sendeplätzen ausgestrahlt. Auf diese Weise bietet RABATZ Kindern und Jugendlichen gleichzeitig ein öffentliches Forum für ihre Themen und Interessen. Neben der laufenden Betreuung der Redaktionen und Projekte gab es 2006 bei RABATZ wieder zahlreiche Events und Aktionen. Unter dem Motto „Radio trifft TV“ trafen sich in den Herbstferien erneut Jugendliche aus den RABATZ-Redaktionen von Radio Funkwerk und dem Offenen Fernsehkanal Eichsfeld, um bei einem gemeinsamen Workshop einen Einblick in die Arbeit mit und an dem jeweils anderen Medium kennen zu lernen.

Das rollende Radiocamp „Rafunkel“ von Radio Funkwerk gastierte in den Sommerferien eine Woche lang in Nohra. In bewährter Zusammenarbeit mit dem örtlichen Pfarramt wurde so 18 Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren ein besonderer Höhepunkt geboten, der in die ganze Gemeinde ausstrahlte. Außerdem waren Kinder und Jugendliche von RABATZ in Erfurt wieder in verschiedene Workshops, Thementage und Redaktionen von Radio Funkwerk eingebunden. Besonders zu erwähnen sind hier die Redaktionsgruppen zum Internationalen Puppentheaterfestival „Synergura 2006“ sowie das gemeinsame Projekt der RABATZ-Projekte in Erfurt und Jena zum „Deutsch-französischen Jahr in Thüringen“.

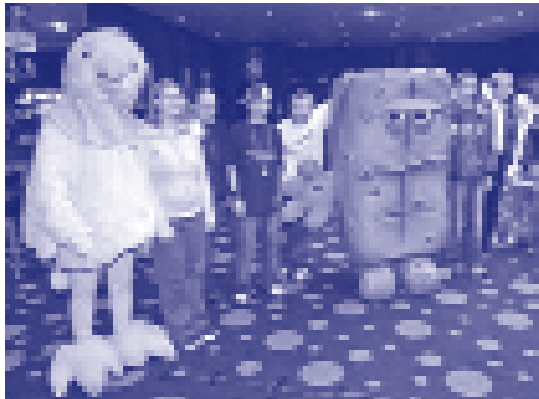
TLM-Medienwerkstatt



Seit Anfang 2001 ist die TLM-Medienwerkstatt in Thüringen unterwegs. Ausgerüstet mit mobil einsetzbarer Audio- und Videotechnik unterstützt sie medien-

praktische Projekte in Kindergärten, Schulen, Jugendclubs und Freizeitheimen. Außerdem bietet

sie in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Behindertenarbeit Medienprojekte an, die speziell auf die Bedürfnisse behinderter Menschen Rücksicht nehmen. Im Mittelpunkt der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen steht die handlungsorientierte und mediale Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt. In diesem Ansatz werden die Projektteilnehmer selbst aktiv.



Leider musste die TLM Mitte des Jahres eine der bislang vier Stellen in der Medienwerkstatt aus finanziellen Gründen streichen. Dies blieb natürlich nicht ohne Folgen für die Projektarbeit - konnten doch schon bislang bei weitem nicht alle Anfragen bewältigt werden. Durch die Unterstützung zweier Jahrespraktikanten ist es jedoch gelungen, den Wegfall wenigstens zum Teil auszugleichen. Die beiden Praktikanten gehören seit dem 1. August zum Team. In den ersten zwei Monaten stand zunächst einmal eine intensive Auffrischung und Vervollständigung der theoretischen, methodischen und technischen Grundlagen der handlungsorientierten Medienarbeit auf ihrem Stundenplan. Anschließend begleiteten die Praktikanten mehrere Monate lang die erfahrenen Kollegen in ihren Projekten um Anfang 2007 ihre ersten eigenen medienpädagogischen Projekte zu betreuen und umfangreiche praktische Erfahrung zu sammeln.

2006 betreute die Medienwerkstatt 97 Einzelprojekte mit fast 1.600 Teilnehmern. Dazu zählen auch zahlreiche medienpädagogische Workshops, Seminare und Elternabende sowie die Beteiligung an mehreren Ferienprojekten. Weitere Arbeitsschwerpunkte waren die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der medienpädagogischen Qualifizierungsseminare für Thüringer Lehrer und des Mediencamps „Glühwürmchen trifft Sternschnuppe“.

Noch einmal intensiviert wurde die Entwicklung von Methodenworkshops zu verschiedenen Medienthemen, die im Jahr zuvor von der TLM-Me-

dienwerkstatt begonnen worden war. Zu jedem Workshop gibt es einen Leitfaden, der aufzeigt, welche Lehr- und Lernziele verfolgt, welche Themen bearbeitet und welche Methoden dabei eingesetzt werden. Mittlerweile gibt es fast 20 Leitfäden zu unterschiedlichen Themen und für verschiedene Altersgruppen. Das Themenspektrum reicht vom „Lauschangriff im Kindergarten“ (einem Audioprojekt für Vorschüler) über „Hörspiel“, „Werbung“, „Nachrichten“, „Musikvideo“ und „Daily-Soaps“ bis zur „Wirkung von Bildern und den Möglichkeiten der Manipulation“. Die TLM bietet diese Konzepte auf ihrer Internetseite zum kostenlosen Download an.

Mehrmals jährlich organisiert die Medienwerkstatt ein Treffen aller Medienpädagogen, die in den Projekten der TLM beschäftigt sind. Sie bieten Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch, zur Vorbereitung und Planung neuer Projekte und zur Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit. Ein wichtiges Thema ist die Vorstellung, Diskussion und Weiterentwicklung medienpädagogischer Methoden und Projektformen. Außerdem werden gelegentlich Gäste aus anderen Einrichtungen zu diesen Treffen eingeladen, um auch auf dieser Ebene die Kontakte zu intensivieren.



Medienpädagogische Qualifizierungsseminare für Thüringer Lehrer

Seit fünf Jahren bietet die TLM in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) und mehreren Offenen Kanälen laufend medienpädagogische Qualifizierungsseminare für Thüringer Lehrer an. Mehr als 350 Lehrer haben in dieser Zeit an der Fortbildung teilgenommen.

Die Teilnehmer erhalten in den Seminaren die Möglichkeit, sich intensiv mit den theoretischen Grundlagen und den Methoden einer handlungsorientierten Medienpädagogik auseinander zu setzen und zusätzlich technische und gestalterische Fertigkeiten zu erwerben, die zur Herstellung eines medialen Produktes erforderlich sind. Jede Fortbildung besteht aus fünf Blöcken und dauert insgesamt neun Tage. Dieser Zeitrahmen schließt

die Durchführung eines eigenen medienpraktischen Projektes an der Schule ein. Die Stafflung der Schulungstermine an den verschiedenen Standorten verteilt sich über das gesamte Schuljahr 2006/2007.

Angeboten wurden die Qualifizierungsseminare an den Offenen Kanälen in Erfurt, Gera und Nordhausen. Auf Grund des noch immer großen Interesses in Südthüringen organisierte die TLM-Medienwerkstatt in Zella-Mehlis zum zweiten Mal ein Qualifizierungsseminar an einer Schule. Die 38 Lehrerinnen und Lehrer, die an den Schulungen insgesamt teilnahmen, realisierten im Rahmen der Fortbildung rund 30 Schulprojekte.

TLM-Mediencamp



Bereits zum dritten Mal bot die TLM ihr Mediencamp an, an dem 44 Kinder und Jugendliche aus ganz Thüringen während den Sommerferien in Heubach teilnahmen. Sie kreierte im Laufe einer Woche eigene Geschichten, übten sich im Umgang mit der Technik und produzierten in verschiedenen Teams Kurzfilme und Hörspiele. Mit der interaktiven Telenovela „Verliebt in Heubach“, deren neueste Episode jeweils abends gezeigt wurde, setzte ein Video-Team eine ganz neue und originelle Idee um. Außerdem versorgte das Radio-



Team die Teilnehmer täglich mit aktuellen Berichten und Umfragen aus dem Camp („Radio Saitensprung“). Neu in diesem Jahr war auch eine Pressegruppe, die unter Anleitung gelernter Journalisten und Zeitungsmacher täglich die „Heubacher Neuesten Nachrichten“ veröffentlichte. Die Teilnehmer lernten bei jeder Menge Spaß vor allem, wie Medien funktionieren, Inhalte hergestellt und Botschaften übermittelt werden.

Organisiert und durchgeführt wurde das Camp von der TLM-Medienwerkstatt in Zusammenarbeit mit den Offenen Kanälen in Erfurt, Jena, Nordhausen und im Eichsfeld. Dank der finanziellen Unterstützung von vier mittelständischen Erfurter Unternehmen konnte auch 2006 wieder vier Kindern und Jugendlichen aus dem Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Erfurt die kostenlose Teilnahme am Camp ermöglicht werden. Angehörige und Neugierige konnten im Internet unter www.tlm-mediencamp.de täglich das Geschehen durch aktuelle Bilder und Berichte verfolgen und den Camp-Teilnehmern Grüße senden.

Medienpädagogischer Atlas

Seit 2002 bietet die TLM auf ihrer Homepage allen Trägern medienpädagogischer Aktivitäten in Thüringen die Möglichkeit, ihre eigenen Projekte in einen medienpädagogischen Atlas aufnehmen zu lassen. Aufgerufen sind Einrichtungen, die selbst medienpädagogisch oder medienpraktisch



arbeiten, Projekte durchführen, Fortbildung, Beratung oder Betreuung anbieten, Medientechnik verleihen oder als Kooperationspartner zur Verfügung stehen. Im Zuge der Neugestaltung des TLM-Internetauftritts wurde der Medienpädagogische Atlas direkt auf der Einstiegsseite verlinkt.

Tatfunk

„Tatfunk“ ist ein Projekt der Eberhard von Kuenheim Stiftung und der BMW Group, das die Förde-

rung von unternehmerischem Denken und Handeln in der Schule sowie die Vermittlung von Medienkompetenz zum Ziel hat. In Thüringen wird Tatfunk im Schuljahr 2006/2007 zum ersten Mal in Kooperation mit dem Thüringer Kultusministerium und der TLM durchgeführt, die sich um die Organisation vor Ort kümmert. Für die technische Realisierung der Radiosendungen wurden die Offenen Kanäle als Kooperationspartner gewonnen.

Bei „Tatfunk“ erhalten die Schüler den Auftrag, im Verlauf eines Schuljahres gemeinsam und weitgehend selbstständig eine Radiosendung zu produzieren und zu vermarkten. Anders als im regulären Unterricht müssen sie ihr Projekt selbst planen, ihre Teamarbeit organisieren und sich, wenn nötig, Unterstützung von außen holen. Jede Tatfunk-Redaktion erhält von der Eberhard von Kuenheim Stiftung ein eigenes Budget von bis zu 500 Euro. Außerdem werden die Projektgruppen von professionellen Radiojournalisten unterstützt, die ihnen das Einmaleins des Radiojournalismus vermitteln. Im Rahmen des Projektes erhalten sie einen fundierten Einblick in das Berufsfeld des Journalisten, erwerben Medienkompetenz und schulen Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft.

Goldener Spatz



Für alle, die in Deutschland mit Kinderfilm und Kinderfernsehen zu tun haben, ist der Goldene Spatz seit vielen Jahren eine feste Größe. Das gleichnamige Festival blickt mittlerweile auf eine gut 25-

jährige Tradition zurück und ist damit den Kinderschuhen längst entwachsen. 1993 wurde das Nest des Goldenen Spatz in eine Stiftung umgewandelt, der die TLM 1995 beitrug. Die Stiftung fördert Film- und Fernsehproduktionen für Kinder und organisiert das alle zwei Jahre stattfindende Deutsche Kinder-Film&Fernseh-Festival Goldener Spatz und im festivalfreien Jahr die Fachtagung Kinder-Film&Fernseh-Tage.

Im Frühjahr fanden die 7. Kinder-Film&Fernseh-Tage in Gera und Erfurt zum Thema „Konsum, Kultur und Kindermedien“ statt. Die rund 220 Fachbesucher diskutierten in fünf Foren unter anderem über „Die mobile Generation - Mobile Entertainment für Kinder“, „Werbung für Kinder im Internet“ und „Kindermedien und Werte“. Flankiert wurde die Tagung durch ein Kinder-Kinoprogramm, das fast 3.000 Besucher in Gera und Erfurt anlockte.

Programmerberatung für Eltern (FLIMMO)



Kinder mögen das Fernsehen. Es gehört zu ihren liebsten Freizeitbeschäftigungen. Erwachsene sind jedoch häufig unsicher, was

Kinder bedenkenlos sehen können und was ihnen vielleicht Probleme bereitet. Im FLIMMO können sich Eltern und Erzieher schnell und aktuell darüber informieren, worauf sie zu achten haben, welche Sendungen Kinder mögen und was für sie heikel sein kann.

Der FLIMMO nimmt Sendungen unter die Lupe, die Kinder zwischen drei und 13 Jahren gerne sehen oder mit denen sie als Mitseher in Berührung kommen. Er liefert keine TV-Kritik, sondern betrachtet die Programme aus der Perspektive der Kinder. Worüber Kinder lachen, was sie traurig macht, verwirrt oder erschreckt, ist für Erwachsene oft schwer nachvollziehbar: Der FLIMMO zeigt es auf. Im Mittelpunkt steht die Frage nach dem Nutzen der Sendung für die Kinder. Deshalb gibt es keine „guten“ oder „schlechten“ Sendungen, sondern folgende Bewertungen: „Kinder finden’s prima“, Sendungen „mit Ecken und Kanten“ oder „für Kinder schwer verdaulich“.

Das FLIMMO-Heft erscheint dreimal im Jahr. Es wird bundesweit kostenlos an Kindergärten, Schulen, Arztpraxen, Apotheken, Kirchengemeinden, Beratungsstellen, Bibliotheken und andere Einrichtungen verteilt. Eltern erhalten auf Anfrage ein Ansichtsexemplar und können den FLIMMO abonnieren. Noch mehr Informationen bietet FLIMMO-Online mit 14-tägiger Aktualisierung.

Herausgeber des FLIMMO ist der Verein „Programmerberatung für Eltern e. V.“, der 1996 von verschiedenen Landesmedienanstalten (darunter auch die TLM) und der Karl-Kübel-Stiftung für Kind und Familie gegründet wurde.

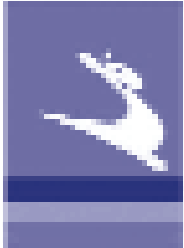
Internet-ABC



Die werbefreie Plattform Internet-ABC erleichtert Kindern, Eltern und Pädagogen den Einstieg ins Internet. Auf ihr finden sich Tipps für einen sicheren, sinnvollen und kreativen Umgang mit dem Internet. Erklärt werden wissenswerte Grundlagen zu Themen wie Suchmaschinen, Chats, Computerspielen, E-Commerce, Filtersoftware und Ju-

gendschutz. Die Seite ist in zwei Bereiche aufgeteilt: ein spielerisches Angebot für Kinder und ein informatives Angebot für Eltern und Erzieher.

Das Internet-ABC geht auf eine Initiative der Bertelsmann-Stiftung, der Heinz Nixdorf Stiftung sowie der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) aus dem Jahr 2000 zurück. Im Februar 2003 gründeten zehn Landesmedienanstalten – darunter die TLM – den Verein Internet ABC e. V., der inzwischen das Angebot pflegt und redaktionell weiterentwickelt.



Erfurter Netcode

Der gemeinnützige Verein „Erfurter Netcode e. V.“ hat das Ziel, Kindern und Eltern eine Orientierungshilfe für kindgerechte Angebote im Internet zu geben. Dazu hat der Erfurter Netcode eine umfangreiche Liste von Kriterien erarbeitet, die an gute Internet-Kinder-

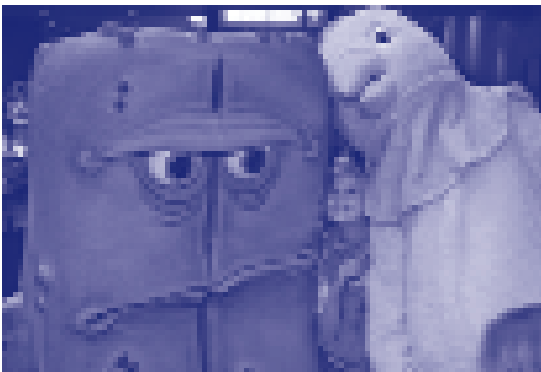
**ERFURTER
NETCODE**

seiten zu stellen sind. Die Kriterien berücksichtigen unter anderem Aspekte des Jugendmedienschutzes, des Datenschutzes, der sauberen Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten und klare Regelungen für Kaufangebote, um Kinder vor den Folgen ihrer wirtschaftlichen Unerfahrenheit zu schützen. Anbieter von Internet-Kinderseiten, die diese Kriterien bei den Inhalten und der Gestaltung ihrer Angebot berücksichtigen, können sich um das „Netcode-Siegel“ bewerben und ihr Angebot so als kindgerecht kennzeichnen.

Die TLM ist Gründungsmitglied des Erfurter Netcode und im Vorstand vertreten. Der Verein hat zudem eine kleine Geschäftsstelle in den Räumen der TLM eingerichtet. Im Rahmen des 11. Thüringer Mediensymposiums organisierte der Netcode gemeinsam mit der TLM eine Podiumsdiskussion zum Thema „Interaktivität im Netz – Zwischen Individualität und Massenkommunikation“ (Vgl. S. 42–43).

Wettbewerbe und Preise

10 Jahre Medienpädagogischer Preis



Am 29. November wurde zum zehnten Mal der Medienpädagogische Preis der TLM verliehen. Die TLM hat den Preis 1997 ins Leben gerufen, um die Vermittlung von Medienkompetenz in Thüringen zu fördern, herausragende medienpädagogische Initiativen zu honorieren und die Entwicklung neuer Projekte anzuregen. Bei der Auswahl der Preisträger kommt es deshalb in erster Linie auf die Idee, die Konzeption und den Verlauf der Projekte an, weniger auf perfekte Ergebnisse.

In den letzten zehn Jahren haben sich fast 300 verschiedene Einrichtungen mit mehr als 460 Medienprojekten am Wettbewerb beteiligt. Die Vielzahl und die Qualität der eingereichten Projekte sind ein Beleg für die ertragreiche Ernte in Folge der intensiven Förderung der Medienpädagogik in Thüringen.

Um den Geburtstag gebührend feiern zu können, fand die Preisverleihung im Cinestar-Kino in Erfurt statt. Es kamen mehr als 250 Gäste, unter ihnen waren neben den aktuellen auch viele frühere Preisträger und zahlreiche Ehrengäste. Moderiert wurde die Veranstaltung von Juri Tetzlaff (KI.KA). Außerdem waren der Goldene Spatz und Bernd das Brot vor Ort, um persönlich zum Jubiläum zu gratulieren.



Auch im Jubiläumsjahr beeindruckten die Projekte durch den großen Ideenreichtum und die gestalterischen Fähigkeiten der Kinder. Die sechs Gewinner konnten sich nicht nur über viel Lob freuen, sondern auch über Preisgelder von insgesamt 8.000 Euro.

Preise gingen nach Arnstadt, Gotha, Nordhausen, Schleusingen, Schmalkalden und Zella-Mehlis. Das Thüringer Kultusministerium vergab wieder fünf Sonderpreise in Höhe von insgesamt 1.000 Euro an Schulen aus Erfurt, Gera, Jena und Suhl.

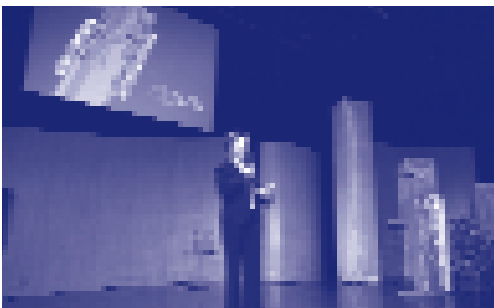


Rundfunkpreis Mitteldeutschland

Ende November 2004 beschlossen die drei mitteldeutschen Landesmedienanstalten, einen gemeinsamen Rundfunkpreis Mitteldeutschland zu verleihen. Der Preis wurde zum zweiten Mal vergeben in den Sparten Fernsehen (zuständig TLM), Hörfunk (zuständig SLM) sowie Bürgermedien Hörfunk und Fernsehen (zuständig MSA).

Mit dem Preis werden das Engagement, der Ideenreichtum und die journalistischen Leistungen der Macher der lokalen Rundfunkangebote in Mitteldeutschland gewürdigt. Der Rundfunkpreis Mitteldeutschland war dotiert mit insgesamt 27.000 Euro.

Der Fernsehpreis wurde am 24. März in Erfurt verliehen. Zwei Preise gingen an Thüringer: Der Werbespot „Rendezvous 2006“, gesendet von salve.tv Weimar, erhielt den 1. Preis in der Kategorie „Bester Werbespot“. In der



Sonderpreiskategorie „Sport ohne Sponsor“ wurde der Beitrag über den Schulsportverein des regionalen Förderzentrums e. V. in Schmalkalden, gesendet von werraTV, prämiert. Am 19. Juni fand die Verleihung der Hörfunkpreise in Dresden statt und am 23. September war in Halle die Vergabe der Bürgermedienpreise.

Preis für den kommunikationswissenschaftlichen Nachwuchs

Mit je einem Preis zeichnet die TLM die beste kommunikationswissenschaftliche BA- und MA-Abschlussarbeit an der Universität Erfurt aus. Am 14. Juli verlieh der Direktor diese Preise zum zweiten Mal.

Mit der Preisvergabe sollen die medienwissenschaftliche Arbeit der Universität unterstützt und der kommunikationswissenschaftliche Nachwuchs gefördert werden. Das Preisgeld beträgt jeweils 750 Euro.

Der Preis für die beste Abschlussarbeit im Bakka-laureus-Studiengang (BA) ging an eine aus sieben Studierenden bestehende Projektgruppe für die Arbeit „Reflect. Decide. Do - Eine empirische Untersuchung der Wirkung sozialer Kampagnen im Fernsehen. Den Preis für die beste Masterarbeit erhielt Enrico Kloth für die Arbeit „Mobile Kommunikation im öffentlichen Raum - Theoretische Verortung und Beobachtungen -“.

Weimarer Hörspielpreis

Zum zweiten Mal unterstützte die TLM das Weimarer Hörspielfest und stiftete den „Weimarer Hörspielpreis“ mit 750 Euro. Der Preis wird von der Initiative „audiofunken“ ausgeschrieben und richtet sich an ambitionierte junge Hörspielmacher. Eingereicht werden können Hörspiele aller Formen und Genres zum Thema „Politische Ideale“. Jeder Hörspielbegeisterte Mensch kann sich mit seinen Produktionen, die noch nicht ausgestrahlt und kommerziell verwertet wurden, um den Preis bewerben.

Medienforschung

Gesicherte Informationen über die inhaltliche und wirtschaftliche Entwicklung privater Rundfunkprogramme, über die Nutzung, die Rezeption und die Wirkung verschiedener Angebote sowie über die ökonomischen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Entwicklung des dualen Rundfunks in Deutschland bilden eine unverzichtbare Entscheidungsgrundlage für die Zulassungs- und Kontrollfunktion der TLM.

Die Unterstützung und Vergabe von Forschungsaufträgen hat daher eine wichtige Funktion für die Aufgabenerfüllung der TLM (§ 44 a Abs. 2 Nr. 6 ThürLMG). Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind Hilfsmittel für die Steuerung der Entwicklung im Sinne der gesetzlichen Zielvorgaben des Thüringer Landesmediengesetzes und des Rundfunkstaatsvertrages. Zusammen mit den Forschungsaktivitäten der anderen Landesmedienanstalten geben sie auch wichtige Impulse für den gesellschaftlichen Diskurs über die Chancen und Risiken der Medienentwicklung.

Im Januar vergab die TLM ein zweijähriges Promotionsstipendium an der Universität Erfurt zur Untersuchung der „Bedeutung des Mobiltelefons für Jugendliche und ihre sozialen Beziehungen“. Dazu stellte die Stipendiatin Iren Schulz einen ersten Zwischenbericht vor. Die Untersuchung zeigte, dass für Jugendliche die Bedeutung der audiovisuellen Angebote auf Handys stark zunimmt. Dabei spielten die kommerziellen Angebote sogar eine geringere Rolle als Selbstproduziertes, das über Tauschen in Umlauf gebracht wird. Hierbei entständen auch problematische Inhalte, vor allem im Hinblick auf Gewalt, teilweise aber auch auf Sex. Die Mobilfunknutzung habe für Jugendliche eine ganz entscheidende Funktion für die eigene Identifikation und die Rolle im Freundeskreis, bei männlichen Jugendlichen vor allem in der Anbahnung von Beziehungen zu Mädchen. In zunehmendem Umfang werde dabei das eigene Leben dokumentiert und durch Weitergabe präsentiert.

Gemeinsam mit anderen Landesmedienanstalten ist die TLM an einer Studie zum demografischen Wandel und der damit einhergehenden sich verändernden Fernsehnutzung beteiligt. Im Zentrum

steht die Frage, warum und wie sich Fernsehplaner und -macher auf die gravierenden demografischen Veränderungen beim Fernsehpublikum einstellen müssen. Der Fernsehbranche sollen valide Daten an die Hand gegeben und entsprechende Perspektiven für die Programmplanung vermittelt werden. Dementsprechend liegt ein wesentlicher Akzent auf der Seite der Veranstalter und Produzenten, die über potenzielle Veränderungen in der Zuschauerschaft und deren Programmpräferenzen informiert werden sollen. Ebenso sind die Ergebnisse für die Medienzulassung und -aufsicht von Bedeutung, da sich Schwerpunkte und Beurteilungskriterien künftiger Steuerungs- und Beurteilungsmöglichkeiten aus den Ergebnissen ableiten lassen.

Über die ALM ist die TLM an mehreren bundesweiten Forschungsprojekten beteiligt:

- Seit 1995 untersucht das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung (HBI) in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Kommunikationsforschung München (AKM) und Prof. Dr. Wolfgang Seufert (Universität Jena) im Auftrag der ALM regelmäßig die Beschäftigung und die wirtschaftliche Lage im Rundfunk. Die Ergebnisse der Studie erscheinen alle zwei Jahre in der Schriftenreihe der Landesmedienanstalten.
- In einem DVB-Forschungsmonitoring werden seit 1997 internationale Dokumente aus dem wissenschaftlichen Bereich sowie von Regulierungsinstanzen, in- und ausländischen sowie supranationalen Organisationen und Verbänden in einer Sekundäranalyse aufgearbeitet und in einem vierteljährlich erscheinenden Newsletter „DocuWatch - Digitales Fernsehen“ veröffentlicht.
- Die kontinuierliche Fernsehprogrammforschung der Landesmedienanstalten ist eine Zeitreihenstudie, in der die Programmangebote der deutschen Fernsehvollprogramme seit 1998 systematisch erfasst werden. Die Studie wird von der GöfaK Medienforschung durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse werden regelmäßig im ALM-Programmbericht publiziert.

Aus- und Fortbildungstätigkeit

Die Aus- und Fortbildung der Medienschaffenden in Thüringen ist eine wichtige Aufgabe der TLM (§ 1 Abs. 1 Satz 3 ThürLMG). Daher organisiert und finanziert sie entsprechende Angebote. Aus- und Fortbildungsangebote gibt es aber auch für die Mitglieder der Versammlung und die Mitarbeiter.

Medienschaffende in Thüringen

2006 hat die TLM wieder ein Fortbildungsangebot für alle Medienschaffenden in Thüringen aufgelegt. Einige Seminare wurden wegen der großen Nachfrage wiederholt, andere neu ins Programm aufgenommen. Insgesamt gab es neun Einzelseminare, darunter zwei Workshops zu Medienrechtsfragen. Ergänzend dazu wurden zwei Spezialangebote ins Programm aufgenommen. Eines richtete sich an die in Ausbildung befindlichen Mediengestalter in Bild und Ton. Mit dem anderen konnten Mitarbeiter/innen in den Bürgermedien eine Zusatzqualifikation als Redakteur im Bürgerfunk erwerben.

Für die auszubildenden Mediengestalter in Bild und Ton wurden fünf Kurse angeboten, in denen es vor allem um spezielle Fragen des Medienrechts und zur journalistischen Gestaltung von Beiträgen ging. Die berufsbegleitend angelegte Zusatzqualifikation „Redakteur im Bürgerrundfunk“ diente dem Erwerb von speziellen Fachkenntnissen und der Aneignung didaktisch-methodischer Fähigkeiten.

Insgesamt nahmen an den Seminaren 173 Personen teil. Damit hat sich die Teilnehmerzahl auf dem Vorjahresniveau stabilisiert.

Interne Fortbildung

Die TLM-Klausurtagung fand in Form des Deutsch-französischen Mediendialogs zum Thema: „Medienkonzentration in der Herausforderung der digitalen Welt. Wie viel Vorsorge brauchen wir noch oder erst recht?“ im November in Berlin statt. Die TLM-Klausurtagung dient der Fortbildung der Mitglieder der Versammlung und der Mitarbeiter der TLM.

Die Mitarbeiter der TLM nahmen an 61 Maßnahmen zur beruflichen und persönlichen Weiterbildung teil. Dabei ging es um die Erhöhung des eigenen Qualifikationsniveaus. Die Bereitschaft zu einer ständigen Fort- und Weiterbildung gerade im Bereich der sich rasant weiterentwickelnden

Medien ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewältigung der zukünftig wachsenden beruflichen Anforderungen.

In der Verwaltung setzte die Auszubildende ihre Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation im dritten Jahr fort. Im Offenen Kanal Gera und bei Radio Funkwerk werden mehrere Jugendliche im Beruf Mediengestalter Bild und Ton ausgebildet. In Gera wurde eine Auszubildende im dritten Jahr und ein Auszubildender im zweiten Jahr betreut. Außerdem beendete dort ein Auszubildender vom Ostthüringer Ausbildungsverbund (OAV) erfolgreich seine Ausbildung. Ein weiterer Auszubildender vom OAV absolvierte im dritten Jahr den praktischen Teil seiner Ausbildung im OK. Bei Radio Funkwerk wurde im Sommer eine neue Auszubildende eingestellt, nachdem der bisherige Stelleninhaber seine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hatte.

Seit dem Sommer bietet die TLM zwei angehenden Medienpädagogen Gelegenheit, im Rahmen eines Jahrespraktikums ihre methodischen und technischen Kenntnisse zu vertiefen und umfangreiche praktische Erfahrungen in der Konzeption und Betreuung medienpädagogischer Audio- und Videoprojekte zu sammeln. Durch die Vielzahl der Kooperationspartner ist dieses Praktikum in der TLM-Medienwerkstatt besonders geeignet, unterschiedliche Arbeitsbereiche und Einsatzfelder kennen zu lernen. Außerdem bestehen auf Grund der Länge des Praktikums nach einer intensiven Einarbeitungsphase vielfältige Möglichkeiten zum selbstständigen Arbeiten.

Daneben konnten zahlreiche Schüler und Studenten berufsvorbereitende bzw. studienbegleitende Praktika in der TLM absolvieren. Im Bereich Programm, Medienforschung und Medienkompetenz lernte ein Praktikant den Alltag der Programmaufsicht kennen. Zwei Praktikanten begleiteten die Medienpädagogen der TLM-Medienwerkstatt über mehrere Wochen in der Projektarbeit. Außerdem schnupperte im Bereich Bürgerrundfunk, Lokalfernsehen und Technik eine Studentin mehrere Wochen Praxisluft. Praktika waren auch in den Offenen Kanälen sehr begehrt. Im OKG wurden 25 Schüler und Studenten betreut, bei Radio Funkwerk 26. Vier Jugendliche absolvierten außerdem bei Radio Funkwerk ein Freiwilliges Soziales Jahr im kulturellen Bereich.

Öffentliche Tätigkeit

Veranstaltungen

Um Interessierten ein Forum des Gedanken- und Meinungsaustausches für die Diskussion aktueller Tendenzen und Strömungen in der Medienwelt zu bieten und über die Ergebnisse von Projekten und Gutachten zu informieren, führt die TLM Veranstaltungen sowohl in eigener Trägerschaft als auch in Zusammenarbeit mit anderen Trägern durch oder wirkt an solchen Veranstaltungen mit. Daneben unterstützt sie auch andere Institutionen durch Mitwirkung oder Förderung bei der Durchführung ihrer Veranstaltungen. So beteiligten sich Vertreter der TLM an Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Thüringens: Sie wirkten in Podiumsdiskussionen mit, hielten Vorträge und Hochschulvorlesungen oder arbeiteten in Jurys mit.

Informationsveranstaltung zur Künstlersozialkasse (KSK)

Am 4. April veranstaltete die TLM für die AML einen Informations- und Diskussionsabend zum Thema „Jetzt auch noch Künstlersozialkasse! Erdrückt die Abgabenlast den lokalen Rundfunk?“. Dabei ging es um Fragen wie: Was verbirgt sich hinter der Künstlersozialkasse? oder Welche Ziele verfolgt sie und was verlangt sie wofür und von wem? Mit diesen und ähnlichen Fragen konfrontiert sind neben dem lokalen Rundfunk auch die Landesmedienanstalten in ihrer Funktion als Mitgestalter einer beständigen und vielfältigen lokalen Rundfunklandschaft.

Medientreffpunkt Mitteldeutschland

Veranstalter des Medientreffpunkt Mitteldeutschland ist der Verein „Arbeitsgemeinschaft Medientreffpunkt Mitteldeutschland e. V.“. In ihm arbeiten die mitteldeutschen Landesmedienanstalten, der Freistaat Sachsen, die Stadt Leipzig, die Mitteldeutsche Medienförderung und verschiedene mitteldeutsche Rundfunkveranstalter zusammen.

„Wissen & Leidenschaft – Medienmacher mit Passion“ lautete das Motto des dreitägigen Medientreffpunkts Mitteldeutschland (MTM) vom 8. bis 10. Mai in Leipzig. Schwerpunkte waren die Diskussionen zur Digitalisierung der unterschiedlichen Medienbereiche, zu Fragen medienpolitischer Regulierung neuer Medienangebote und journalistische Kernthemen wie Pressefrei-

heit und Politikvermittlung. Der Direktor wirkte in der Diskussionsrunde zum Thema „Brauchen wir ein neues Konzentrationsrecht?“ mit.

Im Rahmen des MTM organisierte die AML zum Thema „Demokratie – Bürger – Gesellschaft: Welche Bedeutung hat der Bürgerrundfunk?“ zwei Diskussionsrunden. Vor dem Hintergrund der rasanten technischen Entwicklung wurde diskutiert über die Bedeutung der Bürgerbeteiligung in einer digitalisierten Welt und über die Möglichkeiten der neuen Technologien.

Thüringer Mediensymposium

Das 11. Thüringer Mediensymposium fand am 5. und 6. Oktober statt. Veranstaltet wurde es gemeinsam von der Thüringer Landesregierung, der TLM und dem MDR-Landesfunkhaus. Thema war: „Kinder.Medien@Thüringen - Mut für Macher“. Gegenstand der Diskussionen waren neue Trends bei den Kindermedien und eine erfolgreiche Vermarktung von Kindermedieninhalten. Am ersten Veranstaltungstag drehte sich alles um die Zukunft des Marktes für Kinder- und Familienfilme im europäischen Maßstab, die praxisnahe Ausbildung des Mediennachwuchses und Plattfor-



men für Kindermedieninhalte. Am zweiten Veranstaltungstag ging es in Zusammenarbeit mit der TU Ilmenau um den internationalen Fernsehformathandel und mit dem Erfurter Netcode e. V. um Interaktivität im Netz. Diskutiert wurden aktuelle Erfahrungen, Sichten, Strategien und Perspektiven ausgewählter Anbieter von Internetportalen für Kinder und Jugendliche. Ein besonderer Höhepunkt war die Präsentation des BBC-Internetportales für Kinder durch Stuart Gunn, einen preisgekrönten Multimedia-Experten, der aus seinem reichhaltigen Erfahrungsschatz berichtete.

Präsentation des Projektes „Digitale Kabeleinspeisung von lokalen Programmen“

Am 14. Oktober präsentierte die TLM in der Niederlassung der TeleColumbus in Jena die Ergebnisse eines Pilotprojekts zur digitalen Kabeleinspeisung von lokalen Programmen. Gemeinsam mit jena.tv, dem Kabelnetzbetreiber TeleColumbus, Niederlassung Jena und der Blankom Antennentechnik GmbH, Bad Blankenburg wurde es realisiert. Demonstriert wurde die digitale Einspeisung eines lokalen Fernsehprogramms sowie der Antenne Thüringen und der Landeswelle Thüringen in das Kabelnetz.

Deutsch-französischer Mediendialog in Berlin

Am 7. und 8. November fand in der Thüringer Vertretung in Berlin der Deutsch-französische Mediendialog statt. Veranstalter waren die TLM, das Centre d'Information et de Recherche sur l'Allemagne contemporaine (CIRAC) und die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM). Unter journalistischer Moderation fanden sich renommierte



deutsche und französische Experten aus Wissenschaft und Verantwortliche aus der Praxis zusammen zur Diskussion der Frage „Medienkonzentration in der Herausforderung der digitalen Welt. Wie viel Vorsorge brauchen wir noch oder erst recht?“. Die Antworten fielen unterschiedlich aus, auf französischer wie auf deutscher Seite.



Medienpädagogische Fachtagung

Anlässlich der 10. Verleihung des Medienpädagogischen Preises veranstaltete die TLM am 29. November in Zusammenarbeit mit dem JFF (Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis) und dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) in Erfurt eine Tagung zum Thema „In der Diskussion: Wo liegt die Zukunft der handlungsorientierten Medienarbeit?“ Die Veranstaltung traf auf breite Resonanz (Vgl. S. 32–33).

Weitere Veranstaltungen

Im Januar besuchten Studenten der Universität Jena die TLM. Der Direktor und die Leiterin der KJM-Geschäftsstelle informierten sie über die TLM und die KJM. Außerdem ging es um Fragen zur Regulierung und zur Medienkonzentration.

Im April wirkte die Programmreferentin in der Auswahljury sowie bei der Übergabe des „Mediasurfer“, dem Medienkompetenzpreis der LPR Hessen, mit und der Direktor hielt an der Universität Jena eine Vorlesung zum Thema „Neue Wege im Jugendschutz – Hintergründe, Inhalte und Organisation“.

Beim 18. medienforum.nrw in Köln wirkte der Direktor am 23. Mai in der Diskussion zum Thema „Sport und Wetten“ mit. Anlässlich der medienpolitischen Fachtagung der Akademie Tutzing im September hielt er einen Vortrag zum Thema „Neue Akteure auf dem Medienmarkt – Kabelgesellschaften, Satellitenanbieter und Suchmaschinen“.

Öffentlichkeitsarbeit

Die TLM unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über ihre Aktivitäten, Maßnahmen und Entscheidungen.

Zur Information der Mitglieder, der Mitarbeiter sowie von Vertretern der Landesregierung und weiterer Institutionen über das Mediengeschehen in Thüringen und Deutschland sowie die internationale Medienentwicklung erstellt die TLM seit vielen Jahren ihren Pressespiegel, der zunächst monatlich und später alle zwei Wochen erschien und per Post versandt wurde. Seit Februar wird der Pressespiegel wöchentlich elektronisch versandt. Alle Interessenten werden so aktueller mit den Informationen über die Medienwelt versorgt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 49 Pressespiegel angefertigt.

Rundfunktechnik

Eine der Kernaufgaben der TLM besteht darin, die erforderlichen technischen Kapazitäten für die Übertragung von Rundfunkangeboten bereitzustellen. Gleichzeitig besteht aktuell die Herausforderung, den Übergang von der analogen in die digitale Welt zu gestalten. Zu berücksichtigen ist der erreichte hohe Digitalisierungsgrad bei den Endgeräten, in der Produktion und bei der Mediennutzung.

Während Zuschauer ihre Fernsehprogramme vorwiegend über Kabelnetze oder Satellit empfangen, erreichen Radioprogramme ihre Hörer über Antenne, entweder über die Geräteantenne in der Wohnung oder am Arbeitsplatz (portabler Empfang) oder im Auto (mobiler Empfang). Nur zu einem sehr geringen Teil wird Radio über einen festen Antennenanschluss empfangen (stationärer Empfang).

Digitale Verbreitung ist beim Satellitenempfang schon weit fortgeschritten, im Kabel bleibt sie zurück, obwohl die technischen Voraussetzungen dafür vorliegen. Umgebaut werden die Kabelnetze von Verteilnetzen zu rückkanaltauglichen Multimedienetzwerken. Mit dem DVB-T-Regelbetrieb hat in Thüringen auch der digitale terrestrische Empfang von Fernsehprogrammen begonnen und der Aufbau von Sendernetzen für das mobile Handy-TV ist in Vorbereitung.

Das Interesse von Schülern und Studenten an Informationen über die TLM sowie die Medien im allgemeinen ist nach wie vor ungebrochen. Studenten und Schüler wenden sich mit vielfältigen Anfragen an die TLM, häufig verbunden mit der Bitte um Unterstützung von medienbezogenen Haus- und Seminarfacharbeiten der gymnasialen Oberstufe, der Hochschulen oder vergleichbarer Einrichtungen, Diplomarbeiten und größeren Veröffentlichungen. Soweit die personelle Kapazität ausreicht, gibt die TLM Hilfestellungen und Hinweise, beschränkt sich dabei aber in erster Linie auf Thüringer Anfragen.

Die TLM begleitet die Phase des Umstiegs von der analogen auf die digitale Rundfunkübertragung mit Pilotprojekten. Sie schafft dafür die rechtlichen Voraussetzungen, stellt finanzielle Mittel zur Verfügung und tritt in Einzelfällen auch als Projektbeteiligte auf. Ein besonders wichtiges Anliegen der TLM ist, dafür zu sorgen, dass lokale Veranstalter beim analog-digitalen Umstieg Berücksichtigung finden und nicht gegenüber den großen, mit starker Verhandlungsmacht ausgestatteten Programmveranstaltern benachteiligt werden.

DVB-T-Pilotprojekt Mitteldeutschland

Nach der Umstellung von der analogen auf die digitale terrestrische Fernsehversorgung in Erfurt und Weimar Ende 2005 zeigt sich ein Ansteigen der Nutzer von Antennenfernsehen. Auch die Fußball-WM hat dazu beigetragen, dass mehr Zuschauer den mit DVB-T verbundenen Anstieg über Antenne frei empfangbarer Programme als Nutzen erkannt haben.

Die Umstellung auf DVB-T macht einen Umbau der Sendernetze erforderlich. Während analoges Antennenfernsehen nur stationär genutzt wird, besteht für DVB-T der Anspruch nach portabler und mobiler Empfangbarkeit. In Thüringen wurde daher am Standort Saalfeld/Remda die Sendeleistung reduziert und gleichzeitig wurden an den DVB-T-Standorten (in Erfurt-Windischholzhäusern

und Weimar-Ettersberg) neue Sender errichtet. Für digitale Netze sind solche City-Sender dringend notwendig.

Verbreitet werden die Programme über die Frequenzen K21 (bisher ARD), K27 (bisher MDR) und K50 (bisher ZDF). Anstelle der drei Einzelprogramme können 11 Programme gleichzeitig empfangen werden, mit der Kanalteilung werden jetzt 14 Programme übertragen: Das Erste, arte, Phoenix, Festival, ZDF, 3sat/ZDF Infokanal (zeitpartagiert), KI.KA/ZDF Dokukanal (zeitpartagiert), MHP Datendienst, MDR Thüringen, rbb Fernsehen, WDR Fernsehen und hr Fernsehen. Aus Kostengründen beteiligen sich an der Verbreitung über DVB-T allerdings keine privaten Fernsehveranstalter.

Die im Projekt „DVB-T Mitteldeutschland“ zusammenarbeitenden Partner (TLM, SLM, MSA, MDR und ZDF) arbeiten daran, die Umstellung bis 2008 für alle Gebiete zu realisieren. Vorbereitet wurden weitere Ausbaustufen für 2007, zu denen die Umstellung in Ostthüringen gehört.

Das Thüringer Sendernetz betreibt die T-Systems. Während das ZDF Netzbetrieb und Frequenzuteilung der T-Systems überließ, hat sich der MDR fernmelderechtlich die Frequenzuteilung für seine Ketten gesichert.

DMB-Ausschreibung

Mit der Fußballweltmeisterschaft haben vor allem Handyhersteller das Interesse verbunden, neue digitale Übertragungstechniken für den mobilen Empfang von Rundfunkprogrammen zu nutzen. In Frage kommen dafür Netze sowohl im DMB-Standard, eine Weiterentwicklung von DAB, als auch im DVB-H-Standard. Die Landesmedienanstalten führen daher technologieneutral beide Übertragungsverfahren für Veranstalter und Nutzer ein.

Da im Berichtsjahr Frequenzkapazitäten und Geräte im DMB-Standard verfügbar waren, konzentrierten sich die Landesmedienanstalten zunächst auf eine Zulassung für dieses Sendernetz. Deutlich wurde eine besondere rechtliche Herausforderung, denn als Interessenten traten nur Plattformbetreiber auf, die zum Teil bestehende Programme unverändert weiterverbreiten, zum Teil aber auch eigene Mischprogramme anbieten und alle Programme nur bundesweit verbreiten wollen.

Um trotz unterschiedlicher rechtlicher Voraussetzungen die bundesweite Verbreitung der DMB-Angebote sicherzustellen, haben sich die Landesmedienanstalten auf ein verfahrensmäßig und inhaltlich abgestimmtes Vorgehen bei der Aus-

schreibung und der Zulassung verständigt. Zuge lassen ist mit „Mobiles Fernsehen Deutschland“ (MFD) ein Plattformbetreiber, der einen gesamten Multiplex nutzt. MFD vermarktet die Kapazitäten, hat den Netzbetrieb angemietet und ist bei der Vermarktung auf die Mobilfunkunternehmen angewiesen.

Da bisher in keinem Landesmediengesetz die rundfunkrechtliche Qualifikation und Funktion geregelt ist, ist das DMB-Projekt als Pilotprojekt (§§ 11 Abs. 4, 3 Abs. 9 ThürLMG) vorgesehen. Als Netzbetreiber ist die T-Systems bestimmt, die, bis auf Hessen, die L-Band-Kapazitäten der Maastricht-Bedeckung aufbaut. Ausgebaut ist das Sendernetz derzeit in Städten mit mehr als einer Million Einwohnern, für Thüringen bemüht sich die TLM um einen zeitnahen Sendestart. Übertragen werden derzeit vier Videoangebote, darunter auch das ZDF-Programm und zwei bundesweite Radioprogramme. Die Landesmedienanstalten haben sich entschlossen, für das DMB-Projekt den neuen Standard MPEG-4 einzusetzen, um mehr Inhalte übertragen zu können. Diese Entscheidung soll die Entwicklung für DVB-T und DAB beflügeln, da hier auch ältere Standards verwendet werden.

Zuführung und Verbreitung lokaler TV-Programme

Lokale TV-Programme erreichen ihre Nutzer fast ausschließlich über Kabelnetze. Da vor allem die Wohnungswirtschaften Kosten sparen wollen, teilen die Betreiber ihre Netze jedoch zunehmend in immer kleinere Einheiten auf. Für die lokalen Fernsehveranstalter hat das zur Folge, dass die Zahl der Einspeisestellen wächst und damit auch die Kosten für die Zuführung der Signale. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Kabelnetze stellt sich zudem immer drängender die Frage, wie die lokalen und regionalen Programme in den digitalen Datenstrom eingebunden werden können. Die TLM leitet die Arbeitsgruppe, die dafür bundesweit nach technisch-wirtschaftlichen Lösungen sucht und den Übergang intensiv gestaltet. Erprobt wird, verbunden mit der Einspeisung, auch die Nutzung alternativer Zuführungs- und Verbreitungsmodelle. Im Berichtsjahr gelang es, bisherige analoge Programmzuführungen auf digitale umzustellen und alternative Anbieter hierfür zu gewinnen (Stadtwerke Weimar).

MPEG-4-Zuführung in Suhl

Gemeinsam mit der Kabel Deutschland GmbH ist die digitale Zuführung in MPEG-4-Technik in Suhl für TV Südthüringen eingerichtet. Für die Zuführung wird eine 2 Mbit/s-Anbindung genutzt, die preisgünstiger ist als bisherige analoge Stand-

leitungen. Das Programm von TV Südthüringen wird aus der Sendeabwicklung somit direkt in digitaler Form zugeführt. Im Kabel erfolgt die Übertragung noch in analoger Form.

Ethernet-Connect-Verbindungen

Erstmals wurde für die plus.tv-Gruppe in Erfurt und Gera die zukunftsweisende IP-basierte Zuführung eingerichtet. Mittels Encoder wird das Studiosignal in MPEG-2 gewandelt und zugeführt. Neben Einsparungen für die Leitungsanbindung ist von Vorteil, dass die Übertragung als Multicast erfolgt, dass das Signal gleichzeitig durch mehrere Kopfstellen genutzt werden kann und dass bei der IP-Übertragung nicht an Datenrate bzw. Qualität gespart werden muss. Zur Einspeisung erfolgt die Decodierung.

Rückkanaltechnik in Sonneberg

Die analoge Rückkanalanbindung setzt einen geeigneten Kabelanschluss mit Zwischenverstärkern voraus, bei dem das Programm in umgekehrter Richtung vom Studio zur Kabeleinspeisestelle transportiert wird. Die Lösung, die mit einmaligen Einrichtungskosten verbunden ist, wird von der TLM gefördert. Das Sonneberger Regionalfernsehen wird auf diese Weise ohne Qualitätsverluste im Kabelnetz verbreitet. Für die Rückkanalübertragung wird ein Bereich im Kabel genutzt, der zukünftig für Internetdienste verwendet werden soll. Die TLM bemüht sich daher, eine Nachfolgeanwendung mit den Netzbetreibern abzustimmen.

Digitale Kabelverbreitung in Jena

In Jena unterstützt die TLM ein Projekt, in dem die digitale Kabelverbreitung lokaler Programme erprobt wird. Im Stadtnetz wird jena.tv damit zusätzlich in digitaler Form im MPEG-2-Standard neben den bereits bundesweit angebotenen einheitlichen Programmpaketen verbreitet. Zum Einsatz kommt ein Gerät der Firma Blankom (Bad Blankenburg), dessen Entwicklung die TLM in einem

früheren Projekt mit initiiert und unterstützt hat. Neben der digitalen Verbreitung im Netz als eigenständiges Programmpaket wird erprobt, wie der EPG und die programmbegleitenden Informationen in den Set-Top-Boxen dargestellt werden.

Zum Projektstart im Oktober hat die TLM zusammen mit der Firma Blankom die Lösung mittels eines lokalen Multiplex den lokalen Programmveranstaltern vorgestellt. In Jena ist die Digitalisierung des Kabelnetzes bereits so weit vorangeschritten, dass auch ein breitbandiger Internetanschluss angeboten wird.

Medienplattform an der TU Ilmenau

Die Erprobung von Video- und Audioübertragungen, verbunden mit neuen Quellcodierungsverfahren, steht im Mittelpunkt der Medienplattform Ilmenau. Beteiligt sind das Institut für Medientechnik der TU und das dort angesiedelte Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie (IDMT). Für das Projekt stellen die TLM, die Firma Rhode & Schwarz und T-Systems einen DAB-L-Band-Sender mit 400 W auf dem Standort Kickelhahn mit Leitungsanbindung an die Universität zur Verfügung.

Erprobt wird die Tonverbreitung in 5.1-Surround-Sound und die Videoverbreitung in MPEG-4 sowie die Einbindung eines IP-basierten Informationsdienstes für Ilmenau als Java und XML-Daten, die aus dem Internet bekannt sind. Außerdem wird derzeit daran gearbeitet, Audio- und Video-Daten mittels DMB zu verbreiten. Damit für dieses Projekt ein richtiges Radioprogramm zur Verfügung steht, erweiterte die TLM die Zulassung für den Hochschulfunk, die ihm zugleich die Teilnahme an diesem Projekt ermöglichte.

Um Kosten zu sparen, wird der Sender derzeit auf den Campus der TU Ilmenau verlagert. Damit entfällt die Leitungsanbindung, die bislang von der TLM allein getragen wird.

Terrestrische Versorgung

Mittels der UKW-Frequenzen werden Hörfunkprogramme empfangbar zu Hause, im Auto und am Arbeitsplatz. Sie sind für die Versorgung des Landes somit von besonderer Bedeutung. Aufgabe der TLM ist es, Sendernetze für die privaten Veranstalter zur Verfügung zu stellen und für deren Optimierung zu sorgen. Als Bedarfsträger des privaten Rundfunks arbeitet die TLM dabei eng mit der

Thüringer Staatskanzlei und der Bundesnetzagentur sowie mit verschiedenen Unternehmen zusammen (Sendernetzbetreiber und Rundfunkveranstalter).

Eingerichtet sind zur Zeit zwei landesweite UKW-Senderketten für die Antenne Thüringen und die Landeswelle Thüringen. Das Jugendprogramm radio TOP 40 wird auf einer UKW-Städtekette mit

Sendern geringer Leistungen verbreitet. Für die Offenen Radiokanäle und den nichtkommerziellen Lokalhörfunk stellt die TLM sieben UKW-Sender zur Verfügung. Seit Januar 2000 ist eine das Land weitgehend abdeckende Kette mit digitalen Sendern in Betrieb, die den Empfang digital verbreiteter Radiosendungen (DAB) ermöglicht. Im Dezember 2005 begann in Erfurt und Weimar der digitale Empfang von Fernsehprogrammen über Antenne.

Landesweite UKW-Versorgung

Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen

Die Vollprogramme Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen verfügen mittlerweile über eine gleichwertige landesweite UKW-Versorgung. Die Reichweite wird allerdings gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Hörfunk mit einer höheren Senderdichte erkaufte. Verbunden mit Neuplanungen in Versorgungslücken nehmen besonders die

Reichweiteneinbußen in den benachbarten Bundesländern zu, da medienrechtlich kein Schutz für die Thüringer Grundnetzsender gewünscht wird.

Die Antenne regionalisiert in fünf Gebiete, die Landeswelle in vier. Da die Senderstandorte nicht darauf abgestimmt sind, kommt es bei der Regionalisierung zu Überschneidungen und Nichtberücksichtigung zusammengehöriger Gebiete. Um eine Versorgungslücke für die Antenne Thüringen zu schließen, koordinierte die TLM für Gera die 98,3 MHz/200 W. Die Inbetriebnahme erfolgte am 30. Juni, angebunden ist der Sender über Ballempfang an den Grundnetzsender Ronneburg.

Antenne und Landeswelle Thüringen standen Ende des Jahres folgende UKW-Frequenzen zur Verfügung:

Sender der Antenne Thüringen und der Landeswelle Thüringen

Regionalisierung	Veranstalter	Sender	Frequenz	Leistung
Nord	Antenne Thüringen	Dingelstädt	103,9 MHz	5,0 kW
		Kulpenberg	104,7 MHz	3,0 kW
		Nordhausen	106,8 MHz	0,1 kW
	Landeswelle Thüringen	Heiligenstadt	88,7 MHz	0,1 kW
		Keula	104,5 MHz	10,0 kW
		Kulpenberg	96,8 MHz	3,0 kW
Nordhausen		105,8 MHz	0,1 kW	
Mitte	Antenne Thüringen	Erfurt	100,2 MHz	3,0 kW
		Jena	90,9 MHz	1,0 kW
		Remda	107,6 MHz	60,0 kW
		Weimar	107,2 MHz	0,25 kW
	Landeswelle Thüringen	Erfurt	99,7 MHz	0,5 kW
		Inselsberg Weimar	104,2 MHz 89,2 MHz	100,0 kW 0,25 kW
Ost	Antenne Thüringen	Gera	98,3 MHz	0,2 kW
		Lobenstein	93,2 MHz	1,0 kW
		Ronneburg	102,5 MHz	30,0 kW
	Landeswelle Thüringen	Jena	106,1 MHz	1,0 kW
		Gera	105,8 MHz	1,0 kW
		Ronneburg	94,9 MHz	3,0 kW
Remda Lobenstein		95,7 MHz 98,2 MHz	10,0 kW 2,0 kW	
Süd	Antenne Thüringen	Sonneberg	102,7 MHz	60,0 kW
		Suhl	101,3 MHz	1,0 kW
	Landeswelle Thüringen	Sonneberg Suhl	106,7 MHz 88,6 MHz	60,0 kW 1,0 kW
West	Antenne Thüringen	Inselsberg	102,2 MHz	100,0 kW

radio TOP 40

Mit einer UKW-Städtekette erreicht das jugendorientierte Musikspartenprogramm radio TOP 40 derzeit in Thüringen rund 920.000 Einwohner. Der Aufbau einer landesweiten UKW-Versorgung ist aufgrund fehlender leistungsstarker Frequenzen in Thüringen nicht mehr realisierbar. Die aktuelle Senderkette ist aus zahlreichen lokal versorgenden Frequenzen errichtet, die sich nicht zu regionalen Versorgungsgebieten zusammenschalten lassen. Eine Möglichkeit wäre nur gegeben, wenn eine neue Frequenzverteilung vorgenommen wird, die vor allem die Mehrfachversorgung der öffentlich-rechtlichen Ketten auflöst. Dennoch konnte die Versorgung aller Thüringer Kreisstädte erreicht werden.

Im Berichtsjahr konnte für radio TOP 40 eine Leistungserhöhung am Studiostandort in Weimar erwirkt werden. Nachdem der MDR durch eigene Messungen seinen Einspruch gegen die Planung zurückgezogen hat, läuft derzeit das Koordinierungsverfahren für die Leistungserhöhung auf 300 W. Insgesamt stehen für radio TOP 40 derzeit folgende 17 Frequenzen zur Verfügung:

Sender von radio TOP 40

Sender	Frequenz (MHz)	Leistung (kW)
Altenburg	98,4	0,5
Eisenach	93,5	0,2
Erfurt	88,6	0,5
Gera	95,3	0,5
Gotha	90,8	0,063
Ilmenau	94,8	0,1
Jena-Kernberge	94,8	0,2
Meiningen	99,5	0,2
Mühlhausen	93,8	0,16
Nordhausen	103,0	0,1
Pößneck	98,9	0,2
Saalfeld	88,9	0,079
Sömmerda	91,0	0,1
Sondershausen	90,7	0,2
Sonneberg	88,8	0,1
Suhl	92,1	0,05
Weimar	97,9	0,1

Um Zuführungskosten zu den 17 Sendern zu sparen, hat radio TOP 40 die Programmheranführung über Satellit im DVB-S-Standard beauftragt. Zuvor hatte radio TOP 40 eine Zulassung für eine digitale Verbreitung über Satellit bei der TLM beantragt und auch erhalten. Die neue Programmführung ist eingerichtet und läuft im Testbetrieb. Als zusätzliche Sicherheit überträgt radio TOP 40 das Signal noch im DAB-Netz mit geringer Datenrate und hat einzelne UKW-Sender über DAB-Ballempfang eingebunden. Für die Sender Erfurt und Weimar ist eine Leitung geschaltet.

UKW-Versorgungsprobleme

Für die Hörfunkübertragung werden nach wie vor UKW-Frequenzen nachgefragt. Die TLM ist daher bemüht, nutzbare Frequenzen zu finden und in Abstimmung mit den Veranstaltern Optimierungen in den bestehenden Sendernetzen vorzunehmen. Geprägt ist die Versorgung in Thüringen durch einstrahlende Sender, was die Suche nach neuen Frequenzen und Optimierungen erschwert.

Die TLM sieht für einige Kreisstädte in Zusammenarbeit mit der T-Systems noch Möglichkeiten für lokale Versorgungsgebiete. Sie hat daher Frequenzen zur Koordinierung beantragt. Die möglichen Sender lassen sich aber nicht zu einem Versorgungsgebiet verbinden, damit sind vergleichsweise hohe Netzkosten verbunden.

Die Lückenschließung in den bestehenden UKW-Sendernetzen und vor allem die deutliche Zunahme nach Thüringen einstrahlender Sender führt dazu, dass die Reichweite der bestehenden Sender sich verringert. Die Vielzahl der Sender und die Lückenplanung erfolgt somit auch auf Kosten bestehender Grundnetzsender. Dabei ist der messbare Reichweitenverlust gering, da die Empfindlichkeit der Endgeräte zunimmt.

Die UKW-Versorgung in Thüringen ist zusätzlich von einer hohen Anzahl leistungsstarker Sender für die öffentlich-rechtlichen Programme geprägt. Dadurch wird die Koordinierung zusätzlicher Frequenzen für den privaten Hörfunk erheblich erschwert. Auf längere Sicht ist eine versorgungstechnische Optimierung möglich, wenn zumindest Frequenzen gleicher Lage nicht mehrfach mit kleinster Leistung und sich aussparender Antennenausrichtung in unterschiedlichen Ketten eingesetzt, sondern als leistungsstärkere Sender genutzt werden. Diese Optimierung bietet sich vor allem für radio TOP 40 und für MDR Info an, die Frequenzen kleiner Leistung für eine lokale Versorgung nutzen. Eine Verbesserung kann auch er-

reicht werden, wenn Frequenzen zwischen den Senderketten einer Programmfamilie getauscht werden. DeutschlandRadio hat diesen Tausch in Thüringen bereits vorgenommen, somit sind in vielen Bereichen beide Programme empfangbar. Die Antenne Thüringen hat zwischenzeitlich den Sender Erfurt in die Kette von radio TOP 40 integriert. Naheliegend ist für MDR1 ein Frequenzwechsel in Ronneburg, da das Landesprogramm die geringste Sendeleistung innerhalb der MDR-Ketten verwendet, andere Versorgungen durch die einstrahlenden Sender ergänzt werden.

Seit 1. Januar 2004 dürfen für die terrestrische Verbreitung von Rundfunk in Thüringen nur noch digitale Übertragungskapazitäten zugeordnet werden (§ 3 Abs. 8 ThürLMG). Ausnahmen bestehen, wenn überregionale, regionale oder lokale Besonderheiten im Verbreitungsgebiet die Zuordnung analoger Übertragungskapazitäten erforderlich machen, um eine ausreichende Angebots- und Meinungsvielfalt sicherzustellen oder der Veranstalter sein Programm zugleich auch digital verbreitet. Erreicht wird aber nicht das Ziel der Beschleunigung der Digitalisierung des Hörfunks, sondern vielmehr ein Stillstand in den bestehenden analogen Versorgungen. Die benachbarten Länder, deren UKW-Sender nach Thüringen einstrahlen, haben keine vergleichbare Regelung, so dass die Reichweite der Thüringer Sender in diesen Ländern durch Neuplanungen erheblich reduziert wird.

UKW-Bürgerrundfunkfrequenzen

In Thüringen ist eine Mischnutzung der Frequenzen von allen Formen des Bürgerhörfunks (Offene Hörfunkkanäle, Nichtkommerzielle Lokalradios, Einrichtungs- und Ereignisradio) vorgesehen. Insgesamt sieben UKW-Frequenzen stellt die TLM für den Bürgerrundfunk zur Verfügung. Sie trägt auch die Kosten für Sender und Programmzuführung.

Dem Bürgerrundfunk stehen folgende UKW-Frequenzen zur Verfügung:

Bürgerrundfunkfrequenzen

Standort	Frequenz	Leistung
Eisenach	96,5 MHz	0,2 kW
Erfurt	96,2 MHz	0,5 kW
Ilmenau	98,1 MHz	0,1 kW
Jena	103,4 MHz	0,3 kW
Nordhausen	100,4 MHz	0,1 kW

Schleiz	92,4 MHz	0,2 kW
Weimar	106,6 MHz	2,0 kW

Digital Radio

Das Digital Radio befindet sich in Thüringen seit Januar 2000 im Kanal 12 B im Regelbetrieb. Thüringen gehört zu einem der ersten Länder, in denen nach einem frühzeitigen Aufbau des Sendernetzes Digital Radio landesweit zu empfangen ist. Das Digital Radio wird jedoch von Programmveranstaltern und Hörern auch in Thüringen derzeit nur wenig angenommen.

Mit 34 Sendern werden rund 95 Prozent des Landes versorgt und etwas über 75 Prozent der Einwohner (1,9 Mio.) erreicht. Nach den fernmelderechtlichen Vorgaben ist der Netzausbau abgeschlossen. Bedingt durch die Topographie und die fernmelderechtlich vorgeschriebene Leistungsbeschränkung ist die Anzahl der Sender in Thüringen sehr hoch. Dementsprechend verursacht die landesweite Versorgung weit höhere Kosten als beispielsweise in Sachsen-Anhalt oder in Sachsen, wo gerade etwas mehr als ein Drittel der Kosten anfallen, die von den Veranstaltern in Thüringen aufzubringen sind. Trotzdem liegen aber die Gesamtkosten der landesweiten digitalen Radioversorgung noch deutlich unter denen von UKW. Gleichzeitig wird eine hohe Netzsicherheit und eine stabile Versorgung außerhalb von Gebäuden erreicht.

Nach wie vor unzureichend ist beim Digital Radio die Gebäudeversorgung. Von den derzeit auf Bundesebene laufenden Bemühungen zur Erhöhung der Sendeleistung ist jedoch eine Netzoptimierung zu erwarten, die auch eine bessere Inhouse-Versorgung gewährleistet.

Ganz neue Möglichkeiten könnten sich künftig durch eine Nutzung des auf die mobile Versorgung ausgelegten Übertragungsverfahrens DAB in der weiterentwickelten Form des Digital Multimedia Broadcastings (DMB) eröffnen. Im DMB-Verfahren können neben Audioprogrammen auch Video- und Mediendienste für mobile Geräte (Handy und PDA) angeboten werden. Der DMB-Standard arbeitet mit einer höheren Datenkompression für Video (MPEG-4). Für die Audioübertragung wird weiterhin der DAB-Standard verwendet. In Thüringen soll dafür die freie Maastricht-Bedeckung für DMB genutzt werden.

Mittelwelle

Auf der Frequenz 1.323 kHz befindet sich in Wachenbrunn einer der leistungsstärksten Mittelwellensender in Deutschland. Den Sender nutzt das russische Auslandsprogramm „Stimme Russland“. Nach der Inbetriebnahme in 1988 wurde der Sender erneuert und die Signalzuführung über Satellit umgestellt. Mit einer Leistung von bis zu 1.000 kW ist das Programm über die Raumwelle tagsüber in Spanien und in der Nacht in England zu empfangen. Russland hat die Frequenznutzung durch den Staatsvertrag bis 2007 zugesichert bekommen.

Der Sender Wachenbrunn ist für die bevorstehende Digitalisierung der Mittelwelle vorbereitet. Ermöglicht werden soll mit der Digitalisierung eine deutliche Verbesserung der Qualität und die Verbreitung von Zusatzdaten. Digital Radio Mondiale (DRM), der digitale Standard für Lang-, Mittel- und Kurzwelle, ist nunmehr weiterentwickelt zu DRM+ und somit auch für den UKW-Bereich nutzbar. Die Audiodaten lassen sich mittels Advanced Audio Coding (AAC) komprimieren und per Orthogonal Frequency Division Multiplex (OFDM) übertragen. Mit einheitlichem Standard soll die Endgerätesituation verbessert werden, um kombinierte Geräte in großer Stückzahl zu ermöglichen.

Bundesweit ist es über verschiedene technische Versuche hinaus noch nicht gelungen, die von den Landesmedienanstalten angestrebte Neuverteilung der Mittelwellen-Frequenzen vorzunehmen. Die Nutzung der Mittelwelle für private, länderübergreifende Senderketten setzt die Bereitschaft der öffentlich-rechtlichen Veranstalter voraus, Mehrfachversorgungen abzubauen, um möglichst viele Versorgungen pro Region zu errichten. Ansonsten bleibt es bei der Nutzung einzelner Standorte durch private Hörfunkveranstalter.

In Thüringen stehen folgende Mittelwellenfrequenzen zur Verfügung:

Mittelwellenfrequenzen in Thüringen

Standort	Frequenz	Leistung
Keula	1.170 kHz	5 kW
Wachenbrunn	999 kHz	20 kW
Weida	1.458 kHz	3 kW
Weimar	1.089 kHz	4 kW

Fernsehfrequenzen

Mit der Weltfunkkonferenz (RRC 06) im Mai sind die Weichen für eine flächendeckende und langfristige Umstellung der analogen zur digitalen Terrestrik gestellt. Gleichzeitig sind die Versorgungsziele neu definiert. Während für die analoge Versorgung der Hausantennenempfang im Vordergrund steht, ist der Anspruch an digitale Versorgungen nach mobiler und portabler Empfangbarkeit in Kernregionen gegeben. Die Verbesserung soll die Terrestrik, verbunden mit einem erhöhten Programmangebot, wieder zu mehr Akzeptanz führen.

Seit dem Start des DVB-T-Regelbetriebs in Erfurt und Weimar im Dezember 2005 gibt es eine ansteigende Nutzung der digitalen terrestrischen Fernsehversorgung. Die großen bundesweiten privaten Sender verzichten jedoch in Thüringen ebenso wie in den anderen ostdeutschen Ländern weiterhin auf die terrestrische Ausstrahlung. Daher ist der Zugewinn nicht so hoch wie in den Startregionen, in denen öffentlich-rechtliche und private Rundfunkangebote digital ausgestrahlt werden. In der Umstiegszeit hat sich auch gezeigt, dass mit dem Herauslösen und Digitalisieren des Grundnetzsenders Saalfeld/Remda und der Aufgabe von mehr als 30 Füllsendern Versorgungslücken entstehen. Eine Verbesserung ist zu erwarten, wenn die landesweite Umstellung abgeschlossen wird und der Vorteil des Mehrwegempfangs greift. Die vielen kleineren Kabelnetzbetreiber in Thüringen verlieren durch die Füllsender die Signalzuführung. Die TLM hat sich daher für eine Satellitenaufschaltung des MDR-Landesprogramms eingesetzt. Zum Jahresende hat der MDR nunmehr auf dem WDR-Transponder einen digitalen Programmplatz angemietet, über den das MDR-Programm und in der Regionalzeit alle Landesprogramme vollständig verbreitet werden.

Über die DVB-T-Startgebiete hinaus nutzen neben den öffentlich-rechtlichen Anbietern zwei lokale Fernsehveranstalter (analoge) terrestrische Sender für die Direktverbreitung sowie für die Zuführung ihrer Programme zu den vielen kleinen Kabelnetzen im Verbreitungsgebiet. Für werraTV betreibt die Röhner KG zwei Frequenzen zwischen Eisenach und Meiningen. Das Programm von K28 ist über den Standort Kulpenberg in Nordthüringen und im benachbarten Sachsen-Anhalt zu empfangen.

Für Lokalfernsehveranstalter und die Offenen Fernsehkanäle wird ein Programmplatz in den Kabelnetzen bereitgestellt. Die zunehmende Zersplitterung der Netzstruktur stellt die Veranstalter vor erhebliche Probleme, weil damit eine Verrin-

gerung der Reichweite oder hohe Transportkosten verbunden sind, um das Signal in die aufgeteilten Kabelnetze zu bringen. Neben der Änderung in der

Signalzuführung beim Lokalfernsehen war für den Offenen Kanal Saalfeld eine neue Zuführung einzurichten.

Kabelversorgung

Das Kabel ist im bundesweiten Durchschnitt immer noch der wichtigste Träger des Fernsehempfangs. In Thüringen gibt es eine Vielzahl von Kabelnetzen. Landesweit überwiegt leicht die Satellitennutzung, vor allem in den Städten spielt das Kabel jedoch eine zentrale Rolle bei der Fernsehversorgung. Insgesamt gibt es derzeit rund 511.000 Kabelhaushalte in Thüringen.

Besondere Bedeutung haben die Kabelnetze für die Verbreitung der lokalen Fernsehprogramme. Sie bieten, von zwei Ausnahmen abgesehen, die einzige Übertragungsmöglichkeit. Um die Kosten für die Zuführung und Einspeisung der Programme so gering wie möglich zu halten, sind die Lokalprogramme auf große zusammenhängende Kabelnetze angewiesen. Der aktuelle Trend der Zergliederung und Neustrukturierung der Netze trifft die Lokalveranstalter daher besonders hart. Die TLM fördert deshalb unter bestimmten Voraussetzungen die Zuführungs- und Einspeisekosten. Außerdem bemüht sie sich intensiv um die Entwicklung und Nutzung kostengünstigerer Möglichkeiten der Zuführung.

Betreiber und technischer Ausbau

Größter Thüringer Kabelnetzbetreiber auf der Netzebene 3 (regionale Ebene) ist die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG (KDG) mit 252.000 angeschlossenen Wohneinheiten (WE). Die KDG hat im Berichtsjahr jedoch fast 28.000 WE an andere Netzbetreiber abgeben müssen.

Die Thüringer Wohnungsgesellschaften erkennen die Aufrüstung der Kabelnetze für Internet und Telefonie auch als Möglichkeit einer besseren Vermarktung ihrer Wohnungen und haben die Nutzungsverträge neu ausgeschrieben. Damit sind große Veränderungen auf der Netzebene 4 (Hausversorgung) verbunden. Neben vielen Antennengemeinschaften mit relativ wenigen Kabelhaushalten betreuen die Unternehmen KDG, TeleColumbus, EWT/Bosch und PrimaCom die Wohnungsgesellschaften in den Städten und damit die überwiegende Anzahl der Kabelhaushalte. Mit der Fusion von EWT/Bosch und TeleColumbus betreut das neue Unternehmen die meisten Thüringer Kabelhaushalte der Netzebene 4.

Eine andere Tendenz besteht darin, dass Unternehmen, die früher das Signal von der KDG übernommen haben, eigene Empfangsanlagen errichten und die Netzebene 3 (Breitbandkabelnetze, insbesondere derjenigen Netze, die innerhalb von Ortschaften die Signale bis zu den privaten Grundstücken weiterleiten und verteilen) überbauen, um so zu neuen Stadtnetzen zu kommen. Im Zuge der Digitalisierung werden die Netze zunehmend zu Multimedienetzwerken ausgebaut. Neben analogen und digitalen Rundfunkprogrammen bieten die Betreiber Internet sowie in den Stadtnetzen in Jena, in Gera und in Suhl auch Telefonie an. In Erfurt bietet die EWT/Bosch ihren Kunden seit Mai einen Internetzugang über das Kabel an. In Weimar hat die KDG für das Stadtnetz im November ebenfalls die Internetnutzung in Betrieb genommen. Mit den neuen Angeboten, die eine Rückkanalfähigkeit der Netze voraussetzen, ist eine Beräumung von Band I für den Rundfunk verbunden. Die TLM hat die Umbelegung als unbedenklich bewertet und sichergestellt, dass dadurch die Reichweite der lokalen und der öffentlich-rechtlichen Programme nicht eingeschränkt wird. Sie hat sich an den Kosten für die dadurch verursachte Umstellung der Programmzuführung von plus.tv in Erfurt und salve.tv in Weimar beteiligt.

Betreiberstruktur der Netzebene 4 in Thüringen

Betreiber	Wohneinheiten
Kabeldeutschland GmbH & Co. KG	95.000
PrimaCom AG	80.300
TeleColumbus GmbH & Co. KG	67.500
EWT Breitbandnetze GmbH	44.500
Television Bleicherode GmbH	13.600
Weimarer Wohnstädte	8.000
Antennengemeinschaft Schmalkalden e. V.	6.500
ANT Granowski GmbH	4.000
Sonstige	191.600
Gesamt	511.000

In Weimar hat die Wohnstätte eine Tochtergesellschaft zum Betrieb der Kabelnetze gegründet. Für den Ausbau des Multimedianeetzes hat sie als Partner die KDG gewonnen. Errichtet hat die Wohnstätte eine eigene Empfangsstelle, über die weitere Rundfunkprogramme den Kabelnutzern angeboten werden. Diese Entwicklung ist kein Einzelfall und zeigt auch, dass die Kabelkunden ein vielfältiges analoges Programmangebot wollen und dass die Thüringer Stadtnetze über eine größere Kanalkapazität verfügen, als durch die KDG mittels Signalführung bereit gestellte Angebote.

Zum Oktober hat die KDG erstmals auf ihren Digitalkanälen die 256-QAM-Verfahren zur Übertragung eingesetzt, was ermöglicht, dass nunmehr bis zu 15 TV-Programme pro Kabelkanal verbreitet werden können. Die Kabelkunden nehmen derzeit noch zögernd die neuen Dienste und die digitalen Angebote an. Vor allem die Wohnungsbauunternehmen verbinden mit dem Kabelentgelt ein Grundangebot an analogen Programmen. Zu erwarten ist ein langer Übergang zur digitalen Kabelnutzung.

Die KDG unterscheidet bei der Vermarktung nicht mehr zwischen analogem und digitalem Kabelanschluss. Damit ist eine Preisanhebung um 2,77 EUR auf 16,95 EUR verbunden. Der analoge Kabelanschluss allein wird nicht mehr vermarktet.

Kabelbelegung

In der derzeitigen Übergangszeit von der analogen zur digitalen Versorgung werden viele Programme in beiden Übertragungsformen verbreitet. Trotz der Digitalisierung und Nutzung modernster Übertragungsverfahren (256-QAM) sind Kabelkapazitäten im analogen und nunmehr auch im digitalen Bereich nach wie vor ein knappes Gut. Gesetzliche Regelungen legen deshalb fest, welche Programme bevorzugt einzuspeisen sind und welche Reihenfolge dabei zu befolgen ist.

Die TLM hat dafür zu sorgen, dass diese Vorgaben eingehalten werden. Einen Kabelbelegungsplan mit verbindlichen Vorgaben für die Kabelnetzbetreiber hat die TLM wegen der zersplitterten Netzstruktur in Thüringen bisher nicht erlassen. Ihr stehen jedoch aufsichtliche Mittel zur Verfügung, mit denen sie die Einhaltung der Vorgaben durchsetzen kann. Um diese Mittel einsetzen zu können, obliegen den Kabelnetzbetreibern bestimmte Meldepflichten. Bei Nichterfüllung der gesetzlichen Verpflichtung und in Streitfällen kann die TLM die Auswahl und die Kanalbelegung selbst vornehmen.

Bei der Einspeisung von analogen Programmen ist sicherzustellen (§ 38 Abs. 1 ThürLMG), dass

- zuerst die öffentlich-rechtlichen Programme (ausgenommen die nicht für Thüringen bestimmten III. Fernsehprogramme) zum Zuge kommen,
- dann die von der TLM zugelassenen kommerziellen, nichtkommerziellen Programme und Pilotprojekte sowie die von ihr eingerichteten Offenen Kanäle eingespeist werden und
- bei den übrigen Programmen, zu denen vor allem die bundesweit verbreiteten privaten Programme gehören, eine große Vielfalt herrscht.

Bei einer digitalisierten Kabelanlage (§ 38 a Abs. 2 ThürLMG)

- sind alle öffentlich-rechtlichen Programme (ausgenommen die nicht für Thüringen bestimmten III. Fernsehprogramme) einzuspeisen,
- muss für die Thüringer Fernsehprogramme die Kapazität eines analogen Kabelkanals zur Verfügung stehen,
- dient ein Drittel der danach verbleibenden Kapazität einem vielfältigen Angebot von Voll- und Spartenprogrammen,
- kann der Betreiber die restliche Kapazität nach eigenen Vorstellungen belegen.

Bei der Nutzung der digitalen Kabelkanäle gibt es unterschiedliche Entwicklungen: Während die KDG die Anzahl der analogen Kanäle durch Umwandlung in digitale reduziert, bauen kleinere Kabelnetzbetreiber das analoge Angebot sogar noch aus. Am Jahresende bestand die Übertragungskapazität in den KDG-Netzen aus 33 analogen und 18 digitalen Kanälen, die Wandlung von S 24 wird derzeit vorbereitet. Auf den 18 digitalen Kanälen werden mehr als 75 freie TV-Programme und mehr als 20 Radioprogramme übertragen.

Im digitalen Übertragungsbereich erweitern die Netzbetreiber ihre Angebote kontinuierlich. Angeboten werden von der KDG vor allem Fremdsprachen- und Spartenprogramme, die als Pay-TV-Angebote vermarktet werden. Die Netze der KDG sind damit bis 470 MHz voll belegt. Diese Grenze ist von zentraler Bedeutung, weil die Betreiber der Netzebene 4 nach ihren Signallieferverträgen verpflichtet sind, das Angebot bis zu dieser Grenze 1:1 von der KDG zu übernehmen. Oberhalb von 470 MHz können die Betreiber der Netzebene 4 ihre Netze dagegen selbst belegen. Deshalb sind alle Veranstalter daran interessiert, dass ihre Programme im Frequenzbereich unterhalb dieser

Grenze übertragen werden, weil ihnen nur dort eine bestimmte Reichweite sicher ist.

Unter Federführung der TLM arbeiten Landesmedienanstalten, Veranstalter und Netzbetreiber an technisch-wirtschaftlichen Möglichkeiten zur digitalen Kabeleinspeisung lokaler und regionaler TV-Programme sowie Fensterprogramme. Die Technische Kommission der Landesmedienanstalten

(TKLM) gab dazu ein Gutachten in Auftrag. Begleitend dazu konnte in einem ersten Feldtest mit der KDG die erfolgreiche Einspeisung von Lokal-TV in Regensburg mit Blankom-Technik aus Bad Blankenburg umgesetzt werden. Derzeit arbeiten die Netzbetreiber an Entgeltmodellen, um auf Drängen der Landesmedienanstalten zeitnah regionale Angebote in ihren Netzen digital verbreiten zu können.

Mitteldeutsche Zusammenarbeit



Arbeitsgemeinschaft
der mitteldeutschen
Landesmedienanstalten
(AML)

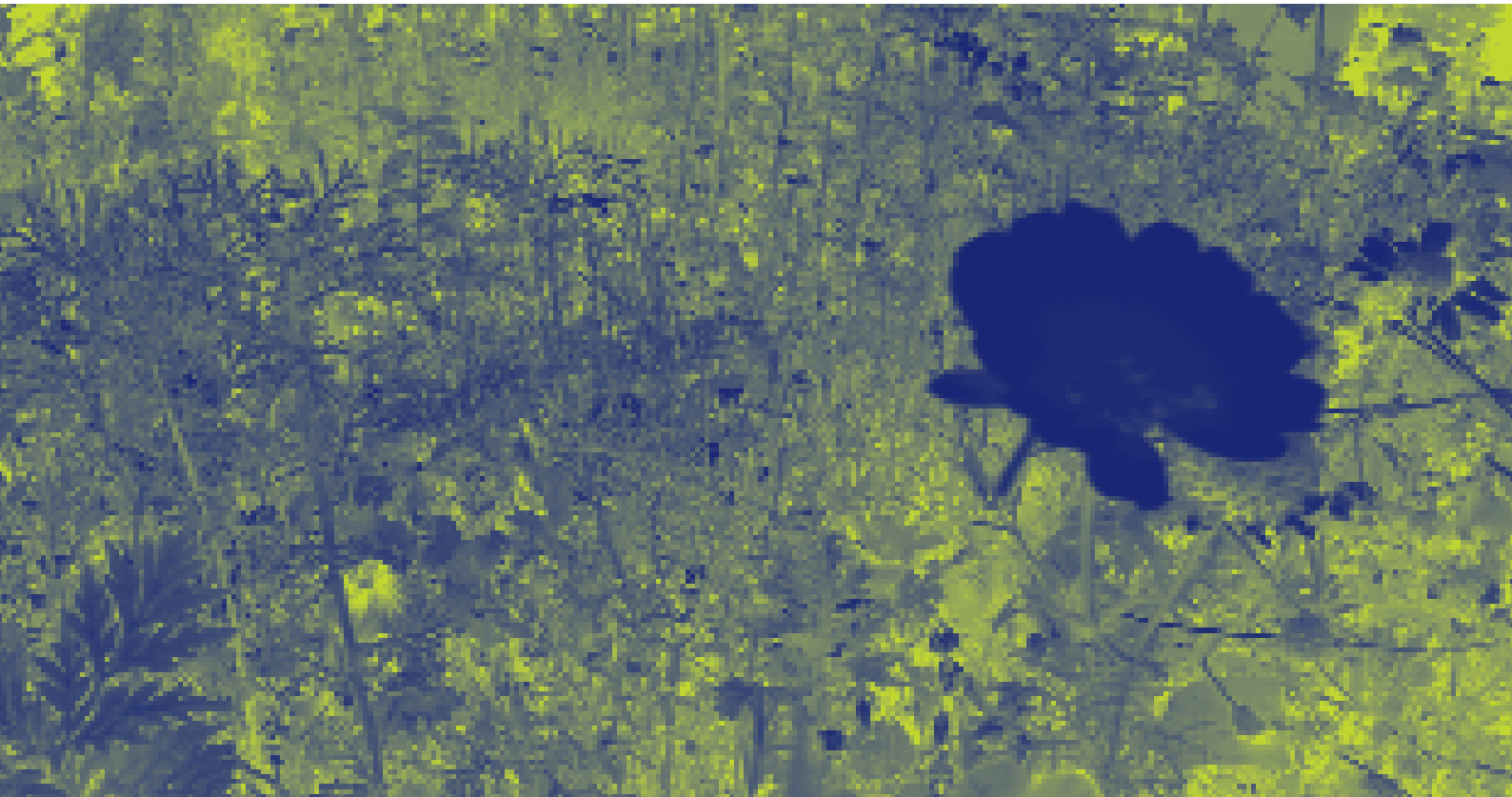
Zur Stärkung Mitteldeutschlands als medienübergreifender Raum verpflichtet das ThürLMG die TLM zu einer Zusammenarbeit mit den anderen mitteldeutschen Landesmedienanstalten. Diese Zusammenarbeit der Sächsischen Landesmedienanstalt (SLM), der Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA) und der TLM, die schon seit ihrer Gründung existiert, wurde 2001 auf eine förmliche Statutengrundlage gestellt und die Arbeitsgemeinschaft der Mitteldeutschen Landesmedienanstalten (AML) gegründet.

Neben der Abstimmung gemeinsamer Positionen und einem regelmäßigen Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen den hauptamtlich Tätigen und den Gremien findet die Zusammenarbeit in zahlreichen gemeinsamen Projekten ihren Ausdruck. Sie erstrecken sich auf

- die Mitveranstaltung der jährlich stattfindenden und bundesweit beachteten Veranstaltung „Medientreffpunkt Mitteldeutschland“ in Leipzig,

- die Einführung des digitalen Antennenfernsehens (DVB-T) in Mitteldeutschland,
- gemeinsame Forschungsprojekte,
- die Zusammenfassung der bisher getrennt verliehenen Preise und Auszeichnungen im „Mitteldeutschen Rundfunkpreis“ und dessen gemeinsame Verleihung in den Kategorien Hörfunk, Fernsehen und Bürgerrundfunk,
- die gemeinsame Mitgliedschaft in der Stiftung „Zuhören“.

Einmal im Jahr treffen sich Vertreter der Gremien der mitteldeutschen Landesmedienanstalten, um sich über aktuelle Entwicklungen und Problemlagen im Medienbereich zu informieren und auszutauschen. Im Berichtsjahr fand das Treffen am 12. und 13. Mai in Halle statt. Schwerpunkte des umfangreichen Programms waren privater Hörfunk in Mitteldeutschland, Internetkriminalität und ihre Verfolgung sowie Digitalisierung der Kabelanlagen in Mitteldeutschland. Am Ende des Treffens übernahm die SLM von der MSA den Vorsitz der AML für die nächsten beiden Jahre.





3 Das bundesweite Tätigkeitsfeld

Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten

Im Interesse einer länder einheitlichen Verfahrensweise haben sich die Landesmedienanstalten bei der Zulassung des bundesweit verbreiteten privaten Rundfunks und seiner Beaufsichtigung abzustimmen (§ 38 Abs. 2 RStV). Diese Zusammenarbeit erstreckt sich auf grundsätzliche Angelegenheiten, länderübergreifende planerische und technische Vorhaben und einen ständigen Informationsaustausch.

Arten der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit unterscheidet sich danach, ob ein Organ der Zusammenarbeit bindende Entscheidungen fällen oder nur Empfehlungen aussprechen kann.

Bindende Entscheidungen

In wichtigen Teilbereichen des Aufgabenspektrums der Landesmedienanstalten obliegt die Zusammenarbeit durch gesetzliche Regelung einem mit Entscheidungskompetenz ausgestatteten gemeinsamen Binnenorgan aller Landesmedienanstalten. Für die Entscheidung in konzentrationsrechtlichen Fragen (§§ 25 ff. RStV) ist die KEK und als Berufungsinstanz die KDLM (§ 36 RStV) zuständig und die KJM im Jugendmedienschutz sowie dem Schutz der Menschenwürde (§ 14 JMStV). Die Entscheidungen der KEK und der KJM hat die zuständige Landesmedienanstalt so zu vollziehen, wie sie getroffen sind. Organisationsrechtlich sind diese Kommissionen bei ihren Entscheidungen Organ der zuständigen Landesmedienanstalt. Für die Finanzierung kommen die Landesmedienanstalten gemeinschaftlich auf.

Es gibt weitere Fälle gemeinsamer bindender Entscheidungen der Landesmedienanstalten. Solche sind der Erlass übereinstimmender Satzungen wie sie im RStV und im JMStV vorgesehen sind. Die Feststellung, ob ein regionales Fensterprogramm im zeitlichen und regionalen Umfang dem Stand vom 1. Juli 2002 entspricht, ist mit einer Drei-Viertel-Mehrheit der Landesmedienanstalten zu treffen (§ 26 Abs. 3 RStV). In einem Fall ist sogar Einstimmigkeit vorgeschrieben. Bei der Entscheidung, ob ein Mediendienst Rundfunk ist, ist sogar das Einvernehmen aller Landesmedienanstalten erforderlich (§ 20 Abs. 2 RStV).

Entscheidungen mit Empfehlungscharakter

Alle übrigen Entscheidungen auf der Gemeinschaftsebene der Landesmedienanstalten haben

Empfehlungscharakter. Sie binden die zuständige Landesmedienanstalt nicht rechtlich, aber faktisch durch die Kraft der gemeinsamen Argumentation und Anschauung. Die Empfehlungen werden von den zuständigen Landesmedienanstalten fast ausnahmslos umgesetzt.

Organisation der Zusammenarbeit

Zur Durchführung des länderübergreifenden Abstimmungs- und Informationsprozesses haben sich die Landesmedienanstalten in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten zusammengeschlossen.

Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM)

Aufgabe und Organisation der ALM sind in den „Grundsätzen für die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland“ (ALM-Statuten) geregelt. Sie gelten derzeit in der Fassung vom 18. November 2003, die am 20. Januar 2004 in Kraft getreten ist.

Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft bedürfen der Mehrheit von zwei Drittel ihrer Mitglieder. In einigen Fällen ist Einstimmigkeit erforderlich. Über die ALM informiert das Internetangebot www.alm.de, das auch die einschlägigen Rechtsgrundlagen, aktuelle Informationen und Grundsatzpapiere sowie eine englische und französische Version enthält.

Geschäftsführung und Aufgabenverteilung in der ALM wechseln in einem regelmäßigen Turnus. Im Berichtsjahr lag der Vorsitz bei der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM). Die ALM besteht aus einer Dachorganisation und darunter angesiedelten Arbeitseinheiten.

Dachorganisation

Die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten in der ALM erfolgt auf drei Ebenen:

- Direktorenkonferenz (DLM)
Vorsitzender
Reinhold Albert (NLM)
Stellvertreter
Dr. Victor Henle (TLM)
Thomas Langheinrich (LfK)

In der DLM werden die der Arbeitsgemeinschaft zugewiesenen Aufgaben erledigt, soweit sie nicht von der KEK oder der KJM wahrgenommen

werden. Sie setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der Landesmedienanstalten zusammen. Im Berichtsjahr tagte sie in 10 Sitzungen.

- **Gremiovorsitzendenkonferenz (GVK)**

Vorsitzender

Thomas Koch (NLM)

Die Vorsitzenden der Beschlussgremien bilden die Gremiovorsitzendenkonferenz. In ihr werden Angelegenheiten beraten, die medienpolitisch und für die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten von Bedeutung sind, insbesondere auch Fragen der Programmentwicklung. Die KJM unterrichtet die Vorsitzenden fortlaufend über ihre Tätigkeit und bezieht sie in grundsätzliche Angelegenheiten ein, insbesondere bei der Erstellung von Satzungs- und Richtlinienentwürfen. Die Gremiovorsitzenden trafen sich zu zwei Sitzungen.

Erstmals kam es im November zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den Gremien der ARD und der Landesmedienanstalten. Thema war ihre Rolle und die Aufsichtsfunktion in der digitalisierten Rundfunkwelt. Die Gremienvertreter bekräftigten ihre ablehnende Haltung gegenüber den EU-Plänen, Rundfunkfrequenzen zu versteigern, weil dieses Vorgehen der herausgehobenen Rolle des Rundfunks für die demokratische und plurale Gesellschaftsordnung nicht gerecht wird.

- **Gesamtkonferenz (GK)**

Die Gesamtkonferenz besteht aus den Mitgliedern der Direktorenkonferenz und der Gremiovorsitzendenkonferenz.

In der Gesamtkonferenz werden die Angelegenheiten beraten und entschieden, die für das duale Rundfunksystem insgesamt von grundsätzlicher Bedeutung sind. Sie wählt die vorsitzführende Anstalt der ALM. Die Gesamtkonferenz tagte zwei Mal.

Sowohl in der Frühjahrsitzung als auch in der Herbstsitzung kam es zu Gesprächen mit Ministerpräsidenten, zuerst mit Ministerpräsident Oettinger und dann mit Ministerpräsident Stoiber. In Stuttgart hob Ministerpräsident Oettinger die wichtige Rolle der Landesmedienanstalten für das duale Rundfunksystem und die Qualitätssicherung im privaten Rundfunk hervor. Im Hinblick auf den nationalen und internationalen Wettbewerb hielt er die ordnungspolitischen Voraussetzungen in Deutschland für verbesserungswürdig, insbesondere im Hinblick auf die Rahmenbedingungen für deutsche Medienunter-

nehmen. Um dem verstärkten Einfluss der Europäischen Union auf die deutsche Rundfunkordnung zu begegnen, forderte er ein abgestimmteres und effektiveres Vorgehen aller daran beteiligten Institutionen. Darauf bezog sich auch Ministerpräsident Stoiber in München. Er sprach sich für eine Strukturreform der Landesmedienanstalten aus, um im bundesweiten Rundfunk zu einheitlichen Entscheidungen zu kommen und dafür, dass die Rundfunkregulierung im privaten Sektor eine einheitliche Adresse hat, vor allem für ausländische Investoren.

Gemeinsame Stellen und Beauftragte

Gemeinsame Stellen dienen der Abstimmung und der Erarbeitung von Entscheidungsempfehlungen für die zuständige Landesmedienanstalt.

- **Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz (GSPWM)**

Die GSPWM beurteilt Verstöße gegen die Programmgrundsätze (§§ 10, 41 RStV) und die Werberegelungen (§§ 7, 8, 44 - 45 b RStV) und wacht über eine ländereinheitliche Auslegungs- und Anwendungspraxis. Sie beobachtet und bewertet die programmliche Entwicklung im privaten Rundfunk. Bei der Medienkompetenz sorgt sie für den Informationsaustausch über die dazu in den einzelnen Landesmedienanstalten laufenden Aktivitäten und für deren Vernetzung. Seit Ende 2004 ist die GSPWM auch für die Abstimmung von Zulassungsanträgen für bundesweite Fernsehprogramme und die Harmonisierung der Anwendungspraxis bei der Erteilung von Unbedenklichkeitsbestätigungen für Mediendienste verantwortlich.

Mitglieder sind:

Prof. Dr. Norbert Schneider (Lfm), Vorsitzender
Dr. Gerd Bauer (LMS)
Manfred Helmes (LMK), Beauftragter für Bürgermedien und Medienkompetenz
Dr. Victor Henle (TLM)
Thomas Langheinrich (LMK)
Wolfgang Schneider (brema)
Prof. Wolfgang Thaenert (LPR Hessen)
Prof. Dr. Hans-Jürgen Weiß (FU Berlin), externer Sachverständiger ohne Entscheidungsbefugnis

- **Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang (GSDZ)**

Die GSDZ beobachtet und bewertet die Entwicklung der Digitalisierung der Übertragungswege des Rundfunks, insbesondere der Kabelnetze (§ 52 RStV) und der Terrestrik und befasst sich mit Fragen des gleichberechtigten Zugangs zu den digitalen Plattformen. Hauptanwendungsnorm

ist § 53 RStV. Im Mittelpunkt steht die beratende und moderierende Funktion. Darin können sich die Landesmedienanstalten besonders bewähren, weil sie weder Veranstalter noch Kabelnetzbetreiber sind und insofern eine neutrale Position haben.

Mitglieder sind:

Dr. Hans Hege (mabb), Vorsitzender
Dr. Uwe Hornauer (LRZ)
Dr. Lothar Jene † (HAM)
Thomas Langheinrich (LMK)
Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring (BLM)
Prof. Dr. Norbert Schneider (LfM)
Gernot Schumann (ULR), Europabeauftragter
Christian Schurig (MSA), Vorsitzender der TKLM
Prof. Wolfgang Thaenert (LPR Hessen)
Prof. Dr. Hubertus Gersdorf (Universität Rostock), externer Sachverständiger ohne Entscheidungsbefugnis

- *Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)*

Der KEK, die ausschließlich aus externen Sachverständigen besteht, obliegt die abschließende Beurteilung von Fragestellungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt bei der Zulassung von bundesweiten Fernsehprogrammen (§§ 25 ff. RStV). Sie hat ihren Sitz mit eigener Geschäftsstelle in Potsdam. Gegen Entscheidungen der KEK ist eine Anrufung der KDLM (Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten) möglich, die diese mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit aufheben oder ändern kann. Die KDLM, die Organqualität hat, setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der Landesmedienanstalten zusammen. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind die Mitglieder der KDLM nicht an Weisungen gebunden. Das gilt auch im Verhältnis zu anderen Organen der Landesmedienanstalten.

Mitglieder sind:

Prof. Dr. Dieter Dörr, Vorsitzender
Prof. Dr. Insa Sjurts, stellvertretende Vorsitzende
Prof. Dr. Peter Huber
Dr. Hans-Dieter Lübbert
Prof. Dr. Klaus Peter Mailänder
Dr. Michael Rath-Glawatz.

- *Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)*

Die KJM überwacht die Einhaltung der Regelungen des JMStV und trifft die dafür erforderlichen Entscheidungen. Den Vorsitz führt ein Direktor einer Landesmedienanstalt, dessen Votum bei Stimmgleichheit den Ausschlag gibt. Auf Antrag einer Landesmedienanstalt hat sich

die KJM auch mit einem nicht länderübergreifenden Angebot zu befassen. Um der Kommission mehr Raum für Grundsatzentscheidungen zu geben, entscheiden Prüfausschüsse bei Einstimmigkeit anstelle der KJM. Die Entscheidungen der Prüfausschüsse werden durch Prüfgruppen vorbereitet, die mit erfahrenen Jugendschützern der Landesmedienanstalten, der Obersten Landesjugendschutzbehörden, der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, der Bundeszentrale für politische Bildung sowie von jugendschutz.net besetzt sind. Die KJM besteht aus 12 Mitgliedern, die von den Landesmedienanstalten, den Ländern und vom Bund berufen werden. Für jedes Mitglied wird zusätzlich ein Vertreter benannt. Die Amtsdauer beträgt fünf Jahre. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind die Mitglieder nicht an Weisungen gebunden. Für die Direktoren gilt das auch im Verhältnis zu anderen Organen der Landesmedienanstalten.

Mitglieder sind:

Landesmedienanstalten:

Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring (BLM), Vorsitzender
Dr. Lothar Jene † (HAM), stellvertretender Vorsitzender
Manfred Helmes (LMK)
Dr. Victor Henle (TLM)
Prof. Kurt-Ulrich Mayer (SLM)
Prof. Wolfgang Thaenert (LPR Hessen)

Länder:

Prof. Dr. Ben Bachmair, Universität Kassel
Folker Hönge, Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendschutzbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)
Sigmar Roll, Sozialgericht Würzburg
Frauke Wiegmann, Leiterin des Hamburger Jugendinformationszentrums

Bund:

Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung
Elke Monssen-Engberding, Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)

Sitz der Geschäftsstelle der KJM ist Erfurt. Die Geschäftsstelle ist in den Räumen der TLM untergebracht. Daneben existiert beim Vorsitzenden der KJM eine Stabsstelle. Die gemeinsame Stelle „jugendschutz.net“ der Länder mit Sitz in Mainz ist organisatorisch an die KJM angebunden.

Reformvorschläge zur ALM-Organisation

Im Juni übermittelten die Landesmedienanstalten dem Chef der Staatskanzlei von Rheinland-Pfalz,



das den Vorsitz in der Rundfunkkommission der Länder führt, ein konkretisierendes Gesamtpapier zur Strukturreform der Medienaufsicht. In Erfüllung der Protokollnotiz der Länder zu § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag teilten die Landesmedienanstalten mit, welche Einsparpotenziale zu erschließen sind. Einige Monate später ging der Chef der Staatskanzlei von Rheinland-Pfalz mit eigenen Vorschlägen an die Öffentlichkeit, die sich in vielen Punkten mit denen der ALM-Position decken.

Kernstück der ALM-Vorschläge ist ein „binnenstrukturiertes Kommissionsmodell“, mit dem im bundesweiten Rundfunk einheitliche Entscheidungen sicher gestellt werden sollen. Vorbild ist das KJM-Modell, wonach die Kommission mit bindender Wirkung für die betroffene Landesmedienanstalt entscheidet, diese aber für die Umsetzung und den Vollzug dieser Entscheidung zuständig bleibt. Die Zusammenfassung der bundesweiten Aktivitäten soll in drei Kommissionen erfolgen: Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), Kommission für Zugang, Technik und Innovation (Bündelung aller technischen Fragen) und Kommission für Zulassung und Aufsicht, in der die KEK aufgehen und die KDLM entfallen könnte. Für diese Kommissionen soll als Hilfsapparat eine gemeinsame Geschäftsstelle errichtet werden, der auch die Vollzugskontrolle unterliegt. Die Bedeutung der Gremien in der Gesamtkonferenz soll dadurch gestärkt werden, dass diese Zuständigkeiten für die Beobachtung der Programmentwicklung, der Besetzung der Kommissionen, deren Verfah-

rensrichtlinien und Haushaltsplänen erhält und die Vorsitzenden der Kommissionen zu einer regelmäßigen Berichterstattung verpflichtet sind. Von Seiten Thüringens wurde im Zuge dieser Diskussion mit Blick auf die Bedeutung der KJM-Geschäftsstelle für das Kindermedienland Thüringen die Verlagerung dieser Institution kritisch bewertet.

Gemeinsame Aktivitäten

Alle gemeinsamen Aktivitäten der Landesmedienanstalten werden der Öffentlichkeit im Internetangebot www.alm.de dargestellt. Für die Projekte der einzelnen Landesmedienanstalten zur Vermittlung und Förderung der Medienkompetenz ist unter www.alm-medienkompetenz.de ein gemeinsames Internetangebot eingerichtet.

In der Mitte des Jahres erschien das ALM-Jahrbuch 2005, das einen umfassenden Überblick über die Tätigkeitsschwerpunkte sowie die Organisation und die Aufgaben der Landesmedienanstalten und die Entwicklung des privaten Rundfunks in Deutschland gibt.

Die Umsetzung des strategischen Rahmens „i2010“ der EU und die dynamische Entwicklung der Medientechnik waren Gegenstand des DLM-Symposiums in Berlin, ergänzt durch die Novellierung der Fernsehrichtlinie und den Jugendmedienschutz in einer sich rasch und ständig ändernden Medienwelt. Dabei wurde auch der Frage nachgegangen, welche Spielräume der nationalen Regulierung dabei noch verbleiben.

Bundesweiter Rundfunk

Die im Geschäftsbericht 2005 als „ordnungspolitische Meilensteine“ aufgeführten Entwicklungsaspekte haben sich fortgesetzt und an Bedeutung gewonnen: Digitalisierung des Kabels, Grundverschlüsselung des Satellitensignals für frei empfangbare Programme, Mobilisierung des Fernsehempfangs (Handy-TV) und Fußball-Übertragungsrechte. Beherrschende Themen waren die Grundverschlüsselung und der erneute Verkauf der Fernsehgruppe ProSiebenSat.1, wiederum an eine Gruppe von Finanzinvestoren.

Strukturelle Entwicklung

Digitale Übertragungswege und mobiler Empfang

Der digitale Umstellungs- und Erweiterungsprozess setzte sich fort. Die Versorgung mit digitalem terrestrischem Fernsehen (DVB-T) stieg auf 75 Prozent der Fernsehhaushalte. Die privaten Veranstalter nützen diese Verbreitungstechnik jedoch nur in den großen Ballungsräumen. In Mitteldeutschland ist kein privates Fernsehprogramm über DVB-T zu empfangen. ARD und ZDF werden in 2007 den DVB-T-Empfang ausweiten und wollen ihn bis Ende 2008 abgeschlossen haben.

Um die Jahreswende 2005/2006 haben die Landesmedienanstalten auf der Grundlage gemeinsamer Eckpunkte Übertragungskapazitäten im L-Band für mobile Rundfunkdienste im DMB-Standard als Pilotprojekt für mindestens drei Jahre ausgeschrieben. Ein Pilotprojekt war deshalb erforderlich, weil erstmals kein Veranstalter, sondern ein Plattformbetreiber zuzulassen war und für diese neue Form der Erbringung von Rundfunkdiensten und Rundfunkdienstleistungen noch keine gesetzlichen Regelungen existieren. Von den vier Unternehmen, die sich auf die Ausschreibung beworben hatten, erhielt der Bewerber Mobiles Fernsehen Deutschland (MFD) die Zulassung durch alle Landesmedienanstalten. Die Organisation und Koordinierung dieses länderübergreifenden Pilotprojekts lag in den Händen der GSPWM. Zu Beginn der Fußballweltmeisterschaft ging diese Plattform in Betrieb, auf der unter der Marke „watcha“ vier Fernsehprogramme (ZDF, N 24, MTV music, ProSiebenSat.1 mobile) und das Radioprogramm bisFM2see verbreitet werden. Vertrieben wird dieses Angebot von den Mobilfunkern debitel und mobilcom.

Die großen Mobilfunkler T-Mobile, Vodafone und O2 setzen für den mobilen Empfang auf DVB-H. Während der Fußballweltmeisterschaft kam es

durch die Initiative von T-Mobile und Vodafone zu einem DVB-H-Versuch. Die Landesmedienanstalten von Hamburg, Niedersachsen und Berlin-Brandenburg schrieben zusammen mit den DMB-Kapazitäten bereits DVB-H-Kapazitäten aus, die bei den Programmveranstaltern und den Mobilfunkunternehmen auf eine weit größere Resonanz als bei DMB stießen. Im Dezember verabschiedeten die Landesmedienanstalten ein Eckpunktepapier für die länderübergreifende Erprobung von DVB-H. Die darauf basierenden Ausschreibungen erfolgten im 1. Halbjahr 2007.

Rolle der Plattformbetreiber

Mit der Digitalisierung der Rundfunkübertragungswege hat sich die Funktion der Plattformen erheblich verändert. Sie sind nicht mehr nur technische Dienstleister, die das Multiplexing vornehmen, sie stellen Programmpakete zusammen, vermarkten diese Pakete, betreiben die Akquisition von Abonnenten und übernehmen deren Betreuung und Verwaltung. Die Bündelung des Angebots in Programmpaketen (Bouquets) rückt sie in Veranstalternähe, weil sie inhaltsbezogene Auswahl- und Bewertungsentscheidungen treffen. Dadurch entsteht ein Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung. Gleichzeitig haben die Plattformbetreiber eine Schlüsselstellung beim Zugang zu ihrer Plattform. Die vielen kleinen digitalen Programmangebote sind auf die technische und administrative Abwicklung und Mitvermarktung durch eine Plattform angewiesen, da sie sich keine eigene Plattform leisten können. Ist der Plattformbetreiber zugleich auch noch Programmveranstalter (Fall Unity Media/arena), wird nicht nur die vertikale Integration verstärkt, sondern auch die Gefahr, dass bei der Paketbildung und der Vermarktung eigene Programme bevorzugt werden. Gleiches gilt für die großen Senderfamilien, die Sonderbedingungen erhalten, die kleinen Anbietern nicht gewährt werden.

Plattformbetreiber sind mittlerweile auch die Kabelnetz- und Satellitenbetreiber. Digitale Plattform der KDG ist Kabel Digital Home. Ish und iesz bedienen sich der Plattform tividi und PrimaCom primatv. Die größte digitale Satelliten-Plattform ist Premiere mit einer Vielzahl eigener und fremder Programme. Eine Satelliten-Plattform betreibt auch arena, das neben der Fußball-Bundesliga auch ein Bouquet mit Spartenprogrammen aufgebaut hat. Überwiegend ablehnende Reaktionen löste das Vorhaben „Entavio“ des Satellitenbetrei-

bers SES-Astra aus, eine Plattform zu errichten, auf der die bisher frei empfangbaren Programme verschlüsselt, gegen eine einmalige Gebühr freigeschaltet und mit einer monatlichen Pauschalgebühr belegt werden sollen (Grundverschlüsselung). Ein Teil dieser Einnahmen soll zur Programmfinanzierung an die Veranstalter weitergeleitet werden. Ende des Jahres zog ProSiebenSat.1 seine Beteiligung an diesem Projekt zurück. RTL brachte die Überlegung ins Spiel, auch die digital verbreiteten terrestrischen Programme (DVB-T) zu verschlüsseln.

Unter Federführung der GSDZ schlugen die Landesmedienanstalten im Digitalisierungsbericht 2006 ein Bündel von regulatorischen Maßnahmen vor. Jede Plattform sollte ein den Mindestanforderungen an die Programmvielfalt entsprechendes Basispaket anbieten müssen und keine mehr als 30 Prozent der Fernsehhaushalte oder des Zuschauermarktanteils erreichen. Netzbetreiber, die zugleich Veranstalter oder Rechteinhaber sind, sollten zu einer getrennten Buchführung verpflichtet werden. Eine Schlüsselfunktion haben die von den Plattformbetreibern verwendeten Empfangsboxen. Oberstes Ziel muss sein, dass mit jeder Box das gesamte digitale Programmangebot empfangen werden kann. Dafür ist ein offener Gerätestandard erforderlich. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch andere Plattformen Zugang zu den digital empfangenden Haushalten haben. Die Landesmedienanstalten betonten weiter, die Digitalisierung dürfe nicht dazu führen, dass die privaten Vollprogramme nur noch gegen Entgelt zu empfangen sind. Die Veranstalter der reichweitenstarken Programme haben einen besonderen öffentlichen Auftrag, der die Pflicht enthalte, öffentlich empfangbar zu bleiben. Sicherzustellen sei außerdem ein offener Gerätestandard und die Möglichkeit, die verschlüsselten Programme anonym, also ohne Registrierung empfangen zu können.

Programmliche Entwicklung

Fernsehjahr 2006

Entwicklung der Programminhalte

Seit 1998 werden die Fernsehvollprogramme RTL, Sat.1, ARD, ZDF, ProSieben, VOX, RTL 2 und Kabel eins im Auftrag der Landesmedienanstalten von der GÖFak Medienforschung (Potsdam) analysiert. Zu diesem Zweck werden die Programme in drei Basiskategorien unterteilt: Fiktionale Unterhaltung (Filme und Serien), nonfiktionale Unterhaltung (Spiele, Shows) und Fernsehpublizistik (Magazine, Talksendungen, Dokumentationen, Nach-

richten). Ziel der Studie ist es, kontinuierliche Erkenntnisse über Programmstrukturen, Programminhalte und Programmentwicklungen zu erhalten und die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

Die vier reichweitenstärksten Programme ARD, ZDF, RTL und Sat.1 konkurrieren danach in der Hauptsendezeit zwischen 18 und 23 Uhr vor allem in der Unterhaltung. Sie strahlen abends deutlich mehr fiktionale und nonfiktionale Unterhaltungssendungen aus als im Tagesprogramm. Dabei ist der Anteil der fiktionalen Programme in der Primetime im Durchschnitt aller untersuchten Sender weiter rückläufig, wobei die Entwicklungen im öffentlich-rechtlichen und privaten Sektor gegenläufig sind. ARD und ZDF steigerten in den vergangenen Jahren ihren Anteil fiktionaler Sendungen im Abendprogramm deutlich zu Lasten der nonfiktionalen Unterhaltung und der politischen Informationssendungen. Die beiden privaten Senderfamilien, insbesondere die RTL-Gruppe, reduzierten dagegen das Gewicht von Filmen und Serien zugunsten der Sachinformation, insbesondere der Berichterstattung über Sach- und Lebensweltthemen sowie der Servicebeiträge. Diese nicht-politischen Inhalte werden in allen Programmen immer häufiger in Form von Wissenssendungen angeboten. Die höchsten Zuwächse in der Kategorie der Sachpublizistik verzeichneten die kleineren Sender VOX und RTL 2, in denen dieser Anteil auf bis zu 25 Prozent stieg. Aber auch ARD und ZDF bauten trotz der Dominanz fiktionaler Inhalte in ihren Abendprogrammen den Bereich der Sachinformation leicht aus.

Das beherrschende Thema war die Fußballweltmeisterschaft in Deutschland. Rund um die Fernsehübertragung gab es eine Reihe von Neuerungen. Zum ersten Mal waren nicht alle Spiele in den öffentlich-rechtlichen Sendern zu sehen. Ein Teil der Spiele lief exklusiv im Pay-TV von Premiere. Neu war auch die Beteiligung eines Privatsenders (RTL) an der Übertragung einiger Spiele am Sonntag. Bei zahllosen Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen entwickelte sich das Public Viewing zu einer massenhaft genutzten neuen Rezeptionsform.

Neben den Sportübertragungen gab es wieder einige Sendungen, die neue Trends setzten oder für kontroverse Diskussionen in der Gesellschaft sorgten. Nach den Protesten in der islamischen Welt wegen der Mohammed-Karikaturen zu Jahresbeginn löste der Sender MTV mit einer provokanten Print-Werbekampagne für die Lizenzserie „Pope-town“ einen neuen Sturm der Entrüstung bei Vertretern der Katholischen Kirche aus. Sowohl KJM

als auch GSPWM befassten sich am Tag nach der Ausstrahlung der Pilotfolge mit dem Format. Die GSPWM konnte in der Ausstrahlung der Sendung keinen Verstoß gegen medienrechtliche Bestimmungen (Missachtung religiöser Überzeugungen anderer) feststellen. Die KJM prüfte die Ausstrahlung im Hinblick auf eine mögliche Entwicklungsbeeinträchtigung. Ergebnis der Prüfung war, dass die Sendung wegen Entwicklungsbeeinträchtigung von Kindern und Jugendlichen erst ab 22 Uhr hätte ausgestrahlt werden dürfen. Sie sah den Beurteilungsspielraum der FSF jedoch als nicht überschritten an.

„Germany's Next Topmodel“, die erste reine Casting-Show für Nachwuchsmodels, erregte gleich zu Beginn des Jahres die Gemüter. Kritisiert wurde, dass jungen Mädchen ein übersteigertes Schlankeitsideal vermittelt werde, das dazu führen könne, die Magersucht-Gefahr zu steigern. Die KJM kam jedoch zu dem Ergebnis, dass die kritischen Äußerungen der Jury über das Gewicht einzelner Kandidatinnen durch den ausdrücklichen Bezug auf das Model-Business relativiert wurden und deshalb von der Sendung keine Entwicklungsbeeinträchtigung für Kinder und Jugendliche ausgeht.

Sehr erfolgreich importierte RTL mit seiner Live-Tanz-Show „Let's Dance“ ein Format der britischen BBC. Die Idee, Prominente mit professionellen Tänzern in einem mehrwöchigen Wettbewerb antreten zu lassen, fand in verschiedenen Abwandlungen bald diverse Nachfolger im deutschen Fernsehen. RTL selbst legte im Herbst mit „Dancing On Ice“ (ebenfalls nach britischem Vorbild) nach, zeitgleich kämpfte ProSieben mit „Stars auf Eis“ mit einem sehr ähnlichen Format an gleicher Front. Die ebenfalls im Herbst gesendete Sat.1-Show „You Can Dance“ war dagegen ein Misserfolg.

Entwicklung des Programmangebots

Das Programmangebot ist auch im vergangenen Jahr weiter gestiegen. Hinzu kamen 37 Rundfunkprogramme und 22 Mediendienste. Das frei empfangbare Fernsehangebot erhöhte sich durch zwei neue Vollprogramme und zehn Spartenprogramme auf insgesamt 50, das der Pay-TV-Programme um sieben weitere auf 58 Programme. Mit 234 Sendern stellt das lokale und regionale Fernsehen den zahlenmäßig größten Anteil. Die Gesamtzahl der Fernsehprogramme in Deutschland summierte sich in 2006 auf 342 Angebote. Am 1. August startete der Kabelnetzbetreiber Unity Media mit seiner Tochter arena, welche die Ausstrahlungsrechte an der Fußball-Bundesliga erworben und eine Zulas-

sung als Veranstalter bekommen hat, sein Bezahlangebot. Auch die Zahl der fremdsprachigen Programme nimmt zu. Elf solche Programme sind bereits zugelassen. In 2006 sind zwei türkischsprachige und ein persischsprachiges Programm hinzugekommen.

Verstärkt zeigte sich die Tendenz, dass Free-TV-Veranstalter auch Pay-TV-Angebote auflegen und Kabelnetzbetreiber eigene Pay-TV-Plattformen errichten. ProSiebenSat.1 brachte zwei Bezahlprogramme auf den Markt (Sat.1 Comedy, kabel eins classic) und die RTL-Gruppe drei (RTL Crime, RTL Living, Passion). Mit tividi unterhält der Kabelnetzbetreiber Unity Media ein umfangreiches Programmangebot, das als Unterbouquet auch arena Family und ein Fremdsprachenangebot enthält. Die KDG bietet das Bouquet Kabel Digital Home und das Fremdsprachenpaket Kabel Digital International an. Der Satellitenbetreiber Eutelsat bietet für kleine und mittlere Kabelnetzbetreiber den „KabelKiosk“.

Eine Erweiterung der Programmangebote brachten die neuen Übertragungswege DMB-T und IP-TV mit sich. Mit Beginn der Fußballweltmeisterschaft ging der Veranstalter Mobiles Fernsehen Deutschland (MFD) als erstes Handy-TV-Angebot in Deutschland auf der Grundlage der aus DAB fortentwickelten DMB-Übertragungsnorm auf Sendung. Übertragen werden unter der Marke watcha die Programme ZDF und N 24, ein Comedy-Kanal von ProSiebenSat.1 und ein spezielles, für Handy-nutzung zusammengestelltes Musikprogramm von MTV.

Der Boom der DSL-Zugänge für Privathaushalte öffnet den Markt für immer mehr Angebote im Internet über das Internetprotokoll (IP-TV). Daraus entsteht dem klassischen Fernsehen und den klassischen Übertragungswegen, insbesondere dem Kabel, eine deutliche Konkurrenz. Das erste Angebot ging als Alice home TV von HanseNet, einer Tochter der Telecom Italia, im Mai in Hamburg und Lübeck in Betrieb. Die Deutsche Telekom folgte im Oktober mit dem Angebot T-Home, das mehrere Pay-TV-Pakete enthält, einschließlich das von Premiere. Ein besonderes Angebot ist die Fußball-Bundesliga, für die T-Online das Internetrecht erworben hat. Produziert wird es von Premiere. Uneinigkeit herrschte über den Umfang dieses Rechts. T-Online und Premiere waren der Auffassung, es umfasse auch die Zulieferung über DSL zur Übertragung über Kabel und Satellit. Die Deutsche Fußball Liga (DFL) sah die Übertragung dagegen über DSL beschränkt. Die Haltung der DFL setzte sich durch.

Von IP-TV zu unterscheiden ist Web-TV. Während die IP-TV-Angebote in geschlossenen Netzen verbreitet werden, erreichen die Web-TV-Angebote den gesamten Internetraum und stehen damit allen Internetnutzern zur Verfügung, frei oder kostenpflichtig. Auch die Nutzung ist unterschiedlich. Beim IP-TV erfolgt sie über den Fernseher, beim Web-TV über den Computer. Der technische Dienstleister Grid TV bietet bereits 220 Programme an.

Eng im Zusammenhang mit Web-TV stehen die Videoplattformen des Web 2.0, die aus Nutzern Produzenten macht, ein Vorgang der unter dem Schlagwort „user generated content“ bekannt geworden ist. Dafür steht die Marke „youtube“. Mit der zunehmenden Fernsehtauglichkeit dieser Angebote sind auch die beiden deutschen Fernsehfamilien auf diesen Zug aufgesprungen. RTL öffnete im Juli das Internetportal „clipfish“ und ProSiebenSat.1 erwarb eine Beteiligung an der Internetplattform MyVideo. Selbst lokale Zeitungen erweitern mittlerweile ihr Internetangebot um eigenproduzierte oder von Nutzern erstellte Filmbeiträge als zusätzliche Informationsquellen. Alle diese Angebote stehen jedoch erst am Anfang ihrer Entwicklung. Sie werden jedoch in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen und dem klassischen Fernsehen zunehmend Konkurrenz machen.

Werbung

Verstöße gegen das Verbot der Schleichwerbung, die Sportwettenproblematik, die neue EU-Fernsehrichtlinie, der Trend zu werbeaffinen Spartenprogrammen und Mediendiensten sowie neue Regeln für die Klingeltonwerbung im TV beschäftigten die Werbeaufsicht im Berichtszeitraum.

Schwerpunkte der Aufsichtsarbeit bildeten wieder die Werbeverstöße in den Programmen der privaten Fernsehveranstalter, wobei ein Rückgang der zu beanstandenden Fälle im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten ist.

Einen breiten Raum nahm die kontroverse Debatte um Werbung für Sportwetten in den Programmen des privaten Rundfunks ein, die für einige kleinere Sender eine bedeutende Einnahmequelle darstellt. Unter Bezugnahme auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts forderten die Länder die Landesmedienanstalten auf, die Werbung für Sportwetten zu untersagen, da die DDR-Wettlizenzen nur eine regionale Gültigkeit hätten und bundesweite Wettangebote daher gegen das staatliche Wettmonopol verstießen. In zahlreichen Abstimmungsgesprächen mit den öffentlich-rechtlichen und den privaten Veranstaltern gelangten

die Landesmedienanstalten zu der Auffassung, dass vor einem medienrechtlichen Vorgehen erst die ordnungspolitische Seite geklärt werden muss. Es kam zu der Vereinbarung, dass die privaten Veranstalter bis zu einer endgültigen Klärung der Rechtslage die Werbung für Sportwetten quantitativ und qualitativ einschränken und mit Hinweisen auf mögliche Suchtgefahren von Sportwettangeboten versehen. Die Länder haben unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung einen Entwurf zur Novellierung des Lotteriestaatsvertrages vorgelegt. Ob das staatliche Wettmonopol europarechtlich zulässig ist, wird vom Europäischen Gerichtshof überprüft. In Bayern führte der Druck der Länder, die Werbung für private Sportwetten im Rundfunk zu untersagen, erstmals zu einer rechtsaufsichtlichen Verfügung gegen eine Landesmedienanstalt. Die Bayerische Staatsregierung verlangte von der BLM die Durchsetzung des nach ihrer Ansicht rechtmäßigen Werbeverbotes. Dagegen ging die BLM erfolgreich gerichtlich vor.

Weiterer Schwerpunkt der Werbeaufsicht waren die Begleitmaterialien. Insgesamt war jedoch festzustellen, dass die TV-Veranstalter deutlich weniger Werbung für Handy-Klingeltöne ausgestrahlt haben als in den Vorjahren. Die in einem von der GSPWM beschlossenen Leitfaden für Veranstalter formulierten Vereinbarungen sind weitgehend eingehalten worden.

Jugendmedienschutz

Besondere Vorgänge

Im Januar führte die Modellschow „Germany's Next Topmodel“ auf ProSieben zu einer öffentlichen Diskussion. Die Show thematisierte das Leben und die Anforderung der Modeindustrie an Models. Im Gegensatz zu den Schönheits-OP-Shows vermittelte sie jedoch nicht die Botschaft, dass Menschen sich vor allem über ihr Äußeres definieren, das beliebig und ohne jedes Risiko durch Operationen verändert werden könne. Die KJM sah daher keinen Verstoß gegen die Jugendmedienschutzbestimmungen.

Die Ankündigung von MTV, im Mai die Zeichentrickserie „Popetown“ zu starten, führte zu Protesten und einer kontroversen, öffentlich ausgetragenen Auseinandersetzung. Auf seiner Homepage kündigt der Sender die Serie so an: „Ein durchgeknallter Papst und ein krimineller Kardinal bedingen ungewollt-gewollte Todesfälle, die Versklavung von Kindern und weitere, äußerst seltsame Vorfälle in ‚Popetown.‘“ Der Vorsitzende der KJM bat den Sender, die Ausstrahlung der Serie

noch einmal zu überdenken und die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) einzuschalten, um deren Bewertung einzuholen. Nach einer Prüfung der ersten Folge der Zeichentrickserie „Pope-town“, die am 3. Mai 2006 um 21.30 Uhr auf MTV ausgestrahlt wurde, kam die KJM zu dem Ergebnis, dass die Sendung aus Jugendschutzsicht erst ab 22.00 Uhr hätte gezeigt werden dürfen. Insbesondere Kinder unter 14 Jahren seien in ihrer religiösen Orientierung nicht so gefestigt, um sich von der verzerrten Darstellung der Kirche und des katholischen Glaubens distanzieren zu können. Das Lächerlichmachen zentraler Einrichtungen und Prinzipien des katholischen Glaubens kann zu einer nachhaltigen Verunsicherung und Desorientierung dieser Altersgruppe führen. Die Bewertung durch die FSF führte zu einem gegenteiligen Ergebnis. Nachdem die FSF bei ihrer Einschätzung die rechtlichen Grenzen des Beurteilungsspielraums jedoch nicht überschritten hatte, konnte der Sendetermin um 20.00 Uhr nicht beanstandet werden. Im Koregulierungssystem wird es immer wieder zu unterschiedlichen Bewertungen zwischen den Selbstkontrollen und der KJM kommen, die den Veranstalter privilegieren, wenn er sich an die Entscheidung dieser Einrichtungen hält, so dass eine abweichende Auffassung der KJM zurückstehen muss.

Experten aus Medienpädagogik, Jugendschutz und Online-Branche diskutierten über den Jugendmedienschutz im Internet auf europäischer Ebene im Mai im Französischen Dom in Berlin über die Frage, wie sich europäübergreifende Jugendschutzstandards schaffen und die Qualität von Internetangeboten für Kinder und Jugendliche verbessern lassen. Zu dieser Fachtagung „Zukunftswerkstatt 3: Kinder und Internet in Europa: Andere Länder – andere Sitten“ luden die KJM, die Rundfunkarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk und der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie ein.

Jugendschutz und Handy

Ein besonderes Augenmerk legt die KJM zunehmend auf die Verbreitung von unzulässigen und entwicklungsgefährdenden Inhalten über Handy. Das Mobiltelefon ist Teil des Alltags von Kindern und Jugendlichen. Es hat für sie und ihre sozialen Beziehungen eine große Bedeutung. Die Hälfte der 8- bis 13-Jährigen verfügt bereits über ein eigenes Handy und 80 Prozent über einen Internetanschluss. Über das Herunterladen vom Internet auf Handys oder den drahtlosen Tausch zwischen den Handys mit Bluetooth gelangen sie auf

einfache Weise und ohne Kontrolle der Erziehungsberechtigten an solche Inhalte. Das problematische Themenspektrum umfasst Sexualität, Pornografie, Gewalt (Snuff und Happy Slapping), Auslachen und Demütigung.

Die Lösungsansätze sind komplex und vielfältig. Sie müssen in einer Mischung aus technischem und präventivem Jugendschutz, freiwilliger Vorsorge der Inhalteanbieter und Medienerziehung bestehen.

Posenfotos

Als besonders problematisch erweist sich die Zunahme von „Posenfotos“ im Internet. Auf diesen Darstellungen werden Minderjährige in aufreizenden und anzüglichen Posen dargestellt, ohne dass Pornografie vorliegt. Die Kameraperspektive verdeutlicht jedoch, dass eine sexuelle Stimulation des Betrachters beabsichtigt ist. Solche Fotos zielen darauf ab, den Voyeurismus pädophil veranlagter Personen zu bedienen, weil sie die abgebildeten Mädchen und Jungen auf bloße Anschauungs- und Sexualobjekte reduzieren. Obwohl Posenfotos strafrechtlich nicht relevant sind, können sie aber die Vorstufe zur Kinderpornografie sein. Deshalb ist die Darstellung von Kindern und Jugendlichen in „unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung“ nach dem JMStV unzulässig.

Geschlossene Benutzergruppen

Während die Verbreitung von unzulässigen, gegen das Strafrecht verstoßenden Inhalten im Rundfunk generell unzulässig ist, dürfen pornografische, einige indizierte und schwer jugendgefährdende Inhalte im Internet verbreitet werden, wenn der Anbieter durch eine geschlossene Benutzergruppe sicherstellt, dass nur Erwachsene Zugriff auf die Angebote haben.

Zur Sicherstellung geschlossener Benutzergruppen werden so genannte Altersverifikationssysteme eingesetzt. Die Anforderungen an diese Systeme sind in der Jugendschutzrichtlinie geregelt. Kernpunkte sind das Identifizierungsverfahren und das Authentifizierungsverfahren. Die Identifizierung stellt durch Ausweiskontrolle sicher (meist Post-Ident-Verfahren), dass der Nutzer ein Erwachsener ist. Die Authentifizierung verlangt bei jedem Nutzungsvorgang durch eine Jugendschutz-PIN-Nummer den Nachweis, dass eine Nutzungsberechtigung vorliegt. Diese Altersverifikationssysteme werden von der KJM nicht anerkannt, sie beurteilt jedoch auf Anfrage deren Geeignetheit. Auch in diesem Jahr wurde mehreren Systemen attestiert, dass sie die gesetzlichen Anforderungen an eine geschlossene Benutzergruppe erfüllen.

Jugendschutzprogramme

Jugendschutzprogramme sind technische Mittel, deren Einsatz es den Internet-Anbietern ermöglicht, entwicklungsbeeinträchtigende Angebote im Internet zu verbreiten. Sie können entweder vom Anbieter programmiert oder vom Nutzer vorgeschaltet werden und müssen einen nach Altersstufen differenzierten Zugang ermöglichen (§ 11 Abs. 1 JMStV). Ihr Einsatz bedarf einer Anerkennung durch die KJM. Weil die Jugendschutzprogramme technisch und rechtlich komplexe Fragen aufwerfen und noch keine ausreichenden Erfahrungen existieren, hat die KJM bisher nur zeitlich befristete Modellversuche zugelassen. Sie dienen dazu, neue Verfahren, Vorkehrungen oder technische Möglichkeiten zur Gewährleistung des Jugendschutzes zu erproben. In einem Modellversuch befinden sich bisher die Systeme „ICRAdeutschland“, „jugendschutzprogramm.de“ und „System-I“ der Cybits Systems Security.

Suchmaschinen

Für den Jugendmedienschutz sind Suchmaschinen ein besonderes Problem. Sie erschließen die unübersehbare Fülle der Internetangebote, auch die, welche unzulässig, jugendgefährdend oder entwicklungsbeeinträchtigend sind. Daher ist es bei Suchanfragen von Kindern und Jugendlichen unter Schutzgesichtspunkten von entscheidender Bedeutung, welche Angebote auf den ersten Seiten der Trefferlisten verlinkt werden. Wichtig ist, dass Suchmaschinen existieren, die Minderjährigen den Zugang zu problematischen Seiten wesentlich erschweren.

Eine positive Bewertung der KJM erhielt bisher nur das Konzept von „Seekport“. Entwicklungsbeeinträchtigende Fundstellen für Pornografie werden von den übrigen Suchergebnissen getrennt und nur noch registrierten erwachsenen Nutzern zugänglich gemacht. Für diese Fundstellen besteht als Zugangsbarriere eine Variante der Prüfung der Personalausweiskennziffer. Daneben wird für den Zugang ein Passwort benötigt, das per E-Mail übermittelt wird. Der Zugang zur Erotik-Suche wird jeweils nur für die Dauer von wenigen Stunden gewährt.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die beiden großen Programmfamilien RTL und ProSiebenSat.1 verbesserten das wirtschaftliche Ergebnis in Umsatz und operativen Gewinn. Zusammen belegen sie 55 Prozent des deutschen Fernsehmarktes. Rund 10 Prozent entfielen auf die übrigen privaten Veranstalter, die insbesondere bei den digitalen Spartenkanälen deutlich zunahmen. ProSiebenSat.1 erhielt neue Eigentümer. Eine Gruppe von Finanzinvestoren reichte das Unternehmen an eine andere Gruppe von Finanzinvestoren weiter, weil der deutsche Investor Springer aus rechtlichen Gründen nicht zum Zuge kommen konnte. Die Kabelnetzbetreiber dehnten ihre Aktivitäten auf Pay-TV-Plattformen und einer sogar auf das Veranstaltergeschäft aus.

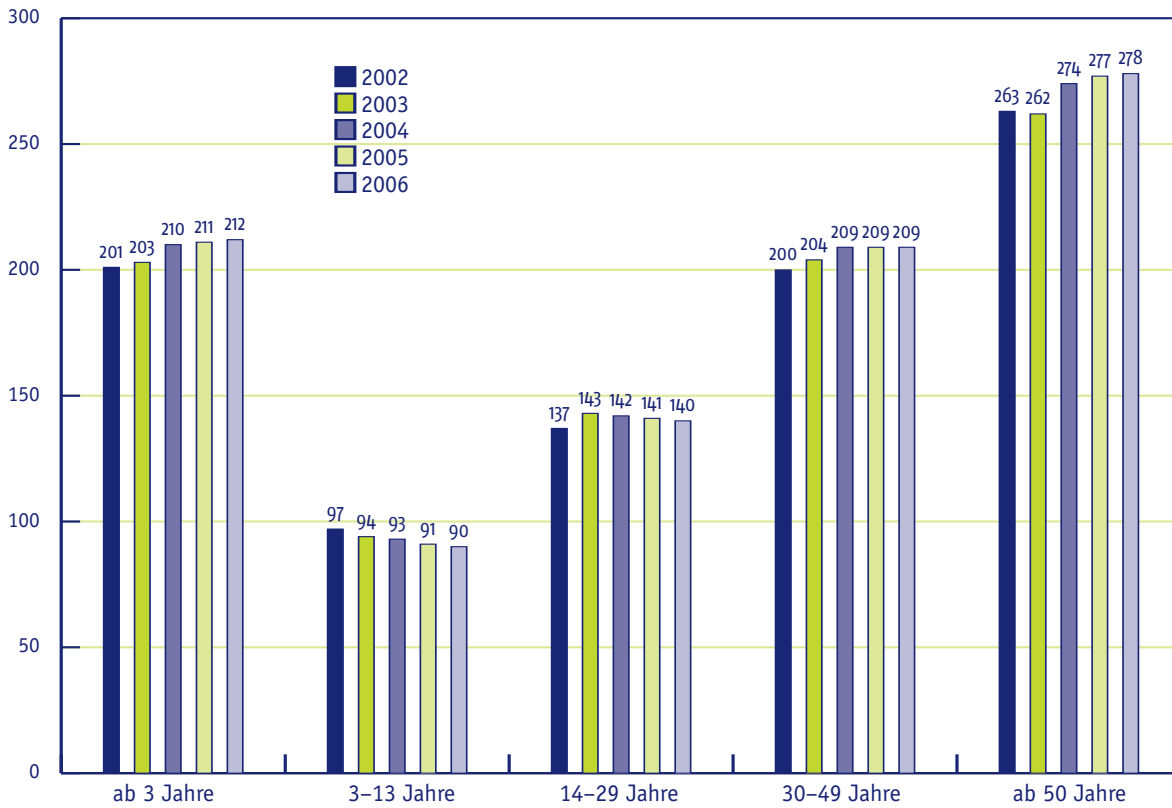
Zuschauer und Zuhörer

Sehdauer

Die Entwicklung der Fernsehnutzung zeigte in den vergangenen fünf Jahren eine kontinuierliche Steigung der täglichen Sehdauer. 2002 saßen die Zuschauer täglich noch 11 Minuten weniger vor dem Fernseher als 2006, wo die durchschnittliche Sehdauer bei 212 Minuten, also bei gut dreieinhalb Stunden pro Tag lag. Allerdings fiel der Anstieg gegenüber 2005 mit nur einer Minute angesichts der vielen sportlichen Großereignisse wie den Olympischen Winterspielen in Turin und der Fußballweltmeisterschaft im eigenen Land eher gering aus. Außerdem ist die Entwicklung in den verschiedenen Altersgruppen sehr unterschiedlich. Entgegen dem allgemeinen Trend nimmt die Sehdauer bei den jüngsten Fernsehzuschauern, den 3- bis 13-Jährigen, seit Jahren ab, während die Sehdauer der über 50-jährigen Zuschauer weiterhin überproportional stark ansteigt.

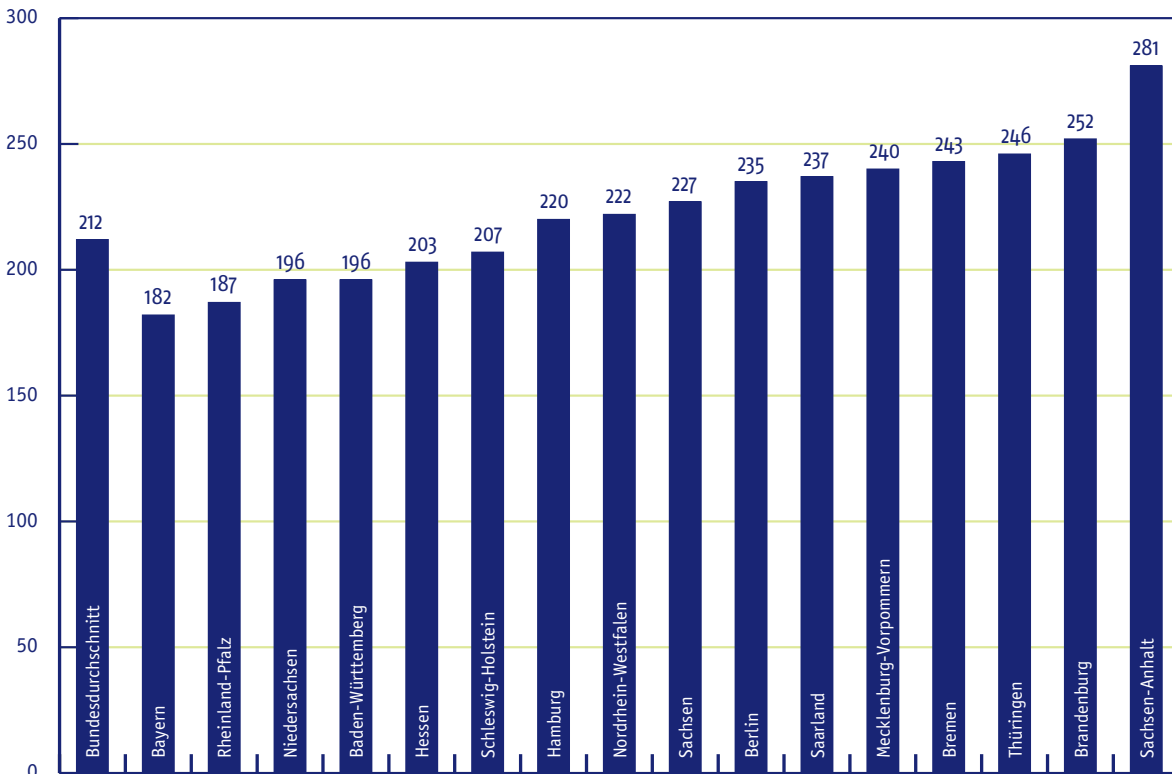
Immer weiter auseinander entwickelt sich das Nutzungsverhalten der Zuschauer in den verschiedenen Ländern und Regionen Deutschlands. Mittlerweile liegen zwischen Sachsen-Anhalt, dem Land in dem am längsten ferngesehen wird und Bayern, dem Land mit der geringsten Sehdauer, fast 100 Minuten. In Thüringen verbringen die Menschen mit 246 Minuten pro Tag überdurchschnittlich viel Zeit mit dem Fernsehen. Gegenüber 2005 liegt darin noch einmal eine erstaunliche Steigerung um 17 Minuten. Die Ursachen für diese großen Unterschiede sind nach wie vor nicht vollständig geklärt.

Tabelle: Entwicklung der TV-Sehdauer in Minuten pro Tag



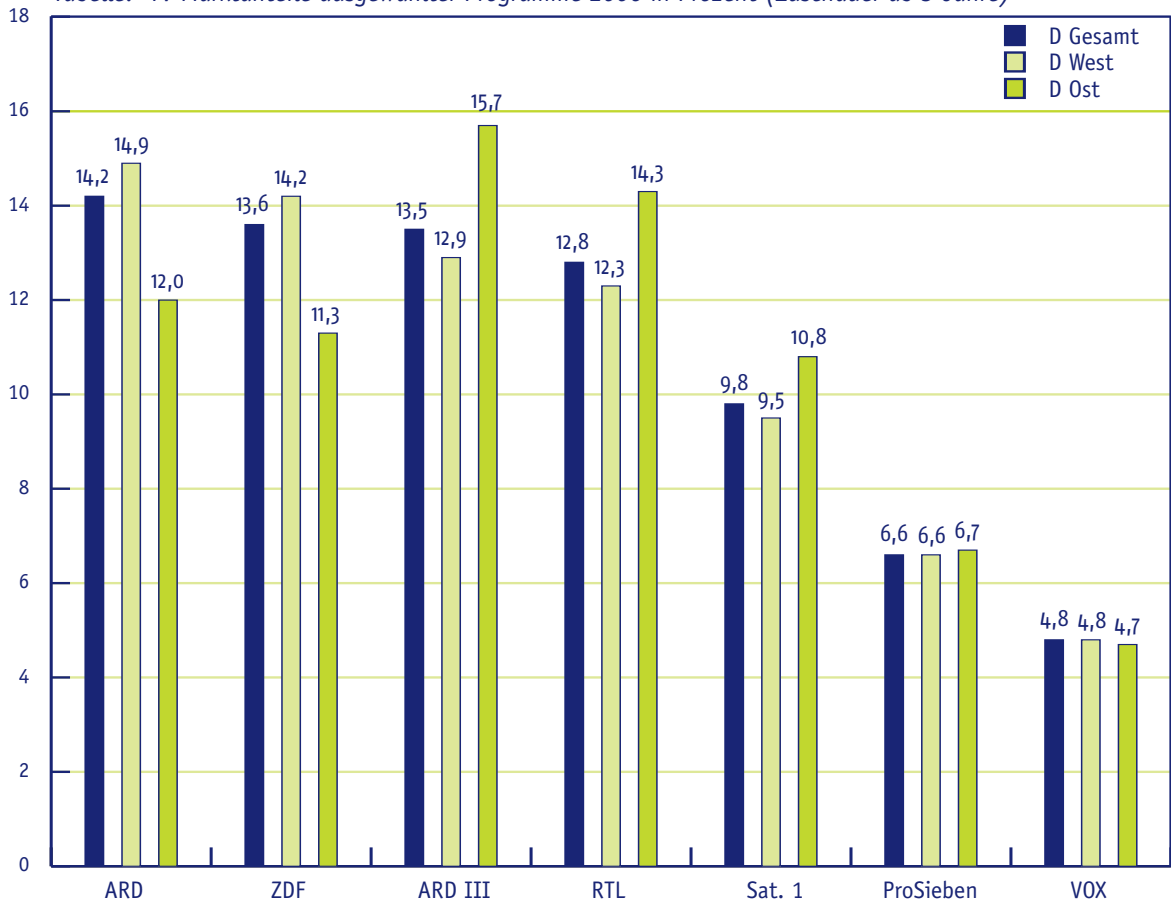
Quelle: GfK, veröffentlicht in Funkkorrespondenz 2-3/2007, 2/2006, 2/2005, 3/2005, 2/2004, 8-9/2004 und 2/2003

Tabelle: TV-Sehdauer 2006 nach Ländern



Quelle: GfK, veröffentlicht in Funkkorrespondenz 4/2007

Tabelle: TV-Marktanteile ausgewählter Programme 2006 in Prozent (Zuschauer ab 3 Jahre)



Quelle: GfK, veröffentlicht in Funkkorrespondenz 2-3/2007, 2/2006

Marktanteile

Dank der Übertragung der zwei sportlichen Großereignisse Fußballweltmeisterschaft und Winterolympiade konnten die ARD (+ 0,7 Prozent) und das ZDF (+ 0,1 Prozent) ihre Marktanteile weiter ausbauen. Sie verwiesen damit RTL (- 0,4 Prozent) auf Rang drei der bundesweiten Vollprogramme. Nach einem deutlichen Zugewinn in 2005 konnte Sat.1 seinen Marktanteil nicht halten und verlor wieder deutlich an Boden (- 1,1 Prozent). Zu den großen Gewinnern des Jahres gehörte wiederum VOX. Der Sender steigerte seinen Marktanteil von 4,2 auf 4,8 Prozent und distanzierte damit erstmals seine unmittelbaren Konkurrenten RTL 2 (3,8 Prozent) und Kabel eins (3,6 Prozent) deutlich, die beide in der Zuschauergunst verloren. Die kumulierten Dritten Programme der ARD erreichten mit einem fast konstanten Marktanteil von 13,5 Prozent (- 0,1 Prozent) wieder ein breites Publikum.

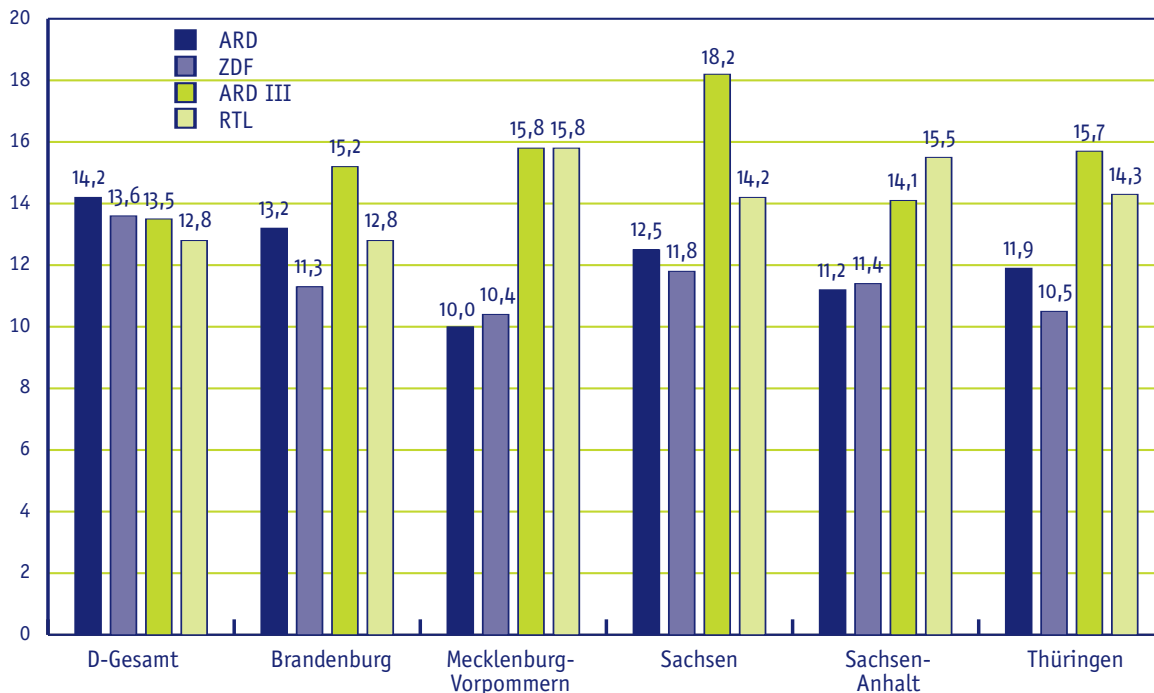
In der für die privaten Sender besonders interessanten Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen konnte RTL die Marktführerschaft mit einem Marktanteil von 16,6 Prozent trotz leichter Verluste weiterhin klar behaupten. Allerdings geht der Marktanteil des Kölner Senders auch in dieser Zielgruppe seit Jahren langsam aber stetig zurück, seit 1999 im-

merhin um über zwei Prozent. VOX erreichte auch in dieser Zielgruppe mit 7,1 Prozent (+ 0,7 Prozent) den besten Wert seit Markteintritt. Verantwortlich zeichneten für diesen Erfolg neben amerikanischen Krimiserien wie „CSI“ und „Criminal Intent“ vor allem auch erfolgreiche Eigenproduktionen, unter anderem die Kochshow „Das perfekte Dinner“ und das werktägliche Magazin „Wissenshunger“. Größter Verlierer in dieser Zielgruppe war Sat.1 mit einem Minus von einem Prozent.

Nutzungspräferenzen

In Ostdeutschland bauten die Dritten Programme der ARD ihre Position noch einmal leicht aus. Gemeinsam erreichten sie einen Marktanteil von 15,7 Prozent. Im Westen, wo die Dritten auch 2006 noch einmal etwas an Bedeutung verloren, liegt der Marktanteil dagegen nur bei 12,9 Prozent. Den höchsten Stellenwert haben die Dritten nach wie vor in Sachsen (18,2 Prozent Marktanteil), aber auch in Thüringen, Brandenburg und Hamburg sind sie Marktführer. ARD und ZDF verdanken ihre Spitzenplätze vor allem der überdurchschnittlichen Nutzung in Westdeutschland (14,9 bzw. 14,2 Prozent Marktanteil). Die ARD lag 2006 in acht von 16 Ländern vorn. RTL, in der Gesamtbilanz auf Rang vier, war unverändert Marktführer in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

Tabelle: TV-Marktanteile ausgewählter Programme 2006 in ostdeutschen Bundesländern in Prozent



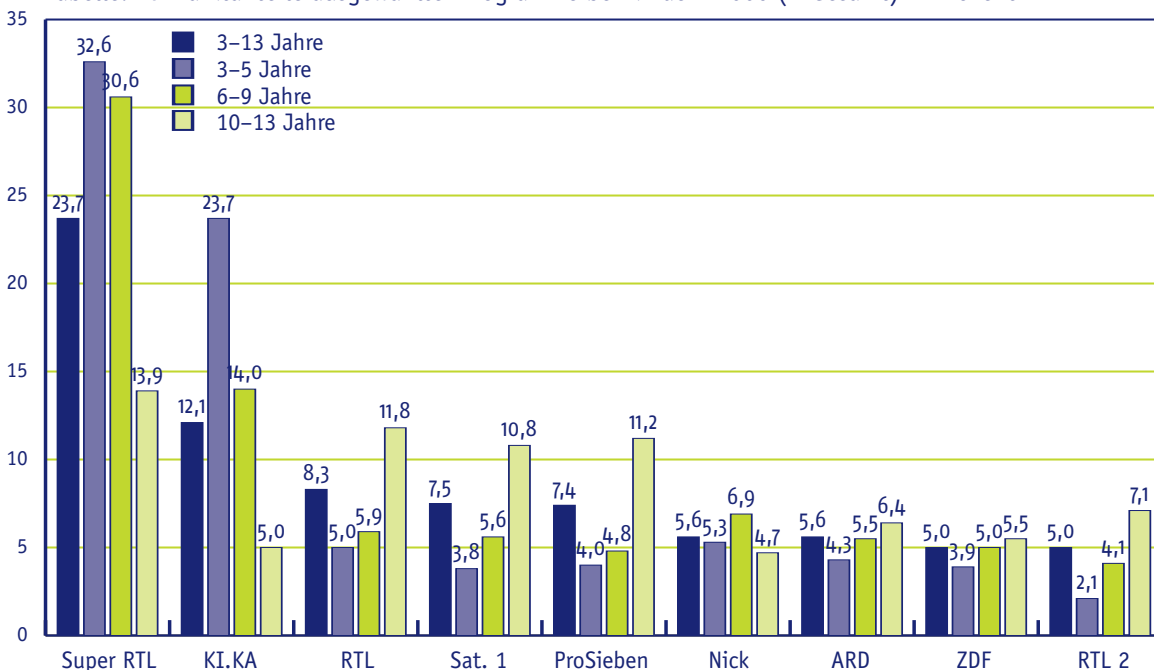
Quelle: GfK, veröffentlicht in Funkkorrespondenz 4/2007

Bei den jüngsten Zuschauern liegen schon fast traditionell Super RTL und der KI.KA in der Gunst ganz vorn. RTL 2 büßte seit 2002 mehr als die Hälfte seines Marktanteils bei den 3- bis 13-Jährigen ein und erreichte nur noch fünf Prozent. RTL verzeichnete mit 4,4 Prozent gegenüber 2002 ähnlich große Verluste. Erklären lässt sich dieser Schwund zum einen im zunehmenden Erfolg von Super RTL, das im selben Zeitraum seinen Marktanteil um fünf Prozent ausbaute, zum anderen

sorgen die Angebote neuer Sender (Nick, Tele 5) zunehmend für Konkurrenz in diesem Segment. Insbesondere das erst im September 2005 gestartete Kinderprogramm Nick erzielte in 2006 bereits einen Marktanteil von 5,6 Prozent.

Mit zunehmendem Alter der Kinder spielen die Vollprogramme eine immer wichtigere Rolle in ihrer Fernsehnutzung. Bereits für die ab 10-Jährigen spielt der KI.KA kaum noch eine Rolle.

Tabelle: TV-Marktanteile ausgewählter Programme bei Kindern 2006 (D-Gesamt) in Prozent



68 Quelle: GfK, veröffentlicht in Funkkorrespondenz 9/2007

Interessant ist auch in dieser Altersgruppe die unterschiedliche Nutzung der Programme in Ost und West. In Westdeutschland erreichten die öffentlich-rechtlichen Programme des KI.KA und der ARD einen um 2,1 Prozentpunkte höheren Marktanteil als im Osten. In den ostdeutschen Ländern waren dagegen die privaten Anbieter Nick (+3,8 Prozent) und Super RTL (+2,4 Prozent) deutlich erfolgreicher als im Westen. Sehr ähnliche Trends bei der Nutzung privater und öffentlich-rechtlicher Sender gelten auch für die Gesamtbevölkerung.

Hörfunknutzung

Das Radio ist neben dem Fernsehen traditionell eines der meistgenutzten Medien der Bundesbürger. Die durchschnittliche Hördauer sank zwar im Jahresvergleich um sieben auf 186 Minuten pro Tag, dennoch konnte sich der Hörfunk gegen die neuen Konkurrenten MP3, Computer und Internet im Kampf um das Zeitbudget für die Mediennutzung behaupten. Seine Stärken sind vor allem die jederzeitige Verfügbarkeit durch einfache mobile Empfangsgeräte, ein flächendeckendes Sendernetz und die vielfältigen musikalischen, kulturellen und informativen Angebote, das die zahlreichen Radiosender den Hörern bieten.

Die Ergebnisse der MA 2006 konnten die verbreitete Annahme, dass das Radio bei Besitzern von tragbaren MP3-Playern besonders stark verliert, nicht bestätigen. Die durchschnittliche tägliche Radionutzung lag in dieser Bevölkerungsgruppe, immerhin rund 17 Millionen Bundesbürger, mit 182 Minuten nur vier Minuten unter dem Gesamtdurchschnitt. Überdurchschnittlich starke Verluste erlitt das Radio in den Altersgruppen der 20- bis 29-Jährigen sowie der 40- bis 49-Jährigen. Sie nutzten das Radio gegenüber dem Vorjahr jeweils 17 Minuten weniger pro Tag. Dabei sank die tägliche Hördauer in der jüngeren Altersgruppe auf nur noch 155 Minuten und lag damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 186 Minuten. In der älteren Bevölkerungsgruppe liegt die Nutzung mit aktuell 214 Minuten aber noch weit über dem Durchschnittswert.

Seit Jahren sehr konstant ist die Radionutzung im Tagesverlauf. Auf insgesamt etwas niedrigerem Niveau als im Vorjahr lag die Nutzungsspitze mit einer Viertelstunden-Reichweite von rund 30 Prozent zwischen 8.00 Uhr und 9.30 Uhr. Im weiteren Tagesverlauf nimmt die Radionutzung dann fast stetig ab.

Medieneigentum und Medienkonzentration

Gescheiterte Fusion Springer/ProSiebenSat.1

Der Versuch der Springer AG, die ProSiebenSat.1-Gruppe zu übernehmen und dann beide Unternehmen zu fusionieren scheiterte Anfang des Jahres an der KEK. Erstmals verwehrt sie ihre Zustimmung zu einer Beteiligungsänderung. Kurze Zeit danach untersagte das Bundeskartellamt die geplante Fusion.

Wesentlicher Ablehnungsgrund der KEK war, dass die Verbindung der überragenden Stellung der Springer AG im Markt der Tagespresse mit der bedeutenden Stellung der ProSiebenSat.1-Gruppe im privaten Fernsehmarkt zu einer unzulässigen vorherrschenden Meinungsmacht führe. Dadurch erhalte Springer einen Meinungseinfluss, der einem Zuschauermarktanteil von über 42 Prozent entspreche, während höchstens 30 Prozent zulässig wären. Bei der Umrechnung des Springer-Anteils von 26 Prozent am Tageszeitungsmarkt in Zuschauermarktanteile legte die KEK einen Zwei-Drittel-Ansatz zu Grunde und kam dadurch auf einen fiktiven Zuschauermarktanteil von 17 Prozent, der neben weiteren solchen Anteilen aus anderen medienrelevanten Tätigkeiten zum faktischen Zuschaueranteil zu addieren war.

Gegen die Einleitung eines medienkonzentrationsrechtlichen Prüfungsverfahrens durch die KEK, obwohl der Zuschauermarktanteil von ProSiebenSat.1 unter der Aufgriffsschwelle von 25 Prozent liegt und die Berechnungsmethoden der KEK wandte sich die BLM als Zulassungsanstalt für die ProSiebenSat.1-Programme Kabel eins, N 24 und 9Live mit einem Antrag an die KDLM, die Entscheidung der KEK aufzuheben. Die anderen Zulassungsanstalten LMK (Sat.1) und mabb (ProSieben) folgten diesem Schritt nicht. Im März entschied die KDLM mehrheitlich, dass der Antrag der BLM erledigt sei, weil Springer die Übernahme von ProSiebenSat.1 wegen der rechtlichen Schwierigkeit zwischenzeitlich aufgegeben habe. Die KDLM erklärte jedoch, dass sie die von der KEK angewandte Methode der Bewertung der Springer AG auf den medienrelevanten Märkten sowohl hinsichtlich der Marktabgrenzung als auch hinsichtlich deren Gewichtung für nicht schlüssig halte und diese daher einer rechtlichen Bewertung nicht standhalten würde.

Nach dem Rückzug von Springer machte sich die Investorengruppe um Haim Saban (German Media Partners) auf die Suche nach neuen Käufern, die sie schließlich Ende des Jahres in den ebenfalls als Finanzinvestoren tätigen Unternehmen KKR

und Permira fanden, die sich dazu in der Lavena Holding 4 zusammengeschlossen haben. KKR und Permira, die auch Eigentümer des in den Benelux-Staaten, in Skandinavien und in einigen osteuropäischen Staaten tätigen Fernseh- und Rundfunkunternehmens SBS Broadcasting sind, planen, diesen Veranstalter mit ProSiebenSat.1 zu fusionieren und daraus einen großen europäischen Rundfunkkonzern zu schmieden. Daraus könnte der ProSiebenSat.1-Gruppe eine Gefahr drohen, weil sie die Übernahmekosten zu tragen und damit eine große finanzielle Last zu schultern hätte, die nicht ohne Auswirkungen auf die Qualität der angebotenen Programme sein wird und zusammen mit den hohen Renditeerwartungen der neuen Finanzinvestoren zu einem Arbeitsplatzabbau führen kann.

Die Bertelsmann AG baute ihren Einfluss bei der in Luxemburg ansässigen RTL Group S.A, der Muttergesellschaft der deutschen RTL Television aus. Sie erwarb den Anteil der Westdeutschen Allgemeine Zeitung (WAZ) an einer gemeinsamen RTL-Gesellschaft und den Anteil von 25,1 Prozent des belgischen Unternehmers Lambert (GBL). Damit verfügt Bertelsmann derzeit über einen Anteil von 89 Prozent an der RTL Group S.A. Der Rest befindet sich im Streubesitz der an der Londoner Börse notierten Aktiengesellschaft. Im Mai übernahm die RTL Television die noch von CNN/Time Warner gehaltene Beteiligung von 50 Prozent an dem Nachrichtensender n-tv und ist damit alleiniger Gesellschafter. Die KEK prüfte nach der in dem Übernahmefall Springer/ProSiebenSat.1 angewandten Bewertungsmethode den Meinungseinfluss von RTL und dem Konzernoberunternehmen Bertelsmann im Rundfunk und auf medienrelevanten Märkten. In der Gesamtbewertung gelangte die KEK zu dem Schluss, dass beide Aktivitätsfelder sich auf einen Zuschaueranteil von 27 Prozent summierten und damit unter der Schwelle von 30 Prozent liege, ab der nach dem RStV die gesetzliche Vermutung einer vorherrschenden Meinungsmacht greift.

Finanzinvestoren als Medieneigentümer

In die deutsche Medienbranche und Unternehmen der Kommunikationsinfrastruktur drängen vermehrt große internationale Finanzinvestoren. Für die konzentrationsrechtliche Erfassung stellen sie ein ganz besonderes Problem dar, weil die eigentlichen Investoren, die Fondseinleger, vom Fondsaufleger totale Anonymität zugesichert bekommen. Anders als bei Kapitalgesellschaften, bei denen die Gesellschafter auf allen hinter ihnen liegenden Ebenen eruierbar sind, ist es folglich nicht möglich, festzustellen, welcher Marktanteil

auf einen Einleger entfällt und welche Programme ihm zuzurechnen sind. Der RStV versagt bei Fondsgesellschaften als Eigentümer von Rundfunkunternehmen.

ProSiebenSat.1 befand sich seit dem Kirch-Konkurs im Jahre 2002 fast ganz in Händen von Finanzinvestoren. Zuerst war es ein Konglomerat von Finanzinvestoren um Haim Saban und seit Ende des Jahres bestimmen die Finanzinvestoren KKR und Permira die Geschicke dieser Fernsehgruppe. Permira beteiligte sich Anfang 2003 an Premiere, das nach dem Kirch-Konkurs zum Verkauf stand und verkaufte diese Beteiligung für ein Mehrfaches des Einsatzes nach dem erfolgreichen Börsengang von Premiere. Permira ist Eigentümer des Mobilfunkunternehmens debitel, das als Vertriebspartner von MFD auch im Handy-TV-Geschäft tätig ist.

Die deutschen Kabelnetze stehen ganz im Eigentum von Finanzinvestoren. Kabel Deutschland wird von Providence, Unity Media von BC Partners und Apollo, Kabel BW von Blackstone und Primacom/Telecolumbus von Orion Cable gesteuert. Blackstone hält eines der größten Aktienpakete an der Deutschen Telekom. Selbst in das bisher so festgefügte deutsche Presseigentum sind die Finanzinvestoren eingedrungen. Die Berliner Zeitung und die Hamburger Morgenpost wurden von Finanzinvestoren unter Führung des Nordiren David Montgomery übernommen. An der Springer AG ist mit fast 20 Prozent der US-Finanzinvestor Hellman & Friedman beteiligt. Da Finanzinvestoren die Kosten der Übernahme dem übernommenen Unternehmen aufbürden, gleichzeitig eine hohe Renditeerwartung haben und das Unternehmen wieder abstoßen, wenn es gewinnbringend an die Börse gebracht, in Einzelteile zerschlagen oder weiterverkauft wird, besteht für inhaltsproduzierende Unternehmen die Gefahr des Verlustes an Qualität und an inhaltlicher und personeller Kontinuität.

Übertragungstechnische Infrastruktur

Noch sind Kabel, Satellit und Terrestrik die für den Rundfunkempfang wichtigsten Übertragungswege. Durch Einführung der digitalen terrestrischen Übertragung (DVB-T) konnte die Terrestrik leicht zulegen. Die Betreiber dieser Netze erhalten jedoch zunehmend Konkurrenz von den Betreibern der neuen digitalen Netze UMTS, DMB-T, DVB-H, die mobilen Empfang ermöglichen und von DSL als einem Punkt-zu-Punkt-Verteilnetz mit großer Kapazität für IP-TV. Im jährlich erscheinenden Digitalisierungsbericht zeigen die Landesmedienanstalten diese Entwicklung auf, bewerten

sie und stellen die daraus entstehenden Herausforderungen für die Politik, die Regulierung und die Unternehmen dar. Der „Digitalisierungsbericht 2006“ wurde mit „Aufbruch ins digitale Zeitalter“ überschrieben und befasst sich neben der fortlaufenden Betrachtung des analog-digitalen Übergangs bei Kabel und Satellit vor allem mit den Problemfeldern Plattformen, Adressierbarkeit und IP-TV.

Herkömmliche Netze

Führender Übertragungsweg ist mit einem Anteil von fast 52 Prozent an den deutschen Fernsehhaushalten immer noch das Kabel (17,6 Mio.). Allerdings weist es mit 15,2 Prozent der Haushalte den geringsten Digitalisierungsgrad auf. Die Kabelnetzbetreiber vermehrten in 2006 ihre Anstrengungen, die Attraktivität ihrer Netze durch ein Triple-Play-Angebot (Rundfunkempfang, Internet und Telefonie) zu erhöhen. Der Satellitenempfang wird von 42 Prozent der Fernsehhaushalte genutzt (14,2 Mio.). Sein Digitalisierungsgrad ist hoch und 2006 durch die Übertragung der Fußball-Bundesliga bei arena weiter gestiegen. Fast die Hälfte (47,2 Prozent) der Satellitenhaushalte ist bereits auf digitalen Empfang umgestiegen (6,6 Mio.). Die digitale Satellitenverbreitung wird zunehmend auch von Radioprogrammen (z. B. von radio TOP 40) und regionalen Fernsehprogrammen genutzt. Den geringsten Übertragungsanteil hat die Terrestrik mit etwas über 9 Prozent (3,1 Mio.), dafür mit 57 Prozent aber den höchsten Digitalisierungsgrad. Das ist nicht weiter verwunderlich, weil bei der Umstellung auf DVB-T der analoge Empfang abgeschaltet wird.

Die regionalen Fensterprogramme von RTL und Sat.1 und die lokalen Fernsehprogramme werden noch nicht digital im Kabel verbreitet. Wegen der zahlreichen Einspeisepunkte und der damit verbundenen Leitungskosten kommen die Kabelnetzbetreiber der Forderung der Landesmedienanstalten nach Einspeisung dieser Programme nicht nach. Die Landesmedienanstalten arbeiten verstärkt und in Zusammenarbeit mit den Kabelnetzbetreibern an technischen Lösungen, die für die lokalen Fernsehveranstalter finanziell tragbar sind.

Neue Netze

Der Umstieg auf den digitalen terrestrischen Empfang ging planmäßig voran, so dass inzwischen drei Viertel der Haushalte mit DVB-T versorgt sind. Es ist damit zu rechnen, dass die Umstellung im 1. Halbjahr 2008 abgeschlossen sein wird. Die Landesmedienanstalten und der öffentlich-rechtli-

che Rundfunk haben sich darauf geeinigt, dass ARD und ZDF im Band IV/V (UHF) drei flächendeckende DVB-T-Bedeckungen erhalten, in denen auch die Ersatzkanäle für die DVB-T-Bedeckung im Band III (VHF) enthalten sind und drei Bedeckungen für private Programme vorgesehen sind. Erschwert wird der Umstieg durch ein Förderverbot der EU, dass die Landesmedienanstalten daran hindert, die privaten Veranstalter dabei zu unterstützen. Das führt dazu, dass diese in vielen Gebieten (so auch in Thüringen) auf eine DVB-T-Verbreitung ihrer Programme verzichten. Das von den Landesmedienanstalten und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk erarbeitete Frequenznutzungskonzept schlägt eine schrittweise Einführung des Übertragungsstandards MPEG-4 vor, um die Übertragungskapazität zu erhöhen. Begonnen haben die Vorarbeiten an einer Fortentwicklung von DVB-T zu DVB-T2, die eine Übertragungsrate von 40 Mbits zum Ziel hat.

DMB-T, die Fortentwicklung von DAB-T, ging im Mai mit der Plattform MFD in Betrieb. Die Verbreitung erfolgt über die zweite, auch in Thüringen noch freie DAB-L-Band-Bedeckung, die schon 2002 in Maastricht abgestimmt wurde. Für DVB-H wurden Ende des Jahres die Vorbereitungen für eine Ausschreibung getroffen. Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für ein Handy-TV im DVB-H-Standard geschaffen, der über eine weit größere Kapazität als der DMB-Standard verfügt. Für DVB-H und für DMB-T in großflächiger Verbreitung liegen noch keine Kapazitätzuweisungen der Länder vor. Die Technische Kommission der Landesmedienanstalten (TKLM) legten im November in Abstimmung mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein Nutzungskonzept vor. Danach soll Band III (VHF) unter Auflösung des DVB-T-Blocks für Rundfunkdienste im DAB/DMB-Standard und Band IV/V (UHF) für DVB-T/DVB-H genutzt werden.

Die Deutsche Telekom baut derzeit ein neues leistungsstarkes Netz (VDSL) für die Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen, Telefonie und Internet (Triple-play) auf. Als Anbieter von Internetzugängen (DSL) und Abrufdiensten versucht der Konzern, seine große Marktstellung zu nutzen, um neue Märkte zu erschließen und hat bereits 40.000 Haushalte angeschlossen.

Regionale Wellenkonferenz (RRC 06)

Ein wichtiger Schritt im Umstieg von der analogen zur digitalen Verbreitung war die im Mai/Juni in Genf von der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) abgehaltene Regional Radiocommunications Conference (RRC 06), in der auch die Landesmedienanstalten vertreten waren.

Gegenstand dieser Funkkonferenz war die Aufteilung der terrestrischen Übertragungskapazitäten in den Frequenzbändern III (VHF) sowie IV und V (UHF) nach Nutzung und Zuweisung von Versorgungsgebieten mit dem Ziel ihrer effektiveren Nutzung. Die RRC 06 erbrachte für Deutschland ein ausreichendes Frequenzspektrum für DVB-T, DAB-T, DMB-T und DVB-H Rundfunk- und Telemediendienste, so dass für ihre Markteinführung keine frequenztechnischen Hinderungsgründe mehr bestehen. Die am 17. Juni 2007 in Kraft getretenen Ergebnisse sind im Wesentlichen: 1 DVB-T-Netz im Band III, sechs DVB-T-Netze im Band IV/V (ein zusätzliches DVB-T-Netz wegen militärischer Nutzung erst ab 2012 verfügbar) und zwei weitere DAB-T-Netze in Band III.

Zur raschen nationalen Umsetzung der Ergebnisse der RRC 06 haben TKLM und PTKO (Betriebs- und Technikkommission von ARD, ZDF und Deutschlandradio) Ende des Jahres „Leitlinien zu einem Frequenznutzungskonzept für den digitalen Rundfunk und Telemediendienste“ vorgelegt ([www.alm.de/Gemeinsame Positionen](http://www.alm.de/Gemeinsame_Positionen)). In vielen DVB-T-Startgebieten wird ein Frequenztausch notwendig werden. Die ARD kann die Nutzung des Bandes III für DVB-T in das Band IV/V überführen und DVB-H bundesweit einführen. Das gesamte Band III soll künftig vorwiegend für Hörfunkanwendungen im DAB/DMB-Standard genutzt werden. Die neue Frequenzausstattung steht teilweise jedoch sofort zur Verfügung, insbesondere nicht der Kanal 12 für DAB-T wegen militärischer Nutzung. Der weitere digitale Ausbau des Bandes

III hängt von der Aufgabe analoger TV-Nutzung ab, zu der ARD und ZDF nicht immer bereit sind.

Neues Hörfunkkonzept

Im November legte der Hörfunkbeauftragte der Landesmedienanstalten in Umsetzung der Ergebnisse der RRC 06 Überlegungen zu einem Konzept für die Neuordnung des Hörfunks in Deutschland vor ([www.alm.de/Gemeinsame Positionen](http://www.alm.de/Gemeinsame_Positionen)). Daraus soll nach einer Konsultationsphase ein Masterplan entwickelt werden.

Das Hörfunkkonzept zeigt die Chancen und Risiken der digitalen Verbreitungswege für das Radio auf. Die Übertragungskapazitäten erhöhen sich, gleichzeitig aber auch der Wettbewerbsdruck durch neue Programme und neue Veranstalter. Erforderlich ist ein für alle Beteiligten verbindlicher Ordnungsrahmen zur Aufteilung dieser Kapazitäten zwischen Hörfunk, Fernsehen und Veranstaltern. Da die Radiogrundversorgung noch lange über UKW erfolgen und damit die wirtschaftliche Basis des Radios auch für die digitalen Programme sein wird, macht es keinen Sinn, ein Abschaltdatum festzulegen (2015), sondern diese Versorgung im UHF-Band so lange fortzuführen, bis die Digitalradios eine hohe Marktdurchdringung erreicht haben. Dazu sollten die Hersteller zu dualen Empfangsgeräten verpflichtet werden und den kapazitätsvergrößernden Standard MPEG-4 AAC+ einsetzen. Bei der Vergabe der digitalen Kapazitäten seien zuerst die bereits zugelassenen Veranstalter und die Veranstalter von bundesweiten Programmen zu berücksichtigen.

Europäische Rundfunkpolitik

Revision der Fernsehrichtlinie

Der langwierige, jahrelange Revisionsprozess im Spiel zwischen Rat, Kommission und Parlament war auch in 2006 in der EU und in Deutschland das beherrschende rundfunkpolitische Thema. Er näherte sich im Dezember mit der ersten Lesung im Europäischen Parlament den letzten Stationen, ist aber noch nicht im Endspurt.

Die bisherige „Fernseh-Richtlinie“ wird in einen Rechtsrahmen für „audiovisuelle Dienste“ umgewandelt. Neues Unterscheidungsmerkmal sind die linearen Dienste (Fernsehen, Near-Video-on-Demand, Webcasting) und die nichtlinearen Dienste (Abrufangebote). Linear ist ein audiovisueller Mediendienst, wenn der Anbieter den Programmplan

und den Zeitpunkt festlegt, zu dem ein bestimmtes Programm übertragen wird. Beide Kategorien unterliegen denselben Grundregelungen. Für die linearen Mediendienste gelten jedoch spezifische zusätzliche Anforderungen (Konzept der abgestuften Regelungsdichte). Inhaltliche Mindestanforderungen sollen erstmals auch für die der E-Commerce-Richtlinie entstammenden audiovisuellen kommerziellen Kommunikation gelten. Vorgesehen ist eine Beschleunigung von Maßnahmen eines Empfangsstaates gegen den Sendestaat (dessen Recht grundsätzlich gilt) bei Programmen, die ausschließlich oder ganz überwiegend auf den Empfangsstaat ausgerichtet sind. In solchen Fällen muss die Kommission nun innerhalb von drei Monaten entscheiden, ob die Maßnahme, die der

Empfangsstaat ergreifen will, mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar ist. Erstmals werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, eine Koregulierung einzuführen, wie sie in Deutschland bereits im Jugendmedienschutz existiert und selbst darüber zu entscheiden, welchen Status sie haben und in welchen Bereichen sie greifen soll. Nach deutschem Vorbild soll für Fernsehveranstalter ein Kurzberichterstattungsrecht aufgenommen werden.

Um die Zulässigkeit einer Produktplatzierung entbrannte ein heftiger Streit. Der Vorschlag der EU-Kommission lautet, dass eine Produktplatzierung grundsätzlich zulässig sein soll, außer in Nachrichten sendungen, Sendungen zum aktuellen Zeitgeschehen, Dokumentationsfilmen und Kindersendungen. Das Europäische Parlament votierte für eine Umkehrung dieses Regel-Ausnahme-Verhältnisses: Produktplatzierung ist grundsätzlich unzulässig, die Mitgliedsstaaten können sie aber in Spielfilmen, Serien, Sportsendungen und Unterhaltungssendungen für zulässig erklären. Umstritten ist weiter die Kennzeichnungspflicht. Die Kommission begnügt sich mit einem Hinweis auf die Produktplatzierung am Anfang einer Sendung. Das Parlament will einen Hinweis am Anfang und am Ende sowie alle 20 Minuten einen anonymisierten Hinweis. Die Landesmedienanstalten haben sich zur Revision der Fernsehrichtlinie in einem gemeinsamen Positionspapier detailliert zu einigen Fragen geäußert (www.alm.de/Gemeinsame-Positionen). Sie begrüßen die Schaffung eines sektorspezifischen Rechtsrahmens für alle audiovisuellen Mediendienste, die über elektronische Netze bereitgestellt werden. Die Regulierung müsse jedoch an den Inhalten und nicht an den technischen Kriterien linear/nichtlinear ausgerichtet werden. Entscheidend ist die Meinungsrelevanz der Angebote, die auch bei vielen nichtlinearen Angeboten (Websites) gegeben ist. Ähnlich wie die mit den Ländern abgestimmte Haltung der Bundesregierung lehnen auch die Landesmedienanstalten die Legalisierung der Produktplatzierung ab. Sie würde zu einer inakzeptablen Aufweichung des Trennungsgebotes von Programm und Werbung führen und damit ein Einfallstor für Schleichwerbung öffnen. Besser wäre es, anstelle der Produktplatzierung das Blockwerbegebot zugunsten der Zulässigkeit von Einzelspots aufzuheben. Generell seien die quantitativen Werbevorschriften abzubauen und zu vereinfachen. Zur Koregulierung wurde bemerkt, dass diese nur funktioniere, wenn sie unter der Aufsicht einer öffentlichen Institution stehe.

Revision des Telekompakets

Zu der von der EU-Kommission in Gang gebrachten Revision des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation (Telekompaket) gaben die Landesmedienanstalten eine ausführliche Stellungnahme ab (www.alm.de/Gemeinsame-Positionen). Die Kommission will bei der Frequenzvergabe eine größere Flexibilität erreichen, die Frequenzverwaltung optimieren und diese auf europäischer Ebene koordinieren. Dazu plant die Kommission eine Vergabe, bei der nicht mehr nach Diensten und Technologie unterschieden und der Frequenzhandel erleichtert wird.

Gegen diesen marktorientierten Ansatz betonten die Landesmedienanstalten die dienende Funktion der Frequenzen für den Rundfunk und die Erfüllung seiner Aufgabe für die öffentliche und individuelle Meinungsbildung. Daraus resultiere die Pflicht, den öffentlich-rechtlichen wie den privaten Rundfunk im erforderlichen Umfang mit Frequenzen auszustatten und ihn am digitalen Fortschritt (digitale Dividende) partizipieren zu lassen. Ein europaweiter Handel mit Rundfunkfrequenzen würde dieser Stellung und Bedeutung des Rundfunks zuwider laufen.

Beihilfefälle

Die EU-Kommission schaut unter dem Gesichtspunkt der Beihilfe weiterhin mit Argusaugen auf die deutsche Rundfunkregulierung. Im Focus stehen die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Gebühren und die Unterstützung der privaten Fernsehveranstalter bei Einführung von DVB-T durch die Landesmedienanstalten.

Das Überprüfungsverfahren, ob die Rundfunkgebühren eine zulässige, unzulässige oder gar keine Beihilfe sind, war auch Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen. Es zeichnete sich jedoch eine einvernehmliche Lösung ab. Gegen die Entscheidung der EU-Kommission, dass die von der mabb für den Übergang auf die digitale terrestrische Verbreitung an die privaten Fernsehveranstalter gezahlten Zuschüsse eine unzulässige Beihilfe sind, erhob die mabb Klage vor dem Europäischen Gericht. Im Juli leitete die EU-Kommission zwei weitere Verfahren gegen die BLM und die LfM mit der Begründung ein, die geplanten Fördermaßnahmen seien nicht ausreichend technologie-neutral. Selbst in Anerkennung eines gewissen Marktversagens hält die EU-Kommission Beihilfen an Veranstalter für ungeeignet, den analog-digitalen Übergang in der Terrestrik zu fördern und dadurch Frequenzen frei zu machen. Die Landes-

medienanstalten widersprachen dieser Auffassung. Sie verkenne die Bedeutung des Rundfunks und das Bemühen, die Terrestrik als unverzichtbar, problemlos für jedermann zugänglichen Übertragungsweg zu stärken.

Zusammenarbeit der europäischen Regulierungsbehörden

Weil die medienrelevanten Aktivitäten der Europäischen Union, aber auch des Europarates, in Umfang und Bedeutung erheblich angewachsen sind, haben die Landesmedienanstalten einen eigenen Europabeauftragten, der von einer Anwältin in Brüssel unterstützt wird, die die Kontakte hält und die Landesmedienanstalten laufend informiert.

Auf der von den Landesmedienanstalten maßgeblich mitgestalteten europäischen Kooperationsebene wirkt der Europabeauftragte in der European Platform of Regulatory Authorities (EPRA) und

im regelmäßigen Meinungs- und Informationsaustausch der französischen, britischen und deutschen Medienaufsicht (Tripartite Meeting) mit. Die EPRA umfasst mittlerweile über 50 europäische Institutionen der Rundfunkregulierung. An ihren Sitzungen nimmt auch regelmäßig die Europäische Kommission teil. Die Frühjahrstagung der EPRA fand in Elsinore, Dänemark und die Herbsttagung in Dubrovnik, Kroatien statt.

Erfahrungen mit den Beitrittsstaaten aus Mittel- und Osteuropa im Umgang mit den eigenen Regulierungsbehörden für den Rundfunk haben dazu geführt, dass die EU-Kommission in ihre Vorschläge für eine Revision der Fernsehrichtlinie die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten aufgenommen hat, die Unabhängigkeit dieser Institutionen zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass diese ihre Aufgaben unparteiisch und transparent wahrnehmen können.

Abkürzungsverzeichnis

AAC	Advanced Audio Coding
AKM	Arbeitsgruppe Kommunikationsforschung München
ALM	Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland
ALM-Statuten	Grundsätze für die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland
AML	Arbeitsgemeinschaft der mitteldeutschen Landesmedienanstalten
ANGA	Verband Privater Kabelnetzbetreiber e. V.
ARD	Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands
AV	Audio-Visuell
AVS	Altersverifikationssystem
BAT-O	Bundesangestelltentarif Ost
BLM	Bayerische Landeszentrale für neue Medien
BNetzA	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
BPjM	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
brema	Bremische Landesmedienanstalt
BOK	Bundesverband Offene Kanäle
BZBM	Bildungszentrum Bürgermedien
CU	Capacity Unit
DAB	Digital Audio Broadcasting (Digitales Radio)
DAB-T	Terrestrial Digital Audio Broadcasting (terrestrischer digitaler Radioempfang)
DHA	Deutsche Hörfunkakademie
DLM	Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten
DMB	Digital Multimedia Broadcasting
DMB-T	Terrestrial Digital Multimedia Broadcasting
DRM	Digital Radio Mondiale
DSL	Digital Subscriber Line
DTAG	Deutsche Telekom AG
DTH	Satellitendirektempfang (direct to home)
DVB	Digital Video Broadcasting (Digitales Fernsehen)
DVB-C	Digital Video Broadcasting Cable
DVB-H	Digital Video Broadcasting Handheld
DVB-T	Terrestrial Digital Video Broadcasting (terrestrischer digitaler Fernsehempfang)
EPG	Electronic Program Guide
EPRA	European Platform of Regulatory Authorities
EU	Europäische Union

EU-Fernsehrichtlinie	Richtlinie 97/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 1997 zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordination bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FAM	Fernsehakademie Mitteldeutschland
FSK	Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft
FSF	Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen
FSM	Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia Diensteanbieter
GfK	Gesellschaft für Konsumforschung (misst Zuschaueranteile)
GG	Grundgesetz
GMK	Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur
GSDZ	Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang
GSPWM	Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz der Landesmedienanstalten
HAM	Hamburgische Anstalt für neue Medien
HDTV	High Definition Digital Video
IP	Internet Protokoll
IDR	Initiative Digitaler Rundfunk
ITU	Internationale Fernmeldeunion
JMStV	Jugendmedienschutz-Staatsvertrag
JuSchG	Jugendschutzgesetz
KDG	Kabel Deutschland GmbH
KDLM	Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten
KEK	Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich
KJM	Kommission für Jugendmedienschutz
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft Bürgermedien in Thüringen
LfK	Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg
LfM	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen
LMS	Landesmedienanstalt Saarland
LPR Hessen	Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk
LMK	Landeszentrale für Medien und Kommunikation
LRZ	Landesrundfunkzentrale Mecklenburg-Vorpommern
LZT	Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
MA	Media Analyse
mabb	Medienanstalt Berlin-Brandenburg
MA HSH	Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
MAGZ	Medienapplikations- und Gründerzentrum

MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MDStV	Mediendienste-Staatsvertrag
MFD	Mobiles Fernsehen Deutschland
MHP	Multimedia Home Plattform
MHz	Megahertz
MSA	Medienanstalt Sachsen-Anhalt
MPEG	Moving Picture Experts Group
MW	Mittelwelle
NE	Netzebene
NKL	Nichtkommerzieller Lokalhörfunk
NLM	Niedersächsische Landesmedienanstalt
NPAD	Non Programm Associated Data
OFDM	Orthogonal Frequency Division Multiplex
OK	Offener Kanal
OKE	Offener Kanal Eichsfeld
OKESA	Offener Kanal Eisenach
OKG	Offener Kanal Gera
OKJ	Offener Kanal Jena
OKN	Offener Kanal Nordhausen
PAD	Programm Associated Data (programmbegleitende Dienste bei DAB)
PDA	Personal Digital Assistent
PTKO	Betriebs- und Technikkommission von ARD, ZDF und Deutschlandradio
RÄStV	Rundfunkänderungsstaatsvertrag
RegTP	Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post
RFI	Radio France International
RRC 06	Regional Radiocommunications Conference 2006
RStV	Rundfunkstaatsvertrag
SAM	Strukturanpassungsmaßnahme
SLM	Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien
SRB	Das Bürgerfernsehen für den Landkreis Saalfeld/Rudolstadt
TDG	Teledienstegesetz
ThILLM	Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien
ThürLMG	Thüringer Landesmediengesetz
TKLM	Technische Kommission der Landesmedienanstalten
TKM	Thüringer Kultusministerium
TLM	Thüringer Landesmedienanstalt
TMS	Thüringer Mediensymposium

TRG	Thüringer Rundfunkgesetz
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
UKW	Ultrakurzwelle
ULR	Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien
UMTS	Universal Mobile Telecommunications System
VDSL	Very High Speed Digital Subscriber Line
VPRT	Verband privater Rundfunk und Telekommunikation e. V.
WE	Wohneinheiten
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen